



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

9. Sitzung

Hannover, den 18. Juni 2013

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten	683
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	683

Tagesordnungspunkt 2:

Abgabe einer Regierungserklärung mit dem Titel "Hochwasserschutz und Hochwasserhilfe - Niedersachsen steht zusammen!" - Unterrichtung durch den Ministerpräsidenten - Drs. 17/277	684
--	-----

und

Tagesordnungspunkt 3:

Erste Beratung:

Hochwasserschutz - Mittel erhöhen, Konzepte mit den Menschen erarbeiten - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/272	684
Stephan Weil , Ministerpräsident	684
Dr. Gero Hocker (FDP)	689
Martin Bäumer (CDU)	691
Johanne Modder (SPD)	694
Anja Piel (GRÜNE)	696, 699
Dr. Stefan Birkner (FDP)	699
Rainer Fredermann (CDU)	699
Miriam Staudte (GRÜNE)	702
Klaus-Peter Bachmann (SPD)	703
Stefan Wenzel , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz	704

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/216 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/281 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/307 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 17/323	706
Helge Limburg (GRÜNE)	706
Jens Nacke (CDU)	707
Christian Grascha (FDP)	709
Grant Hendrik Tonne (SPD)	710
<i>Beschluss</i>	711
(Direkt überwiesen am 31.05.2013)	

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/215 - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 17/282 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/306 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/322	711
--	-----

und

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages - Antrag der Fraktion der	
--	--

CDU - Drs. 17/228 - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 17/282711

und

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/262711
Grant Hendrik Tonne (SPD) 712, 714, 718
Kai Seefried (CDU)714
Jens Nacke (CDU)715, 721
Christian Grascha (FDP)718
Helge Limburg (GRÜNE)720, 722
Beschluss (TOP 5 und 6)722
Ausschussüberweisung (TOP 7)723
 (Zu TOP 5: Direkt überwiesen am 30.05.2013)
 (Zu TOP 6: Direkt überwiesen am 04.06.2013)

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/169 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/284 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/308723
Karsten Becker (SPD)723
Thomas Adasch (CDU)724, 726
Jan-Christoph Oetjen (FDP)725
Belit Onay (GRÜNE)726
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport727
Beschluss727
 (Erste Beratung: 7. Sitzung am 29.05.2013)

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Wiedereinführung der Stichwahl bei Direktwahlen - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/25 neu - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/237 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/269 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/295728
Jürgen Krogmann (SPD)728, 731
Angelika Jahns (CDU)729, 732, 733, 734
Jan-Christoph Oetjen (FDP)732, 733
Belit Onay (GRÜNE)734, 735
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport735
Beschluss737
 (Erste Beratung: 4. Sitzung am 14.03.2013)

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Neubildung der Gemeinde Hagen im Bremischen, Landkreis Cuxhaven - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/150 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/231 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/294738

und

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Vereinigung der Städte Vienenburg und Goslar, Landkreis Goslar - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/151 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/279 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/294738

und

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Neubildung der Gemeinde Eschede, Landkreis Celle - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/152 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/232 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/294738
Beschluss (TOP 10 bis 12)738
 (Zu TOP 10: Direkt überwiesen am 17.05.2013)
 (Zu TOP 11: Direkt überwiesen am 17.05.2013)
 (Zu TOP 12: Direkt überwiesen am 17.05.2013)

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/76 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 17/230 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/309738
Claus Peter Poppe (SPD) 739, 741, 744, 753
Björn Försterling (FDP) 741, 746, 748, 751, 751
Kai Seefried (CDU) 741, 744, 753
Ina Korter (GRÜNE) 745, 746, 752
Karin Bertholdes-Sandrock (CDU) 746
Heinrich Scholing (GRÜNE)748
Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin 749, 751
Beschluss754
 (Erste Beratung: 5. Sitzung am 17.04.2013)

Zur Geschäftsordnung:

Jens Nacke (CDU)752

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Ladenöffnungszeiten in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 17/179 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/285 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/297..... 754

Gabriela König (FDP)..... 754

Holger Ansmann (SPD)..... 756

Annette Schwarz (CDU)..... 757

Helge Limburg (GRÜNE)..... 758

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration..... 759

Beschluss 759

(Erste Beratung: 7. Sitzung am 29.05.2013)

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zur zweiten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/214 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/286 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/311 759

Beschluss 760

(Direkt überwiesen am 30.05.2013)

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gründung des "Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung" - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/213 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 17/280 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/296 760

Beschluss 760

(Direkt überwiesen am 30.05.2013)

Vom Präsidium:

Präsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter B a c h m a n n (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz K l a r e (CDU)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführerin	Hilgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Stefan K l e i n (SPD)
Schriftführerin	Ingrid K l o p p (CDU)
Schriftführerin	Gabriela K o h l e n b e r g (CDU)
Schriftführer	Klaus K r u m f u ß (CDU)
Schriftführer	Clemens L a m m e r s k i t t e n (CDU)
Schriftführer	Belit O n a y (GRÜNE)
Schriftführerin	Sigrid R a k o w (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführerin	Elke T w e s t e n (GRÜNE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Peter-Jürgen S c h n e i d e r (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Cornelia R u n d t (SPD)	
Kultusministerin Frauke H e i l i g e n s t a d t (SPD)	Staatssekretär Peter B r ä t h , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretärin Daniela B e h r e n s , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Christian M e y e r (GRÜNE)	
Justizministerin Antje N i e w i s c h - L e n n a r t z (GRÜNE)	
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Dr. Gabriele H e i n e n - K l j a j i ć (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea H o o p s , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Stefan W e n z e l (GRÜNE)	Staatssekretärin Almut K o t t w i t z , Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 13.30 Uhr.

Präsident Bernd Busemann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie namens des Präsidiums und bitte Sie, die Plätze einzunehmen. Ich eröffne die 9. Sitzung im 5. Tagungsabschnitt des Landtages der 17. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten

Meine Damen und Herren, heute ist der 18. Juni 2013. Gestern war der **17. Juni**. Gestern jährte sich zum 60. Mal das Datum des Volksaufstandes in der DDR von 1953. Wie der 20. Juli 1944 zählt der 17. Juni trotz seines tragischen Scheiterns zu den Sternstunden der deutschen Geschichte.

Zunächst wehrten sich die Arbeiter in Ost-Berlin lediglich gegen die ständigen „Normerhöhungen“, die sie zu immer härterer Arbeit an dem Prestigeobjekt „Stalinallee“ zwingen sollten. Binnen Kurzem wandelte sich der lokale Unmut in einen Sturm des Protests gegen die SED-Diktatur, der schnell den Charakter eines Aufstandes, ja einer beginnenden Revolution annahm.

In zahlreichen Städten der DDR gingen die Menschen zu Zehntausenden auf die Straße, forderten freie Wahlen, das Ende der SED-Herrschaft und die Wiedervereinigung. Diese Forderungen zu erheben, erforderte ungeheuren Mut. Angefeuert wurde er u. a. vom Blick in den freien Westen Deutschlands, der damals noch einigermaßen zugänglich für die Bewohner der DDR war. In der Bundesrepublik begann sich gerade das Wirtschaftswunder zu entfalten, und eine stabile Demokratie hatte die ersten erfolgreichen Schritte gemacht.

Die Deutschen in Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern litten dagegen schon seit 20 Jahren unter zwei totalitären Gewaltherrschaften unterschiedlicher Couleur. Damit sollte endlich Schluss sein. In Görlitz wurde auf der Straße gerufen: „Die Stunde der Freiheit hat geschlagen“. Es sollte bei wenigen Stunden bleiben.

Die sowjetische Besatzungsmacht kam der wankenden SED-Führung zur Hilfe und schlug den Aufstand mit brutaler Waffengewalt nieder. Der

Westen konnte nur hilflos zuschauen. Alles andere hätte die unmittelbare Gefahr eines Krieges mit der Sowjetunion bedeutet. Die Folgen wären unausdenkbar gewesen, verfügten die einstigen Alliierten doch bereits jeweils über Atomwaffen.

Die Folgen sind bekannt: Nachdem sich das wahre Gesicht des „Arbeiter- und Bauernstaates“ gezeigt hatte, stimmten seine Bewohner mit den Füßen ab. Damit der Satellitenstaat nicht völlig ausblutete, verwandelten ihn die Machthaber 1961 in ein riesiges Gefängnis. Hunderte sind an der innerdeutschen Grenze ums Leben gekommen.

Unterdessen wurde der tragische Gedenktag an den Volksaufstand in der Bundesrepublik zum Tag der Deutschen Einheit. In den Jahrzehnten danach schien die Wiedervereinigung in immer weitere Ferne zu rücken, und der 17. Juni wurde mehr und mehr zu einem freien Tag im Sommer, den Politiker mit Sonntagsreden verbrachten, die immer weniger gehört wurden.

Erst 1989, meine Damen und Herren, schlug die Stunde der Freiheit wirklich. Die Friedliche Revolution konnte das morsche SED-Regime binnen Kurzem hinwegfegen. Dank gebührt auch den ehemaligen Alliierten, nicht zuletzt der damaligen Führung der UdSSR, die anders als 1953 keine Panzerrollen ließ, sondern den Deutschen nach 40 Jahren der Teilung freiwillig ihre Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit gestattete. Auch daran sollten wir denken, wenn wir uns an die tapferen Aufständischen von 1953 erinnern.

Wenn wir uns heute, meine Damen und Herren - wie selbstverständlich und auch hier in diesem Landtag -, unserer rechtsstaatlichen Demokratie und eines lebhaften, von Meinungsfreiheit getragenen Parlamentarismus erfreuen, sollten wir nie vergessen, dass 1953 unsere Landsleute für diese Ziele Kopf und Kragen riskiert haben. Damals mussten die Menschen - wie es leider auch heute Menschen in vielen Teilen der Welt müssen - Leib und Leben riskieren, um das zu erreichen, was für uns selbstverständlich ist.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall)

Meine Damen und Herren, die Präsenz ist hervorragend. Ich darf damit auch die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Zur Tagesordnung: Die Einladung, die Tagesordnung und der Nachtrag zur Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen vor. Außerdem

haben Sie eine Übersicht erhalten, aus der Sie ersehen können, wie die Fraktionen die ihnen zustehenden Zeitkontingente verteilt haben. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten fest. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 19.25 Uhr enden.

Ergänzend weise ich auf folgende Ausstellungen hin: In der Wandelhalle ist die Ausstellung „Dimensionen des Welterbes“ zu sehen, die die Stiftung Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft konzipiert hat. In der Portikhalle ist auf der Garderobenseite die Präsentation der Grundschule Mühlenberg zum Thema „Schülerinnen und Schüler der Grundschule Mühlenberg treffen auf Frank Stella und das Niedersachsenross“ zu sehen. Die Veranstalter freuen sich über Ihr Interesse.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler der Alexander-von-Humboldt-KGS aus Wittmund wieder mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat die Abgeordnete Meta Janssen-Kucz übernommen.

(Beifall)

Sendungen, die das „Modellprojekt Landtagsfernsehen“ der Multi-Media Berufsbildende Schule erstellt, stehen im Internet auf der Homepage der Schule - www.mmbbs.de - zum Abruf bereit und sollen auch über den Regionalsender LeineHertz 106einhalb gesendet werden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr der Schriftführer, Herr Klein, mit.

Schriftführer Stefan Klein:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Ihnen die Entschuldigungen für heute mitteilen. Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Herr Finanzminister Schneider und von der CDU-Fraktion Herr Kollege Dammann-Tamke sowie Herr Kollege Lammerskitten.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, nun gehen wir über zu

Tagesordnungspunkt 2:

Abgabe einer Regierungserklärung mit dem Titel „Hochwasserschutz und Hochwasserhilfe

- **Niedersachsen steht zusammen!**“ - Unterrichtung durch den Ministerpräsidenten - Drs. 17/277

Tagesordnungspunkt 3:

Erste Beratung:

Hochwasserschutz - Mittel erhöhen, Konzepte mit den Menschen erarbeiten - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/272

Ich weise zur Rednerfolge auf Folgendes hin: Hier besteht der Brauch, dass zunächst die Regierungserklärung vorgetragen wird, dann der Redner der größten Oppositionsfraktion das Wort erhält und danach ein - sage ich - munterer Wechsel stattfindet. In diesem Fall wurde aber seitens der FDP-Fraktion auch die erste Beratung zu einem Antrag angemeldet. Die FDP-Fraktion hat natürlich das Recht, ihren Antrag nach der Regierungserklärung einzubringen und zu begründen. Ich denke, dass von diesem Recht auch Gebrauch gemacht wird.

(Dr. Gero Hocker [FDP] nickt)

- Ich sehe das Nicken. Dann haben wir das Prozedere insofern geklärt.

Wir steigen jetzt in die Debatte zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 ein. Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie viele Hochwasserrekorde, wie viele Pegelrekorde haben wir in den letzten etwas mehr als zehn Jahren erlebt? - Wer an der neuen Hochwasserschutzwand in Hitzacker an der Elbe steht, bekommt ein Gefühl dafür. Dort sind die jeweiligen Höchststände mit kleinen Messingplatten verzeichnet, beginnend mit dem sogenannten Jahrhunderthochwasser 2002. Seitdem sind es schon einige und immer höhere Pegelstände, die hinzugekommen sind.

In der vergangenen Woche hatten es die Menschen an der Elbe dann mit einer neuen, verheerenden Flutkatastrophe zu tun, mit einem neuen, vorher kaum denkbaren Höchststand der Elbe und mit einem über Tage anhaltenden Druck gewaltiger Wassermassen auf die Deiche, die ebenfalls vorher kaum vorstellbar waren.

Heute, etwa eine Woche nachdem die Scheitelwelle Niedersachsen erreicht hat, können wir mit einem Seufzer der Erleichterung miteinander feststellen: Niedersachsen ist mit einem blauen Auge

davongekommen. Die Deiche und Notdeiche konnten größtenteils standhalten und verteidigt werden. Die verheerenden Schäden dieser Flutkatastrophe, die wir aus anderen Bundesländern längs der Elbe Tag für Tag im Fernsehen sehen können, haben wir zum Glück in Niedersachsen nicht zu verzeichnen.

Dass wir dieses Fazit heute ziehen können, ist alles andere als selbstverständlich. Es ist das Ergebnis einer mich tief beeindruckenden Gemeinschaftsleistung, die Niedersachsen vor einer Flutkatastrophe geschützt hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wir alle können uns nur ganz, ganz herzlich bedanken für das Engagement, die Solidarität, die Professionalität und den Gemeinschaftsgeist, der an der Elbe und den anderen vom Hochwasser betroffenen Orten in den letzten Tagen zum Ausdruck gekommen ist.

Lassen Sie mich an erster Stelle diejenigen Menschen erwähnen, die nicht von Berufs wegen, sondern freiwillig Hand angelegt haben und die das Rückgrat des Deichschutzes der zurückliegenden zwei Wochen gewesen sind. Cirka 10 000 Einsatzkräfte waren in den Landkreisen Lüneburg und Lüchow-Dannenberg im Einsatz. Die größte Gruppe bildeten 35 Kreisfeuerwehrebereitschaften aus ganz Niedersachsen mit über 4 200 Einsatzkräften. Diese Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen haben für ganz Niedersachsen ihren Dienst an der Elbe getan, und wir sind ihnen allen dankbar dafür.

(Starker Beifall)

Das gilt nicht weniger für die Einsatzzüge der Hilfsorganisationen, die den Sanitäts- und Betreuungsdienst im großen Stil aufgebaut haben. Es waren über 500 Helferinnen und Helfer des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Deutschen Roten Kreuzes, der Johanniter-Unfall-Hilfe und des Malteser Hilfsdienstes, die die Deichverteidigungskräfte unterstützt und zahlreiche in Not geratene Menschen versorgt haben.

Eine besondere Erwähnung verdienen die über 500 eingesetzten Angehörigen der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft sowie die ebenfalls über 500 Helferinnen und Helfer des THW, die überaus wichtige Beiträge zur Deichsicherung geleistet haben.

Das alles waren niedersächsische Bürgerinnen und Bürger, ohne die heute größere Teile der Landkreise Lüneburg und Lüchow-Dannenberg unter Wasser ständen. Vergessen wir dabei aber nicht die weiteren etwa 1 200 Helferinnen und Helfer aus Niedersachsen, die länderübergreifend in Sachsen-Anhalt mit angefasst und dort einen unendlich schweren Dienst geleistet haben. Niedersachsen hat auch in unserem Nachbarland Sachsen-Anhalt Solidarität gezeigt, und wir danken allen Beteiligten dafür ganz besonders herzlich.

(Lebhafter Beifall)

Dieses Engagement von Bürgerinnen und Bürgern in Organisationen ist eindrucksvoll. Die spontane Hilfsbereitschaft vieler anderer Bürgerinnen und Bürger ist es nicht minder. Ältere und jüngere Menschen, Schülerinnen und Schüler haben stundenlang bis zur totalen Erschöpfung gearbeitet, um Sandsäcke zu füllen und Material zur Sicherung der Deiche bereitzustellen. Die Facebook-Gruppe „Hochwasser Niedersachsen“ hatte in kürzester Zeit 40 000 Unterstützerinnen und Unterstützer und hat in vielen Fällen für eine schnelle Unterstützung gesorgt.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es sind buchstäblich Millionen von Sandsäcken, die in diesen Tagen in Niedersachsen längs der Elbe gefüllt, transportiert und auf die Deiche verbracht worden sind. Das haben wir all jenen Bürgerinnen und Bürgern zu verdanken, die ich erwähnt habe. Ihnen gebührt der herzliche Dank unserer ganzen Gemeinschaft, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall)

In diesen Dank schließe ich in aller Form und herzlich die Angehörigen der Bundeswehr ein. Die 1. Panzerdivision aus Hannover hat 1 400 Soldatinnen und Soldaten ins Wendland geschickt. Insgesamt waren es sogar mehr als 3 000 Soldatinnen und Soldaten, die bei uns in Niedersachsen eingesetzt worden sind. Mehr als 500 eingesetzte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte haben sichergestellt, dass Deiche nicht unbefugt betreten wurden, und haben auch ansonsten die öffentliche Sicherheit gewährleistet. Auch diesen Menschen danke ich in aller Herzlichkeit.

(Lebhafter Beifall)

Erwähnen sollten wir auch die internationale Hilfe, die uns entgegengebracht worden ist. Als die dringend benötigten Sandsäcke zur Neige gingen, haben unsere Nachbarn aus Dänemark, den Nie-

derlanden, Belgien und Luxemburg in weniger als 24 Stunden unbürokratisch 1,3 Millionen Sandsäcke geliefert.

Ich spreche auch den Katastrophenschutzbehörden in den Landkreisen Lüneburg und Lüchow-Dannenberg für ihre hervorragende Leistung meinen Dank und meine tiefe Anerkennung aus.

(Lebhafter Beifall)

Das Katastrophenmanagement hat optimal zusammengearbeitet. Die Katastrophenschutzstäbe vor Ort waren erkennbar sehr gut auf ihren Einsatz vorbereitet. Das Lagezentrum der Polizeidirektion Lüneburg und das Kompetenzzentrum Großschadenslagen im Innenministerium haben umfassend unterstützende Arbeit geleistet. Es ist gut zu sehen, dass der Katastrophenschutz in Niedersachsen auch für besondere Herausforderungen gut vorbereitet ist.

Lassen Sie mich abschließend auch ein besonderes Wort der Anerkennung für die Landräte Manfred Nahrstedt in Lüneburg und Jürgen Schulz in Lüchow-Dannenberg aussprechen. Beide haben richtigerweise früh den Katastrophenalarm ausgerufen und damit die Grundlage für die vorausschauenden und systematisch angelegten Schutzmaßnahmen der folgenden Tage gelegt. Sie sind damit ihrer Verantwortung gerecht geworden. Sie haben richtig gehandelt. Das wollen wir auch in Anwesenheit von Landrat Schulz hier heute in aller Form ausdrücklich hervorheben.

(Lebhafter Beifall)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, blickt man auf diese unterschiedlichen Einzelleistungen Tausender von Menschen in unterschiedlichen Bereichen zurück, so wird deutlich, warum wir hier tatsächlich von einer tief beeindruckenden Gesamtleistung sprechen können. Seien wir dankbar dafür, in einem Land zu leben, das diese Welle der Hilfsbereitschaft und Mitmenschlichkeit so mit fachkundiger Organisation und Vorbereitung verbinden kann! Niedersachsen hat sich in diesen Tagen, wie ich finde, von seiner allerbesten Seite gezeigt.

(Lebhafter Beifall)

Meine Damen und Herren, wenn wir sagen können, dass Niedersachsen trotz einiger Verletzter und einiger geschädigten Häuser mit einem blauen Auge davongekommen sei, zeigt dies auch den Erfolg der Anstrengungen, die für den Hochwasserschutz seit der Katastrophe des Jahres 2002

geleistet worden sind. Damals hat der Bund ein Hilfspaket für alle Elbebundesländer geschnürt, um die Deichsicherheit schnell wiederherzustellen. Im Rahmen dieses Paketes sind in Niedersachsen rund 160 Millionen Euro in den Hochwasserschutz investiert worden. Rund 140 km Deiche sind verstärkt worden.

Ein Symbol für diese vielfältigen Maßnahmen war in den letzten Tagen gewiss die Hochwasserschutzwand in Hitzacker, die zusammen mit anderen Maßnahmen die Altstadtinsel geschützt hat. Mich hat bei meinem Besuch im Krisengebiet in der letzten Woche beeindruckt, vor diesen erkennbar neuen Bauten zu stehen und zu wissen, dass sich unmittelbar dahinter gewaltige Wassermassen mit einer zerstörerischen Wirkung befinden. Der Hochwasserschutz war erfolgreich, und ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich dafür bei allen Verantwortlichen auf der Bundesebene, der Landesebene und der kommunalen Ebene sehr herzlich für diese Anstrengungen zu bedanken.

(Lebhafter Beifall)

Die Erfahrung mit dieser neuen Rekordflut, mit diesen vorher nicht denkbaren Höchstständen, mit diesem über Tage anhaltenden Dauerdruck auf den Deichen wird uns allerdings auch veranlassen müssen, die nun gemachten Erfahrungen sorgfältig auszuwerten. Die Deichverteidigung kann nur gelingen, wenn die Deiche hinreichend hoch sind und wenn sie sich überall in einem guten Gesamtzustand befinden. In diesem Lichte werden wir sorgfältig zu analysieren haben, ob dies überall in unserem Bundesland der Fall ist. Das gilt für die Elbe, sicher aber auch in anderen Landesteilen. Wasserwirtschaft und Naturschutz müssen gemeinsam ein integriertes Auenmanagement entwickeln.

Der Hochwasserschutz, meine sehr verehrten Damen und Herren - das ist die Lehre der letzten Tage -, muss ebenso wie in den vergangenen elf Jahren auch in der Zukunft unser ganz besonderes Augenmerk haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Niedersachsen ist alles in allem mit einem blauen Auge davongekommen. Aber natürlich gibt es auch bei uns von der Flut betroffene Menschen, die auf unsere Unterstützung angewiesen sind. Ich denke z. B. an die Menschen in Vietze in der Samtgemeinde Gartow, wo ein Deich unter der Last der

Flutwelle einbrach und 25 Häuser bis zu 1 m überflutet wurden, bevor die Bruchstelle geschlossen werden konnte.

Die Landesregierung hat in der vergangenen Woche die Bereitstellung von Soforthilfemitteln in Höhe von bis zu 20 Millionen Euro für die von der Hochwasserkatastrophe in Niedersachsen betroffenen Menschen vorgeschlagen. Wir wollen eine schnelle und unbürokratische Hilfe leisten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Soforthilfe ist keine Schadenersatzleistung, sie ist auch keine Versicherungsleistung, aber sie soll den vom Hochwasser betroffenen Menschen helfen, schnell und ohne großen Aufwand ihre jeweilige persönliche Notlage zu überbrücken. Das soll über die Kommunen geschehen, damit Schäden im Haushalt, am Hausrat, an den Wohngebäuden und an den Betriebsvermögen sehr zügig beseitigt werden können.

Um die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dieser Soforthilfe schnell zu schaffen, hat die Landesregierung heute Vormittag mit dem Entwurf eines zweiten Nachtragshaushaltsplans für das Jahr 2013 einen Vorschlag unterbreitet. Wegen der besonderen Dringlichkeit werden wir noch am Freitag unter Verzicht auf die erste Lesung in einer außerordentlichen Sitzung des federführenden Ausschusses für Haushalt und Finanzen diesen Entwurf für einen Nachtragshaushaltsplan einbringen. Die abschließende Beratung im Landtag soll im Augustplenium erfolgen. Damit die erforderlichen Soforthilfen schnell und unbürokratisch dort ausgezahlt werden können, wo sie nötig sind, werden wir am 21. Juni im Haushalts- und Finanzausschuss auch um die Vorwegfreigabe bitten.

Ich setze dabei auf die breite Unterstützung aller im Landtag vertretenen Fraktionen. Die Menschen in Niedersachsen sind auf unsere schnelle Hilfe angewiesen. Ich möchte Sie deswegen schon heute - in der Sache, wie auch im Verfahren - herzlich um Ihre Unterstützung bitten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehr schnell soll auch ein nationaler Fonds für die Aufbauhilfe vereinbart werden. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und die Bundeskanzlerin haben das in der vergangenen Woche vereinbart. Nach den ersten Nothilfemaßnahmen muss den betroffenen Menschen bei dem

Wiederaufbau ihrer Existenz geholfen werden. Wir sind uns darin einig, dass wir die Opfer der Flut, aber auch die betroffenen Bundesländer beim Wiederaufbau ihrer Infrastruktur nicht im Stich lassen wollen.

Erfreulicherweise verzeichnen wir in Niedersachsen nicht die verheerenden Schäden, die insbesondere in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Bayern eingetreten sind. Dennoch besteht gerade für uns in Niedersachsen durchaus eine besondere Veranlassung, solidarisch zu sein. Machen wir uns nichts vor: Die Dammbüche mit ihren tiefgreifenden Folgen in Sachsen-Anhalt haben natürlich auch ein wenig den gewaltigen Druck gelindert, unter dem die niedersächsischen Deiche gestanden haben. Ich meine deswegen, dass es selbstverständlich ist, wenn auch wir Niedersachsen uns an einer solidarischen Unterstützung der besonders betroffenen Regionen Deutschlands beteiligen wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU)

Bis zu 8 Milliarden Euro sollen hierfür in den nächsten Jahren bereitgestellt werden; das ist eine gewaltige Anstrengung. Wir sind uns darüber einig, bei allem, was noch diskutiert werden muss: Diese Hilfeleistung wird nicht zur Disposition gestellt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diskussionsbedarf besteht jedoch sehr wohl über die Finanzierung dieses Aufbaufonds. Alle - ich wiederhole: alle - Bundesländer sind sich darin einig, dass eine Lösung dafür gefunden werden muss, dass die damit verbundenen zusätzlichen Lasten durch die Länder getragen werden können.

Nicht nur in Niedersachsen, in den allermeisten Bundesländern stehen die Haushalte unter einem erheblichen Druck. Das richtige Verbot der Neuverschuldung bis zum Jahr 2020 und der gleichzeitig bestehende Druck, in die Zukunft, vor allem in die Bildung zu investieren, stellt die Bundesländer insgesamt vor eine große Herausforderung. Das ist eine Einschätzung, die wir in der vergangenen Woche ganz unabhängig von den jeweiligen Parteibüchern im Kreise der Ministerpräsidenten getroffen haben.

Lassen Sie mich dies für Niedersachsen konkretisieren: Vorgesehen sind - ich sagte es - Hilfeleistungen bis zu 8 Milliarden Euro. Vorgesehen ist, dass der Bund entsprechende Kredite aufnimmt,

die anschließend je zur Hälfte vom Bund und den Ländern finanziert werden sollen. Es geht demnach also um eine Finanzierung von etwa 4 Milliarden Euro durch die Bundesländer, davon etwa 10 % durch Niedersachsen, sodass die Belastung durch die Annuität in unserem Landeshaushalt mit mehr als 40 Millionen Euro jährlich zu Buche schlagen würde.

Es gibt immer mehr Stimmen, die davor warnen, die notwendige Solidarität mit den Flutopfern schlichtweg durch neue Schulden zu finanzieren. Es geht auch anders: Im Jahre 2002 haben sich der Bund und die Länder darauf verständigt, eine in Aussicht genommene Steuersenkung nicht zu realisieren, und obendrein die Körperschaftsteuer befristet erhöht. Ministerpräsident Reiner Haseloff, mein Kollege aus Sachsen-Anhalt, hat eine befristete Erhöhung des Solidaritätszuschlages für ein Jahr um 1 bis 1,5 Prozentpunkte vorgeschlagen. Der Finanzminister von Nordrhein-Westfalen, Norbert Walter-Borjans, hat eine befristete Erhöhung der Körperschaftsteuer vorgeschlagen.

Über diese und andere Vorschläge wird zu reden sein, wenn in diesen Tagen Bund und Länder die Gegenfinanzierung der Fluthilfe klären. Deswegen ist Finanzminister Peter-Jürgen Schneider heute auch verhindert, an unserer Landtagssitzung teilzunehmen. Es geht darum, bis zur Sommerpause nicht nur in der Sache Einvernehmen herbeizuführen, sondern auch das Gesetzgebungsverfahren noch durchzuführen. Niedersachsen wird sich an diesen Gesprächen sehr konstruktiv beteiligen.

Zugleich lege ich aber Wert darauf, dass den Sonntagsreden über die Schuldenbremse jetzt auch Taten folgen und wir die Bewältigung der Hochwasserschäden nicht den nächsten Generationen überantworten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Dank für die Deichverteidigung ist das eine, die Unterstützung der Flutopfer das andere. Das kann es aber noch nicht gewesen sein, wenn es darum geht, diese neue Rekordflut zu analysieren und daraus Schlussfolgerungen zu ziehen. Wir brauchen vor allem auch mehr Vorbeugung, mehr Anstrengungen zur Hochwasservermeidung. Immer neue Rekordfluten, immer neue Rekordschäden zwingen uns dazu, diesem Gesichtspunkt einen wesentlich stärkeren Stellenwert einzuräumen.

In den Beratungen der Bundesländer in der vergangenen Woche ist auf Anregung Niedersachsens eine länderübergreifende Auswertung des aktuellen Hochwassergeschehens vereinbart worden. Wir haben uns für eine abgestimmte Strategie zu einem nationalen Hochwasserschutzprogramm eingesetzt.

Die bestehenden, langfristigen Vorsorge- und Anpassungsstrategien auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene müssen auf Grundlage der jetzt gewonnenen Erkenntnisse fortgeschrieben werden. Denn - machen wir uns nichts vor - mit einer weiteren Klimaveränderung drohen auch weitere Fluten. Alle Vorschriften, die für Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes relevant sind, müssen überprüft werden. Es muss darauf geschaut werden, wie wir zu einer Verfahrensbeschleunigung und -vereinfachung kommen. Es muss uns nachdenklich stimmen, wenn wir hören, dass am Oberlauf der Elbe auch deswegen große Flutschäden zu verzeichnen sind, weil Maßnahmen zum Teil über Jahre hinweg nicht durchgesetzt werden konnten.

Mit der Novellierung des Landes-Raumordnungsprogramms im Jahre 2008 und dessen Fortschreibung im Jahre 2012 sind in Niedersachsen Erkenntnisse und Erfordernisse aus früheren Hochwasserereignissen in die räumliche Planung umgesetzt worden. Aber gibt es an dieser Stelle in der Bundesrepublik insgesamt noch Nachsteuerungsbedarf? Sind überall alle Möglichkeiten genutzt worden, Überschwemmungsgebiete vorzuhalten? Besteht grenzüberschreitend ein abgestimmtes Konzept z. B. mit unseren tschechischen Nachbarn, damit überall entlang der Elbe alles realisiert wird, was künftigen, womöglich noch schlimmeren Flutereignissen ihre Gewalt nehmen kann?

Niedersachsen wird seiner Verantwortung als Unterlieger der Elbe auch künftig Rechnung tragen. Wir setzen darauf, dass dies für alle Beteiligten längs der Elbe gleichermaßen gilt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Ende einer dramatischen Woche bleiben unterschiedliche Empfindungen zurück. Das Gefühl der tiefen Dankbarkeit all denjenigen gegenüber, die durch ihren Einsatz Schlimmeres verhütet haben.

Das Gefühl der Solidarität mit den Opfern der Flutkatastrophe, denen wir miteinander nach Kräften beistehen wollen. Und das Gefühl der Verantwortung, aus diesem wie auch aus den vorangegangenen Hochwassern die notwendigen Konsequenzen zu ziehen und alles in unserer Macht Stehende zu veranlassen, künftigen Katastrophen vorzubeugen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Meine Damen und Herren, Ihnen liegt der Antrag der Fraktion der FDP - Drucksache 17/272 - vor. Unter Wahrung und Inanspruchnahme von § 70 Abs. 2 der Geschäftsordnung nimmt die FDP jetzt ihr Recht in Anspruch, zur Begründung dieses Antrages - und, ich denke, auch zur Sache insgesamt - zu sprechen. Herr Dr. Hocker hat sich gemeldet. Bitte sehr!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Dank gilt heute den vielen Tausend ehrenamtlichen und hauptamtlichen Helfern entlang der Elbe, den Männern und Frauen von der Bundeswehr, vom Technischen Hilfswerk, vom Deutschen Roten Kreuz, von den Feuerwehren aus Niedersachsen und anderen Bundesländern. Sie alle haben in den vergangenen Tagen und Wochen unermüdlich - fast schon bis zur Selbstaufgabe - Säcke befüllt und geschleppt, Fahrzeuge gelenkt, Hubschrauber geflogen, andere Helfer gepflegt und versorgt. Unser aller Dank gebührt ihnen und ihrem selbstlosen Einsatz, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall)

Sie haben eine wunderbare Erste Hilfe für die betroffenen Menschen vor Ort geleistet. Ich finde ihr Engagement aber auch aus einem zweiten Grunde ganz besonders bemerkenswert. Es wird in Deutschland gerne davon gesprochen, dass wir in einer Ellenbogengesellschaft leben, dass jeder nur an sich selbst denkt, dass jeder sich selbst der nächste und der andere ihm egal ist.

Sie haben mit ihrem Einsatz vor Ort eindrucksvoll bewiesen, dass Deutschland eben nicht diese Ellenbogengesellschaft ist, von der so gerne gesprochen wird, sondern dass sich in Deutschland

sehr wohl jeder einzelne darauf verlassen kann, dass sich ihm, wenn er eine Notsituation nicht alleine überwinden kann, aus jeder Ecke viele Hände, die ihm helfen wollen, entgegenstrecken - egal, ob es Nachbarn sind, ob es Freunde sind, ob es Bekannte sind, ob es Kollegen sind oder ob es vielleicht Menschen sind, die er vorher noch gar nicht gekannt hat.

Diese Solidarität, diese Hilfsbereitschaft ist wunderbar gewesen. Es ist für mich ein gutes Gefühl, in dieser Gesellschaft, die auf Mitmenschlichkeit und Solidarität basiert, leben zu dürfen. Diese Erfahrungen haben mich mit sehr viel Dankbarkeit und Demut ausgefüllt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall)

Der Ministerpräsident hat eben darauf hingewiesen, dass - abseits der vielen Milliarden Schäden, die das Hochwasser mit sich gebracht hat - wir in Niedersachsen glücklicherweise sozusagen mit einem blauen Auge davongekommen sind. Das ist auf die Helfer zurückzuführen. Es ist aber ganz bestimmt auch ein Ergebnis - das hat der Ministerpräsident eben bestätigt - der Bemühungen, die es in den letzten zehn Jahren im Bereich des Hochwasserschutzes gegeben hat. Allein in den letzten zehn Jahren sind vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die wir nach dem Elbhochwasser 2002 haben ziehen können, über 160 Millionen Euro allein entlang der Elbe investiert worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist richtig gewesen, es war aber nicht immer selbstverständlich. Wir möchten mit unserem Antrag, den ich gleich noch ausführlich begründen werde, darauf hinwirken, dass die Prioritäten beim Hochwasserschutz auch in Zukunft so wie bislang gesetzt werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Denn es war ja alles andere als selbstverständlich, dass die Mittel immer so eingesetzt werden würden, wie das in den letzten zehn Jahren tatsächlich der Fall gewesen ist. Ich erinnere mich noch sehr gut an die Kritik, an die Anfeindungen, ja, auch an die Polemik, die Sie damals über Hans-Heinrich Sander ausgeschüttet haben,

(Johanne Modder [SPD]: Zu Recht!)

als er, mit seiner Motorsäge bewaffnet, auf einem Deich entlang der Elbe gestanden hat und sich symbolisch durch das Fällen von Weiden und Pappeln daran beteiligt hat, dass Hochwasser-

schutz gelebt wird und dass das Interesse der Menschen, dass die Schutzbedürftigkeit des Menschen Priorität vor Naturschutz und Umweltschutz gewinnt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wie haben Sie von der damaligen Opposition geschäumt! Ich habe mir das herausgesucht. Christian Meyer, damals landwirtschaftspolitischer Sprecher, hat von einem Tobsuchtsanfall gegen den Naturschutz gesprochen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die einzigen Tobsuchtsanfälle, die es damals gegeben hat, waren Tobsuchtsanfälle bei Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, weil sie es einfach nicht hinnehmen wollten, dass der damalige Umweltminister diese Chuzpe hatte und sich über Regelungen hinwegsetzte und für die Menschen wirkte.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das war richtig, das war gut, und das ist das Symbol des Hochwasserschutzes, wie wir ihn gelebt haben. Und so war es richtig, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber ich rufe Ihnen gerne Ihre Tobsuchtsanfälle noch einmal in Erinnerung, z. B. den von Wolfgang Jüttner am 27. April 2007, hier an diesem Pult, hier in diesem Hohen Hause. Ich darf das zitieren:

„Dieses persönliche Handanlegen in der Elbtalaue, dieses Kettensägenmassaker, wie es inzwischen in die Literatur eingegangen ist: Was kann es Peinlicheres geben?“

(Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es der SPD wirklich peinlich gewesen ist, dass eine Landesregierung Pragmatismus über Paragrafenreiterei stellt - das hätten Sie damals anders gemacht -,

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

wenn es der SPD peinlich gewesen ist, dass ein Landesminister seinen Auftrag, ja, sogar seinen Amtseid, Schaden von den Menschen in Niedersachsen abzuwenden, auch wörtlich nimmt, und wenn es der SPD peinlich ist, dass ein Minister Eigentum, Leib und Leben von Menschen rettet, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann ist das unerhört und kaltschnäuzig. Ich schlage vor,

dass Sie es heute peinlich finden sollten, wie man sich damals geäußert hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich erinnere an den Tobsuchtsanfall des heutigen Umweltministers Stefan Wenzel, auch am 27. April 2007, auch in diesem Hohen Hause; da war richtig Leben in der Bude. Meine Damen und Herren, das Zitat: Dieser Mann beleidigt Naturschützer und trampelt auf ihren Gefühlen herum. - Herr Minister Wenzel, ich wünsche Ihnen persönlich nur das Allerbeste - das wissen Sie -, aber nehmen Sie eine Empfehlung von mir ernst: Dieses Zitat sollten Sie bitte nicht den Journalisten der *Elbe-Jeetzelt-Zeitung* oder der Lüneburger *Landeszeitung* in ihre Notizblöcke diktieren. Der nächste Besuch von Ihnen in Lüchow-Dannenberg an der Elbe wird - aus anderen Gründen - zweifellos schon schwierig genug. Machen Sie es für sich selbst nicht noch zusätzlich schlimmer, wenn Sie weiterhin zu diesen Behauptungen von damals stehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir können wirklich froh sein, dass die Landesregierung bis zum 20. Januar 2013 ihre Prioritäten so gesetzt hat: Im Zweifel geht der Menschenschutz dem Umweltschutz vor. Im Zweifel geht der Menschenschutz dem Naturschutz vor. Im Zweifel steht der Menschenschutz über dem Schutz von Pappeln und von Weiden. Das sind wir den Menschen in Niedersachsen schuldig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich finde es erstaunlich, wie es den Grünen immer wieder gelingt - zuletzt dem Minister Wenzel -, auf komplexe, ja, auf komplexeste Fragen einfache und simple Antworten zu geben. Am 4. Juni dieses Jahres hat es eine Pressekonferenz durch den Umweltminister gegeben. Gefragt nach der Ursache für diese Hochwasserereignisse entlang der Elbe entgegnete er sozusagen aus dem Handgelenk heraus: Das ist wahrscheinlich das Ergebnis des Klimawandels.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Minister, Sie sind nicht mehr Oppositionsführer der Grünen in diesem Haus, sondern Sie sind Minister. Sie tragen Verantwortung. Lassen Sie sich deswegen nicht zu so leichtfertigen Äußerungen hinreißen. Kein Wort ist damals über die Starkregenerereignisse im Einzugsgebiet der Elbe gefallen, die dazu geführt haben, weil sie auf einen gesättigten Boden gefallen sind, dass das Wasser nicht versickern konnte. Kein einziges Wort ist über die un-

glücklicherweise auch zeitlich zusammentreffenden Hochwasserscheitel von Elbe von Saale gefallen. All das lassen Sie einfach außen vor. Stattdessen schablonenartige Erklärungen.

Bevor Sie mit der Ursachenfindung so schnell sind, strengen Sie doch - wie es der Ministerpräsident eben dankenswerterweise angekündigt hat - eine Analyse an, sammeln Sie die Fakten und bilden Sie sich dann eine Meinung, Herr Wenzel!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber wer gerade ein millionenschweres Klimaprogramm auflegt, dem kommt diese Erklärung wahrscheinlich gerade recht.

Verehrter Herr Ministerpräsident Weil, verehrter Herr Minister Wenzel, auch Sie können - darauf hat der Ministerpräsident eben hingewiesen - jeden Euro nur ein einziges Mal ausgeben. Auch Sie werden ab dem Jahre 2020 ohne neue Schulden auskommen müssen.

Genau aus diesem Grunde präsentieren wir diesen Antrag heute in dieser Plenarsitzung; denn wir möchten, dass Sie die Prioritäten so setzen, wie das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Geben Sie sich bitte nicht grünen Phantastereien hin, wie man Hochwasserereignisse wie das vergangene handhaben kann. Verehrter Herr Ministerpräsident, sorgen Sie bitte dafür, dass zusätzliche Mittel für den Hochwasserschutz bereitgestellt werden! Sorgen Sie dafür, dass auch in Zukunft die Kommunen bei der Planung und Finanzierung ihrer Hochwasserschutzmaßnahmen vor Ort unterstützt werden! Das sind die Erkenntnisse, das sind die Erfahrungen aus den vergangenen Wochen. Daran führt für uns kein Weg vorbei, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie haben eben die Frage gestellt, woher die Mittel stammen sollen. Das alles ist vor dem Hintergrund einer angespannten Haushaltslage nicht so einfach. Darauf gebe ich Ihnen eine recht einfache Antwort: Herr Ministerpräsident, konzentrieren Sie sich auf das wirklich Wichtige, nämlich auf den Schutz der Menschen hinter den Deichen. Verschleudern Sie und Ihr Umweltminister nicht Millionen und Abermillionen für aufwendige Klimaschutzprogramme, die das nächste Hochwasser entlang der Elbe nicht einen einzigen Millimeter tiefer ausfallen lassen würden

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

als das vergangene Hochwasser. Das Klima, Herr Ministerpräsident, wird nicht in Niedersachsen gerettet werden, aber Sie können die Menschen in Niedersachsen vor dem nächsten Hochwasser retten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Detlef Tanke [SPD]: Soll es mit Mövenpick-Eis kühler werden?)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Dr. Hocker. - Meine Damen und Herren, wir treten jetzt, wenn Sie so wollen, offiziell in die Aussprache zur Regierungserklärung ein.

Für die größere Oppositionsfraktion hat sich Herr Kollege Martin Bäumer gemeldet. Bitte sehr!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als die Abgeordneten des Landtages hier am 30. Mai auseinandergingen, waren bereits Hunderte von Helfern im Einsatz gegen drohende Überschwemmungen an zahlreichen Binnenflüssen in der Mitte und im Süden Niedersachsens. Damals, vor knapp drei Wochen, waren vor allem die Leine, die Aller, die Oker und die Innerste betroffen. Die Namen dieser Flüsse, meine sehr geehrten Damen und Herren, habe ich vorhin in der Rede des Ministerpräsidenten vermisst.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Kaum einer konnte zu jenem Zeitpunkt ahnen, dass uns in Niedersachsen die größte Bewährungsprobe in Sachen Hochwasser und Katastrophenschutz noch bevorstand. Als Anfang Juni die Flutwelle der Elbe die Sächsische Schweiz erreichte, war allen Hochwassererprobten klar, dass sich auch Niedersachsen als Elbanrainer für mögliche Rekordpegelstände würde wappnen müssen.

Anders als 2002 und 2006 wurden wir dieses Mal aber nicht auf dem falschen Fuß erwischt. Alle Beteiligten waren, auch wegen der langen Vorlaufzeit, besser vorbereitet. Gewiss, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Hochwasser hat auch in Niedersachsen verzweifelte Menschen, zerstörte Infrastruktur und beschädigte Häuser zurückgelassen, und zwar nicht nur in den Landkreisen Lüneburg und Lüchow-Dannenberg, sondern auch in den Überschwemmungsgebieten von Aller, Oker, Innerste und Leine.

Mein Landtagskollege Oesterhelweg hat mich darauf hingewiesen, dass im Landkreis Wolfenbüttel ein Gemüsebaubetrieb seine Früchte nicht mehr verkaufen kann, weil ein kleiner Zulauf der Oker über die Ufer getreten ist und einen Schaden von über 120 000 Euro verursacht hat. Dieser Betrieb, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist in seiner Existenz bedroht.

Insgesamt aber ist Niedersachsen auch im Vergleich mit Sachsen oder Sachsen-Anhalt glimpflich davongekommen. Wir haben vor allem dem Einsatz Tausender Freiwilliger und dem besonderen Engagement von Bundeswehr und THW zu verdanken, dass die Menschen an unseren Elbabschnitten vor Schlimmerem bewahrt wurden.

Ich bin, meine sehr geehrten Damen und Herren, diesen Menschen, diesen Kämpfern gegen das Hochwasser sehr dankbar, dass sie den Menschen dort vor Ort geholfen haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dort an der Elbe war schon eine ganz besondere Atmosphäre. Davon haben sich meine Kolleginnen und Kollegen und ich mich selbst überzeugen können, als wir dort Sandsäcke befüllt haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Man kam, man wurde überhaupt nicht gefragt, wer man war, man packte einfach mit an. Am Ende war man gemeinsam davon überzeugt, dass es richtig war, dies zu tun. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin sehr froh, diese Erfahrung gemacht zu haben, einmal zu sehen, wozu Menschen fähig sind. Ich glaube, dieses Land Niedersachsen kann mehr, als wir vielleicht jungen Menschen zutrauen.

(Beifall bei der CDU)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, für eine umfassende Bilanz ist es noch zu früh. Einige Dinge kann man aber heute schon festhalten:

Aus den Fluten 2002 und 2006 sind wesentliche Konsequenzen gezogen worden. Gerade wir in Niedersachsen haben den Schutz vor dem Hochwasser an vielen Stellen nachhaltig verbessert. Lassen Sie mich dazu einige Beispiele nennen:

In den letzten zehn Jahren sind rund 160 Millionen Euro in den Bau und die Verstärkung von Deichen und anderen Hochwasserschutzanlagen entlang der Elbe investiert worden.

Von herausragender Bedeutung ist mit Sicherheit die Hochwasserschutzanlage in Hitzacker. Die mobile Schutzwand ist von der Bundeskanzlerin

Angela Merkel völlig zu Recht als vorbildliche Maßnahme des Hochwasserschutzes gelobt worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Amt Neuhaus wurden ca. 45 Deichkilometer erneuert, und über 19 Millionen Euro wurden allein in den Abschnitten in Neu Garge und Neu Bleckede auf östlicher Elbseite investiert.

Vor fünf Jahren, am 2. Juli 2008, haben wir hier im Landtag das Gesetz zum Staatsvertrag über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle beschlossen.

In Hildesheim hat am 1. Oktober 2009 die Hochwasservorhersage-Zentrale Niedersachsen ihre Arbeit aufgenommen. Zudem ist Niedersachsen gemeinsam mit den übrigen Elbanrainern am überregionalen Hochwasservorhersage-Zentrum Magdeburg beteiligt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, allen Fortschritten beim vorbeugenden Hochwasserschutz zum Trotz: Auch dieses dritte Jahrhunderthochwasser gibt der Politik eine Reihe von Hausaufgaben mit auf den Weg. Es reicht von der Frage, wo Polder angelegt und wie sie im Hochwasserfall gesteuert werden, bis zu der Frage, ob die Deiche überall eine halbwegs gleiche Höhe haben. Auch die Verlässlichkeit der Prognosen für Niedersachsen erscheint noch weiter optimierbar.

Wenn wir über weitere Verbesserungen im Hochwassermanagement sprechen, dann sollten wir auch anerkannte wissenschaftliche Einrichtungen aus Niedersachsen beteiligen. Beispielhaft nenne ich die Arbeit der Forschungsstelle Küste auf Norderney. Sie hat eine weit über die Wasserwirtschaftsverwaltung hinausragende Glaubwürdigkeit als fachlich unabhängige Institution.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Sie wird von der Häfen- und Schifffahrtsverwaltung, von Deich- und Entwässerungsverbänden und auch von Natur- und Umweltschutzverbänden gleichermaßen in Anspruch genommen.

Das Franzius-Institut an der Universität Hannover gilt national und international als eine feste Adresse für wissenschaftliche Aufgabenstellungen in den Bereichen Flussbau, Küstenschutz, Deichmonitoring sowie Hochwasser- und Risikomanagement. Auch diese Einrichtung in der Landeshauptstadt sollten wir zukünftig noch stärker im Sinne eines vorbeugenden Hochwasserschutzes nutzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aber genauso wichtig ist der Ratschlag von Praktikern. Die Deichschützer an der Nordseeküste haben aus jahrhundertelanger Erfahrung den Deichbau und das System der Deichüberwachung nahezu perfektioniert. Davon könnten auch die Menschen an der Elbe verstärkt profitieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich nenne einen weiteren Punkt, über den gerade Umweltminister Wenzel intensiv nachdenken sollte: Je länger das Hochwasser vor den Deichen steht, desto schlechter ist das für den Deich. Wasser, meine sehr geehrten Damen und Herren, muss auch abfließen können. Wenn eine zu hohe Vegetation das Abfließen des Wassers verhindert, dann müssen die Büsche entfernt werden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Niemand, meine sehr geehrten Damen und Herren - ich betone: niemand -, will die Entleerung der Auenlandschaft an der Elbe. Weil wir aber um die negativen Auswirkungen einer verbuschten Landschaft auf das Hochwasser wissen, müssen wir auch eingreifen und die Hölzer entsprechend zurückschneiden dürfen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es darf doch nicht wahr sein, dass ein Baum oder Busch mehr wert ist als der Mensch, der dahinter wohnt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die EG-Hochwassermanagementrichtlinie schreibt bekanntlich die Erstellung von Risikomanagementplänen bis Ende 2015 vor. Die dazu notwendigen Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten müssen bis Ende 2013 vorliegen. Da wird die Landesregierung in den kommenden Monaten noch liefern müssen.

Sehr geehrter Herr Minister Wenzel, Sie haben bei der Vorstellung des NLWKN-Jahresberichtes 2012 am 8. Mai 2013 angemerkt, dass in erster Linie Kommunen und Verbände für den Hochwasserschutz zuständig seien, dass darüber hinaus aber auch die Bürgerinnen und Bürger verstärkt Verantwortung übernehmen und sich beispielsweise frühzeitig über entsprechende Entwicklungen informieren müssten. Dies entstammt, wie gesagt, einer Pressemitteilung vom 8. Mai.

Ihre Äußerungen, Herr Minister, geben Anlass zur Sorge, dass das Land Niedersachsen die Investitionen in den Hochwasserschutz in den nächsten Jahren zurückfahren könnte. Das aber wäre vor dem Hintergrund der jüngsten Hochwasserlagen mehr als fatal. Sie sind deshalb aufgefordert, bei der anstehenden zweitägigen Haushaltsklausur Anfang Juli in besonderer Weise dafür zu sorgen, dass Sie für die Menschen in den vom Hochwasser gefährdeten Regionen Partei ergreifen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gestatten Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend zwei Anmerkungen: Ich bin schon verwundert, welche Pirouetten die Landesregierung bei der Soforthilfe gedreht hat.

(Thomas Adasch [CDU]: Das kann man wohl sagen!)

Erst wurde eine schnelle Hilfe angekündigt, dann ruderte man zurück, und jetzt gelingt es mit Ach und Krach, dass man am Freitag einen Nachtragshaushalt in den Haushaltsausschuss einbringt, der dann aber erst nach der Sommerpause beschlossen wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren, da sind unnötige Irritationen entstanden. Aber die Menschen können sich auf die CDU-Fraktion verlassen: Wir werden der Vorwegfreigabe zustimmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Petra Tiemann [SPD]: Was haben Ihre Leute denn im Haushaltsausschuss gesagt?)

Und die zweite Anmerkung, meine sehr geehrten Damen und Herren: Herr Ministerpräsident, warum setzen Sie mit Blick auf die Menschen, die ihr Hab und Gut in den Fluten von Elbe, Leine, Aller, Oker und Innerste verloren haben, nicht ein besonderes Zeichen und ernennen einen Sonderbeauftragten für die Flutgeschädigten?

(Ulf Thiele [CDU]: Gute Idee!)

Frau Honé hat doch als Regierungspräsidentin in Lüneburg 2002 Erfahrung mit dem Hochwasser sammeln können. Sie könnte - vergleichbar einer Ombudsfrau; die Stelle besteht ja auch schon - als unabhängige Ansprechpartnerin für die vom Hochwasser Betroffenen zur Verfügung stehen. Dann wäre sie auch wirklich und endlich sinnvoll beschäftigt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Honé könnte als Ombudsfrau zentral für die betroffenen Bürger und Unternehmen zwischen den bei der Flutopferentschädigung tätigen Stellen vermitteln, etwa in Fragen der Existenzsicherung eines Betriebes - ich habe vorhin davon gesprochen - und ebenso in Fällen der Überlebenshilfe bei Totalverlust.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Analyse sind wir uns einig: Niedersachsen war diesmal besser auf das Hochwasser vorbereitet, dank guter Vorarbeit der früheren Regierung. Aber dieses neue Hochwasser hat auch neue Fragen aufgeworfen, auf die jetzt Antworten gefunden werden müssen. Die Arbeit an diesen Antworten muss heute beginnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bäumer. - In der Aussprache zu der Regierungserklärung hat jetzt die Vorsitzende der SPD-Fraktion, Frau Modder, das Wort.

Johanne Modder (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Vorbemerkung, Herr Bäumer: Wenn man bei einem so wichtigen Thema so abgleiten kann, dann ist das nur noch peinlich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal vielen Dank an unseren Ministerpräsidenten für die Regierungserklärung zu der seit Wochen anhaltenden Hochwassersituation.

Ja, es stimmt: Niedersachsen ist mit einem blauen Auge davongekommen - Gott sei Dank. Aber es gehört eben auch zur Wahrheit dazu, dass die Deichbrüche insbesondere in Sachsen-Anhalt hier in Niedersachsen für Entlastung gesorgt haben und wir ganz andere Pegelstände erreicht hätten, wenn auch dort die Deiche gehalten hätten. Das Leid der anderen hat also bei uns für Entlastung gesorgt. Bitte vergessen wir das an dieser Stelle nicht!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben in der Regierungserklärung deutlich unterstrichen, dass sich die betroffenen Menschen auf die Niedersächsische Landesregierung verlas-

sen können. Bereits in der letzten Woche haben Sie eine Soforthilfe des Landes in Höhe von 20 Millionen Euro auf den Weg gebracht. Ich denke, dies findet die Unterstützung des ganzen Hauses. Dies ist ein wichtiges Signal. Auch auf Bundesebene werden die finanziellen Folgen der Hochwasserkatastrophe beraten und die Vorbereitungen für schnelle Hilfe getroffen.

Seit Wochen hält uns die Hochwassersituation in ihrem Bann. Auch wenn sich die aktuelle Situation entspannt, drücken noch immer riesige Wassermengen mit gewaltigen Kräften auf die Deiche. Die Bürgerinnen und Bürger in den betroffenen Regionen an der Elbe und ihren Nebenflüssen leben in großer Sorge um ihre Gesundheit, ihr Eigentum und natürlich auch um ihre Perspektiven.

Tausende Helferinnen und Helfer der Bundeswehr, der Feuerwehren, des Technischen Hilfswerks, der DLRG, der Polizei, des Roten Kreuzes, der Johanniter und anderer Hilfsorganisationen, aber auch die vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer haben dazu beigetragen, die Situation unter Kontrolle zu halten. Ohne diese Hilfsorganisationen und die helfenden Hände wäre ein Krisenmanagement dieser Art nicht möglich gewesen. Ihnen gebührt unser besonderer Dank. Das ist gelebte Solidarität. Darauf können wir stolz sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir sollten aber auch den Stäben in den betroffenen Regionen, in den Landkreisen Dank sagen, die die Koordinierung der Sofort- und Hilfsmaßnahmen geleitet haben. Die Lagen wurden professionell und unaufgeregt abgearbeitet. Der Katastrophenschutz hat funktioniert. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung hat, wie gesagt, bereits in der vergangenen Woche eine Soforthilfe für die vom Hochwasser betroffenen Menschen beschlossen. Über den notwendigen Nachtragshaushalt werden wir noch in dieser Woche im Fachausschuss beraten, und wir werden auch die erforderlichen Vorwegfreigaben beschließen.

Danke auch an die Oppositionsfraktionen, dass wir hier gemeinsam den Weg für eine schnelle und unbürokratische Hilfe freimachen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Beseitigung der Schäden steht erst einmal ganz oben auf der Tagesordnung der Betroffenen: Schäden am Haus, im Haushalt, Linderung sozialer Notlagen, aber auch das Auffangen beruflicher Notlagen. Die Aufräumarbeiten sind in vollem Gange, und man versucht, wieder Normalität herzustellen.

Es geht im Weiteren um die Beseitigung der Schäden an der Infrastruktur. Es wird darum gehen, die Deiche zu überprüfen, auszubessern und dafür zu sorgen, dass sie auch dem nächsten Jahrhunderthochwasser standhalten und die Menschen vor den Wassermassen schützen. Aber was heißt heute noch „Jahrhunderthochwasser“? - Für die Hochwassersituation an der Elbe bedeutet es, dass das Jahrhundert immer kürzer wird: 2002, 2006, 2013. Das gilt in ähnlicher Form auch für andere Regionen unseres Landes, insbesondere in Südniedersachsen.

Wir müssen darüber sprechen - ich will das bewusst weit fassen -, wie wir mit dem Schutz vor Hochwasser bei immer extremeren Wetterlagen in immer kürzeren Abständen zukünftig umgehen. Ich füge hinzu: mal wieder; denn auch diese Debatte führen wir leider nicht zum ersten Mal und in einer Regelmäßigkeit, ohne wirklich in wichtigen Fragen vorangekommen zu sein.

Es wird in den nächsten Wochen und Monaten darum gehen müssen, dass wir ernsthaft bilanzieren: Wo sind die Schwachstellen, was muss dringend passieren, und wie stellen wir die Finanzierungsmittel dafür zur Verfügung? - Der zwischen den Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin verabredete 8-Milliarden-Euro-Hilfsfonds ist wichtig und wird dabei sicherlich helfen können.

Meine Damen und Herren, es geht dabei sicherlich auch um den klassischen und technischen Hochwasserschutz, keine Frage. Aber eben nicht nur. Auch wenn schon vieles gemacht wurde - der Ministerpräsident hat darauf hingewiesen -: Wir müssen unsere Anstrengungen in diesem Bereich weiter verstärken. Daran gibt es keinen Zweifel.

Die Menschen in den betroffenen Regionen haben einen Anspruch darauf, dass sie, ihr Eigentum und ihre Lebensgrundlage geschützt werden. Das betrifft die kleineren Orte im Übrigen genauso wie die größeren Städte. Aber - auch das gehört zur politischen Ernsthaftigkeit und Ehrlichkeit - wir müssen auch sagen, was finanziell möglich ist, welche Ressourcen zur Verfügung stehen, was damit überhaupt leistbar ist und wie diese Ressourcen gegebenenfalls ausgebaut werden können.

Ich denke, wir sind uns einig: Die einzelnen Bundesländer dürfen mit dieser Aufgabe nicht alleingelassen werden. Ich begrüße daher den Vorschlag unseres Ministerpräsidenten Stephan Weil ausdrücklich, die zukünftig notwendigen Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Binnenland finanziell mit einem neuen Sonderrahmenplan des Bundes und der Länder abzusichern.

Dieses Instrument, meine Damen und Herren, hat sich übrigens im Bereich des Küstenschutzes sehr erfolgreich bewährt. Über einen Sonderrahmenplan stellt der Bund hierfür den Küstenländern befristet bis 2025 zusätzliche Mittel für den Schutz der Küsten zur Verfügung, sofern die Länder für denselben Zweck einen jährlichen Mindestbetrag aus dem ihnen zustehenden Anteil an der Gemeinschaftsaufgabe vorsehen.

Ein vergleichbarer Rahmenplan für den Hochwasserschutz im Binnenland wäre ein adäquates Instrument, um zu einer vernünftigen finanziellen Grundlage für die Hochwasservorsorge zu gelangen. Außerdem müssten wir dadurch auch die Hochwasserschutzmaßnahmen zwischen den Bundesländern enger aufeinander abstimmen. Ich will hier aber auch darauf hinweisen, dass auch die Beteiligung der Europäischen Union an dieser Stelle erforderlich ist, weil nicht nur Deutschland, sondern auch unsere Nachbarländer, wie z. B. Tschechien, vom Hochwasser betroffen waren und sind und wir auch über dortige Maßnahmen zum Hochwasserschutz reden und sie in ein Gesamtkonzept einbinden müssen.

Meine Damen und Herren, außerdem müssen wir erneut auch über die Planungs- und Genehmigungsverfahren sprechen, weil es nicht sein kann, dass es immer noch Genehmigungen in hochwassergefährdeten Gebieten gibt und dass wichtige Projekte des Hochwasserschutzes hinausgezögert werden. Dabei will ich ausdrücklich betonen, dass es dabei nicht um das Gegeneinanderausspielen von Naturschutz, Bürgerbeteiligung und Hochwasserschutz geht und gehen darf.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Debatte um eine Veränderung und damit Beschleunigung von Verfahren gehört aber eben auch auf die Tagesordnung.

Meine Damen und Herren, wir dürfen die Debatte um die Konsequenzen aus dem Hochwasser aber nicht nur auf den technischen Hochwasserschutz beschränken. Das wäre ein Fehler. Wir, besonders

die von der Küste, wissen um die Macht und die Kraft des Wassers. Es ist nur in Grenzen beherrschbar. Das müssen wir uns auch immer wieder vor Augen führen. Wasser braucht Platz und Raum. Dort, wo es diese nicht hat, sucht es sich diesen Raum und nimmt ihn sich.

Ich habe zu Beginn meiner Rede darauf hingewiesen, dass wir bestimmte Debatten in schöner Regelmäßigkeit führen. Ich komme daher zu dem Punkt, der das in aller Deutlichkeit zeigt: 2002, nach dem damaligen Elbe-Hochwasser, hat das BMU zu einer Konferenz geladen, die dann den sogenannten Fünf-Punkte-Plan zum Hochwasserschutz verabschiedet hat. Bereits dieser Fünf-Punkte-Plan betonte, dass jede Eindeichung die Hochwassergefährdung für die Unterlieger erhöhe. Es müssten daher länderübergreifende Anstrengungen unternommen werden, in unbesiedelten Bereichen den Flüssen ihre natürlichen Überschwemmungsflächen auch durch die Zurücklegung von Deichen zurückzugeben.

Die Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz hat das in der *Süddeutschen Zeitung* am vergangenen Donnerstag noch einmal auf den Punkt gebracht. Ich darf zitieren:

„Plakativ gesagt: Wir brauchen Breitwasser statt Hochwasser. Gebt den Flüssen mehr Raum und versucht umzusetzen, was vor Jahren beschlossen wurde, nämlich die natürlich durchflossenen Flächen zu erhöhen.“

Und sie fügt übrigens sehr kritisch hinzu:

„In 15 Jahren ist nur ein Prozent dazugekommen. Das ist zu langsam und zu wenig.“

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich bin mir bewusst, dass diese Debatte und die konkrete Umsetzung schwierig und anstrengend sein wird. Aber die Politik darf sich hier nicht länger verstecken. Wir müssen diese Debatte offensiv führen - vor Ort, im Dialog mit den Betroffenen.

Und hier schließt sich der Kreis zu dem Stichwort „Naturschutz“. Die früher in vielen Teilen vorhandenen Auen und Auenwälder haben einen wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz geleistet. Ihre Zerstörung ist heute ein Teil des Problems. Deswegen ist die medienwirksame Aktion des Herrn Sander durchaus zu hinterfragen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Allerdings!)

Herr Dr. Hocker, Sie haben vorhin gesagt, Herr Sander habe da Chapeau gehabt.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: „Chuzpe“ habe ich gesagt!)

- Genau, Chuzpe. - Wissen Sie eigentlich, wofür das steht? - Für Dreistigkeit, für Frechheit und für Anmaßung!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dr. Gero Hocker [FDP]: Sind Sie sich da sicher? Sie können es ja noch nicht einmal aussprechen! Lesen Sie bei Wikipedia auch mal die zweite Zeile!)

Meine Damen und Herren, Hochwasserschutz - sowohl an der Küste als auch im Binnenland - eignet sich nur begrenzt für die parteipolitische Auseinandersetzung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir können im Detail sicherlich heftig streiten. Im Kern aber geht es darum, mit einer richtigen Mischung von Maßnahmen den Schutz der Menschen, die am Wasser leben, dort große Teile ihres Lebens verbracht haben, dort ihre Lebensgrundlagen haben, vor den Gefahren des Hochwassers zu schützen.

Lassen Sie uns deshalb gemeinsam an einer zukünftigen und nachhaltigen Hochwasserstrategie arbeiten und uns dabei eng mit unseren Nachbarländern, auch den europäischen, abstimmen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Modder. - Es folgt jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Vorsitzende Anja Piel. Bitte sehr!

Anja Piel (GRÜNE):

Zum zweiten Mal innerhalb weniger Jahre sind die Landkreise Lüneburg und Lüchow-Dannenberg von schwerem Hochwasser heimgesucht worden. Frauen, Männer und Kinder, die an der Elbe wohnen, mussten ihre Häuser zurücklassen. Tagelang bangten sie um persönliche Dinge, alles verbunden mit Erinnerungen und vielen Geschichten. Bei dieser Elbflut gab es, wie immer, eine Zeit des Zitterns. Das war die Zeit, in der die Flutwelle von

Sachsen über Sachsen-Anhalt und Brandenburg nach Niedersachsen rollte. Dann kam die Zeit des Anpackens. Nun galt es, Schlimmes zu verhüten und Menschenleben zu schützen.

Solch eine Flut ist erst einmal nichts Politisches. Aber nach dem Zittern und nach dem Anpacken kann jetzt das Nachdenken einsetzen. Deshalb stellen sich die Fragen, die Politik beantworten muss: Warum gibt es an Flüssen wie der Elbe in immer kürzeren Abständen Hochwasser? Was kann Politik tun, um das zu ändern?

Zunächst also die Frage nach dem Warum. Da lohnt es sich schon, einmal über das Wort „Klimawandel“ nachzudenken. Warum wird eine Jahrhundertflut schon nach elf Jahren durch die nächste abgelöst? - Viel Zeit wurde damit verschwendet, dass politisch darüber gestritten wurde, ob die Klimaerwärmung wirklich von Menschen verursacht wird. Währenddessen haben Autos, Flugzeuge und Fabriken unablässig Kohlendioxid in die Atmosphäre geblasen und sie weiter aufgeheizt. Unstrittig ist - das hat uns Herr Dr. Mojib Latif letzte Woche in Fallingb. wieder erzählt -: Dort, wo es wärmer ist, verdunstet mehr Wasser, und am Ende regnet es stärker und häufiger.

Alles das subsumiert sich unter dem Begriff „Klimawandel“. Das ist nicht unterkomplex; das ist genauso, wie es ist, und so, wie es auch Stefan Wenzel, mein Umweltminister, immer wieder sagt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der Kieler Wissenschaftler Professor Dr. Mojib Latif hat vergangene Woche sehr anschaulich bei der Mitgliederversammlung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes in Fallingb. noch einmal bestätigt: Der Anstieg des Kohlendioxids erfolgte während der vergangenen Jahrzehnte hundertmal schneller, als es in den 100 Millionen Jahren davor der Fall war. Wir alle kennen die Bilder von wegbrechendem Packeis in der Arktis und von schmelzenden Gletschern in den Alpen.

Leider ist Herr Hocker nicht mehr hier.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Ich bin hier!)

- Das ist schön, dass Sie hier sind.

Mit der Elbflut ist der Klimawandel vor unsere Haustüren gerückt, und es ist schwierig, daran vorbeizugucken. Es ist erfreulich, dass sich Wissenschaftler aller Fachrichtungen auf drei wichtige Feststellungen geeinigt haben, die inzwischen meistens auch die Politik begriffen hat: Ja, es gibt den Klimawandel, und ja, der Treibhauseffekt

löst den Klimawandel aus, und ja, wenn wir nicht gegensteuern, wird sich das Klima weiter wandeln, und die Flüsse werden höher und häufiger über die Deiche schwappen unabhängig davon, ob dort Büsche stehen oder nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nun zu der Frage - die ist dann doch deutlich komplexer -: Was kann Politik gegen Hochwasser und andere wetterbedingte Katastrophen tun? - Darauf gibt es im Prinzip drei Antworten:

Erstens. Zur Begrenzung des Schadens legen Bund und Länder Hilfeprogramme auf. Das niedersächsische Programm ist 20 Millionen Euro schwer. Außerdem fließt Geld aus dem Hilfsfonds des Bundes nach Niedersachsen. Unser Ministerpräsident Stephan Weil hat uns eben erklärt, wie die Hilfspakete geschnürt werden und was sie enthalten.

Zweitens. Wir müssen zur Vorbeugung den Klimawandel verlangsamen. Ich glaube, das ist auch und gerade eine deutsche Aufgabe, weil unser Technologiestandard so hoch ist, dass wir diesen Klimaschutz durchaus in Vorbildfunktion betreiben können.

(Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

SPD und Grüne haben dieses Thema in ihren Koalitionsvertrag hineingeschrieben. Konkret: Der Landtag soll erstmalig ein Klimaschutzgesetz für Niedersachsen verabschieden. Das Gesetz legt exakte und rechtsverbindliche Ziele fest, die wir mit Unterstützung einer Energie- und Klimaschutzagentur erreichen wollen.

Ich nenne Ihnen eines dieser Ziele: Der Ausstoß von Treibhausgasen in Niedersachsen soll bis 2050 um 80 bis 95 % sinken, verglichen mit dem Jahr 1990. Das ist ehrgeizig, aber, ich glaube, Sie werden das mittragen können.

Drittens. Wir müssen den Flüssen mehr Platz schaffen, indem wir bei der Raumplanung umdenken. Wir reden hier schließlich von ungeheuren Wassermassen, die bei einer Flut gebändigt werden müssen. Wir können uns das vielleicht so vorstellen - ich habe mir die Maße heute noch einmal geben lassen -: Der normale Wasserstand der Elbe ist etwas über 2 m. Der jetzige Stand wäre auch dann, wenn dieser Deichbruch nicht passiert wäre, weit über 8 m gewesen. Das ist

ungefähr die Höhe vom Rednerpult bis oben zur Decke.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Wahnsinnig!)

Das heißt, in der vergangenen Woche stand die Elbe bei Hitzacker bei mehr als 8 m.

Wie aber geht man mit diesen Wassermassen um?
- Eines vorweg: Die Elbe, diesen stolzen Strom, darf man nicht nur als touristisches Reiseziel sehen, an dessen Ufern Urlauber campen. Die Elbe ist auch mehr als nur ein Wirtschaftsweg, auf dem Binnenschiffe Kohle und Getreide aus dem Osten Europas und dem Osten Deutschlands nach Hamburg schleppen. Ursprünglich ist dieser Fluss erst einmal nur ein Weg, den sich die Natur gebahnt hat, um Wasser von der Quelle zur Mündung fließen zu lassen. Die Probleme tauchten auf, als Menschen angefangen haben, Flussläufe nach ihren Vorstellungen zu gestalten.

Zur Geschichte der deutschen Landschaft im 19. Jahrhundert sagt der Landschaftshistoriker David Blackbourn - Zitat -:

„Man erhöhe die Fließgeschwindigkeit eines Flusses, zwingt diesen Fluss in eine schmale Rinne und fördere menschliche Ansiedlungen auf der ehemaligen Aue, und man hat regelmäßige, lokal begrenzte Überschwemmungen gegen wesentlich ausge dehntere und mit größeren Schäden verbundene Überschwemmungen eingetauscht.“

Das war einer der großen Irrtümer des 19. Jahrhunderts.

Weiter voran kam die Umwandlung des Naturparadieses Elbe, als die Dampfschiffe Karriere machten - ich sage das nur, damit wir einen Eindruck davon gewinnen, woher diese Form der Raumplanung kommt -:

„Die Begradigung und Regulierung von Flüssen schritt damals überall voran. Ingenieure machten sich“

- so Blackbourn -

„daran, Inseln, Kiesbänke und Untiefen zu beseitigen.“

Spätestens seit der Jahrhundertflut des Jahres 2002 ist allen Experten klar, dass die Elbe von diesem Druck, der da lastet, entlastet werden muss.

Die Sache ist eigentlich klar: Wenn sich die Elbe aufbäumt, braucht sie Auslauf. Also müssen Polder und Überschwemmungsflächen her. Um Platz für die Elbe zu schaffen, brauchen wir gut abgestimmte Verträge mit allen Anrainern.

Klar ist auch: Je besser es gelingt, die Elbe in Sachsen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt zu beruhigen, desto zahmer kommt sie in Niedersachsen an. Ein Auto, das auf abschüssiger Strecke ins Rollen kommt, stoppen wir auch leichter nach 2 m als nach 20 m. Ich begrüße deshalb auch die Idee unseres Ministerpräsidenten Stephan Weil, einen bundesweiten Sonderrahmenplan Hochwasserschutz aufzustellen. Dieses Instrument ist erprobt und hat beim Küstenschutz sehr gut funktioniert.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Die Herausforderungen für Bund und Länder für die Zukunft sind klar: Beim Klimaschutz müssen wir uns endlich weltweit auf ehrgeizigere Ziele einigen. Flüssen müssen wir wieder mehr Raum geben - auch, damit die Anrainer angstfrei leben können.

Zum Schluss möchte ich - wie alle meine Vorrednerinnen und Vorredner - allen Helferinnen und Helfern danken, die in den vergangenen Tagen auch unter Einsatz ihrer eigenen Sicherheit geholfen haben, die Katastrophe einzudämmen - egal, ob sie dabei ihrem Beruf nachgegangen sind oder ob es sich um Frauen und Männer handelt, die einfach aus Solidarität angepackt haben. Diese Flutbekämpferinnen und Flutbekämpfer geben uns allen ein gutes Beispiel.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Piel. - Es liegt eine Meldung zu einer Kurzintervention von Herrn Dr. Birkner vor. Kurzinterventionen regeln sich über § 77 a unserer Geschäftsordnung. Darin steht nicht, dass Kurzinterventionen bei Regierungserklärungen ausgeschlossen sind. Das war bislang aber so Brauch. Sie haben jedoch Glück: Es gibt in dieser Debatte ja die erste Beratung zu dem Antrag der Fraktion der FDP. Also sind Sie im Geschäft. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Piel, Sie haben darauf hingewiesen, dass es mehrere Möglichkeiten gibt, auf Hochwasser zu reagieren. Zum einen sind das technische Möglichkeiten. Zum anderen sprachen Sie von Retentionsflächen und Klimaschutzbemühungen.

Meine Damen und Herren, entscheidend wird es sein, die Priorität auf Maßnahmen zu legen, die effektiv sind. Darin liegt die Verantwortung dieser Landesregierung.

Retentionsflächen zu schaffen, ist dabei nicht effektiv, zumindest nicht in Niedersachsen, da wir hier nun einmal keine Flächen haben, die solche Hochwasser aufnehmen könnten. Und woher Sie die sonst nehmen wollen - das ist nach 2002 ja intensiv diskutiert und betrachtet worden -

(Anja Piel [GRÜNE]: Bundesländer!)

- Sie meinen länderübergreifend? -, da bin ich wirklich gespannt.

Und *wann* Ihre Klimaschutzbemühungen aus Niedersachsen dazu beitragen wollen, dass Hochwasser künftig niedriger auflaufen, ist dann die nächste Frage.

Möglicherweise werden die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen eines Tages Folgen haben. Aber Ihre Verantwortung ist es, den Hochwasserschutz mit den vorhandenen finanziellen Mitteln jetzt zu gewährleisten; Herr Kollege Hocker hat es gesagt. Und das setzt nach unserer Ansicht voraus, dass Sie die Mittel, die Sie haben, eben nicht in teure und personalintensive Klimaschutzagenturen ohne konkrete Aufgabenbeschreibung investieren, sondern in bessere und höhere Deiche und andere Hochwasserschutzmaßnahmen. Es muss darum gehen, Effektivität in den Vordergrund zu stellen, und nicht politische Ideologien.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke. Sie haben Ihre Redezeit von eineinhalb Minuten eingehalten. - Frau Piel, wollen Sie direkt antworten? - Sie haben ebenfalls eineinhalb Minuten. Bitte sehr!

Anja Piel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin dankbar dafür, dass uns der ehemalige Umweltminister an seinem Wissen teilhaben lässt. Hinsicht-

lich der Retentionsflächen habe ich deutlich gesagt, an welchen Stellen und in welchen Bundesländern wir vorwärts kommen müssen.

Und im Übrigen gilt, Herr Birkner: Man kann das eine tun, ohne das andere zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Aufbau einer Klimaschutzagentur wird uns nicht davon abhalten, die von Ihnen bereits begonnenen guten Maßnahmen beim Deich- und Hochwasserschutz fortzusetzen. Da machen Sie sich mal keine Sorgen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, vorhin ist aus den Reihen der Abgeordneten darauf hingewiesen worden, dass es hier sehr warm ist. Ein Teil der Wärme könnte auf den Betrieb der Strahler zurückzuführen sein. Diese sind aber für die Fernsehübertragungen erforderlich. Es wird zwar geklärt, ob es gegebenenfalls auch ohne sie geht, aber ich fürchte, es wird nicht gehen. Diese Debatte ist sehr wichtig, und schließlich legen wir ja auch Wert auf die Medienübertragungen nach draußen.

Im Übrigen werden wir uns mit der Wärme die nächsten vier Tage anfreunden müssen. Der Plenarsaal kann noch einmal seine volle Wirkung entfalten.

(Heiterkeit)

Nächster Redner für die Fraktion der CDU ist Herr Fredemann.

Rainer Fredemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Eine Welle gegen die Welle!“ In den letzten beiden Wochen haben die Menschen in den Landkreisen Lüneburg, Lüchow-Dannenberg und Harburg der Hochwasserwelle mit aller Kraft eine Welle der Begeisterung, eine Welle der Hilfsbereitschaft und Tatkraft entgegengesetzt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Tausende von Helfern waren in den Krisengebieten an den niedersächsischen Elbabschnitten im Einsatz, schleppten Sandsäcke, bauten die Feldbetten in den Notunterkünften auf und packten mit an, wenn ganze Familien ihre Häuser verlassen mussten. Die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr, des DRK, der DLRG, der Johanniter, der

Malteser, der Bundeswehr und des Technischen Hilfswerks, aber auch Privatpersonen, die spontan halfen, haben bis an die Grenze ihrer persönlichen Belastbarkeit gegen das Hochwasser angekämpft. Nur dank dieses unermüdlichen Einsatzes konnten an besonders gefährdeten Elbabschnitten Deichbrüche abgewendet werden. Es war großartig zu sehen, wie Menschen in diesen schwierigen Stunden solidarisch zusammenstanden, wie sie im wahrsten Sinne des Wortes Hand in Hand arbeiteten. Viele sind auch heute noch im Einsatz, um die Folgen der Flutwellen für Menschen und Tiere zu bewältigen.

Wir waren und sind voller Hochachtung für das, was die Menschen dort geleistet haben und was sie zum Teil noch leisten. Daher gilt ihnen auch unser ausdrücklicher Dank. Vielen, vielen Dank dafür, dass Sie sich für die Menschen an der Elbe so eingesetzt haben!

(Beifall)

Ich möchte etwas aus meinem Wahlkreis berichten. Die 5. Regionsfeuerwehrbereitschaft aus dem Norden der Region Hannover ist in der Nacht zum 5. Juni kurz vor Mitternacht alarmiert worden. Keine zwei Stunden später machten sich über 110 Feuerwehrfrauen und -männer auf den Weg. Praktisch ohne zu schlafen, haben sie am nächsten Morgen ihren Einsatz am Deich in Dannenberg aufgenommen. Nach drei Tagen kamen sie erschöpft, aber glücklich wieder nach Hause - glücklich darüber, dass sie helfen konnten. Die Kameraden der Feuerwehr meiner Stadt kamen an jenem Abend noch gesammelt in das Schützenfestzelt und wurden dort von den Gästen mit stehendem Applaus empfangen. Ich finde, wir haben an jenem Abend ein feines Gespür für ihre Leistung entwickelt.

(Beifall bei der CDU und FDP)

Einen Tag später habe ich mit einigen dieser Einsatzkräfte sprechen können. Sie berichteten mir von ein paar Anlaufschwierigkeiten. So fehlte es anfänglich an Handschuhen und an Mützen gegen die Sonne sowie an einigen anderen Kleinigkeiten. Aber das war ihnen im Großen und Ganzen egal; denn sie konnten helfen. 2002 waren sie nur im Bereitstellungsraum unterwegs. Nichts, meine Damen und Herren, motiviert stärker, als gebraucht zu werden - und das wurden sie in diesen Stunden.

Diese Feuerwehrbereitschaft habe ich stellvertretend für alle anderen Feuerwehrbereitschaften und Einsatzzüge der Hilfsorganisationen genannt.

Auch das Internet hat in der aktuellen Hochwassersituation seine Krisentauglichkeit bewiesen. Diese positiven Erfahrungen mit den neuen Medien sollten wir für vergleichbare Krisenfälle in der Zukunft nutzen. Es wäre schön, wenn sich viele derjenigen, die spontan und freiwillig geholfen haben, dazu entschließen könnten, sich dauerhaft bei einer der Hilfsorganisationen zu engagieren. Das wünsche ich uns.

(Beifall)

Ein solches Rekordhochwasser stellt die Katastrophenschützer jedes Mal aufs Neue vor gewaltige Herausforderungen. Die Vorbereitungen der Schutzmaßnahmen sind zeitraubend und aufwendig. Überflutungen treten großflächig auf, sodass an vielen Einsatzstellen gleichzeitig Schutzmaßnahmen vorzubereiten sind. Der Wasserpegel steigt in der Regel schneller, als konventionelle Hochwasserbarrieren aufgebaut werden können.

Deswegen sollten wir nach Alternativen zu den Sandsäcken suchen. Gewiss sind die Sandsäcke ein bewährtes Instrument. Allerdings ist für das Befüllen sehr viel Zeit aufzuwenden; das Ganze ist insgesamt sehr aufwendig. Es gibt zwar einige Sandsackfüllmaschinen, aber davon standen im Krisengebiet offenkundig zu wenige zur Verfügung. Nach der Befüllung müssen die Sandsäcke an die Einsatzorte transportiert werden, und nach dem Einsatz müssen sie genauso aufwendig wieder abtransportiert werden. Dazu habe ich eine Frage an die Landesregierung: Wer kümmert sich darum bzw. organisiert das Entleeren und Abholen der Millionen von Sandsäcken an den Deichen?

Kommen wir zu Alternativen. In Neu-Gartow war ein Alternativsystem im Einsatz, das Berufs- und Werksfeuerwehren aus Frankfurt am Main mitgebracht hatten: Plastikplatten, die zu Zylindern gebogen und anschließend mit Folien und Wasser gefüllt werden, machen es möglich, dass das Material für einen Meter Deicherhöhung auf einer Länge von 600 m in einem 7,5-Tonner transportiert werden kann. Und es ist genauso schnell wieder abgebaut! Wasser, um sie zu befüllen, gibt es reichlich. Dieses innovative wie einfache System könnte und sollte zukünftig viel öfter zum Einsatz kommen.

Die Hochwasserhilfe vor dem Hintergrund regelmäßig wiederkehrender Rekordfluten auch in die Ausbildung und Übungen der Feuerwehren einzubringen, ist meines Erachtens auch Aufgabe der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vielleicht gelingt es, neben der „Fortbildung Hochwasserschutz“ für Gruppenführer entsprechende Lehrgänge für Kreisbrandmeister und Abschnittsleiter anzubieten.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir schulden auch dem Bundesverteidigungsminister sowie den Soldaten und Reservisten einen besonderen Dank. In den letzten Wochen haben viele Menschen praktisch erlebt, was der Begriff „Bürger in Uniform“ wirklich meint. Die Bundeswehr hat auf beeindruckende Art und Weise gezeigt, dass auf sie jederzeit Verlass ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich hoffe, dass dieses selbstlose Engagement unserer Parlamentsarmee in allen Fraktionen angemessen gewürdigt wird.

Meine Damen und Herren, wer über die Folgen der Flut spricht, kommt an den flutbedingten Kosten nicht vorbei. Die finanzielle Bewältigung der Flutfolgen ist eine nationale Anstrengung, bei der die Solidarität der Länder untereinander ebenso geboten ist wie die Hilfe des Bundes. In Richtung der Bundesregierung möchte ich sagen: Wir begrüßen es sehr, dass die Bundeskanzlerin angekündigt hat, dass der Bund für den Einsatz seiner Kräfte keine Rechnung stellen wird.

Wir gehen davon aus, dass das Land entsprechend § 32 Abs. 2 des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes die Kosten für die Hilfeleistung der nicht betroffenen Landkreise und aus anderen Ländern übernimmt.

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich daran erinnern, dass die heutigen Regierungsfractionen im letzten Dezember gegen wichtige Änderungen am Katastrophenschutzgesetz gestimmt haben. SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben dagegen gestimmt, dass die Kosten der Nachbarschaftshilfe bei Katastrophenschutz Einsätzen vom Land übernommen werden.

(Zuruf von der CDU: So ist es! - Hans-Heinrich Ehlen [CDU]: Das ist ja interessant!)

Der Landkreis Uelzen hätte dem Landkreis Lüchow-Dannenberg somit unentgeltlich helfen müssen.

Sie haben auch dagegen gestimmt, dass die ehrenamtlichen Helfer des Katastrophenschutzes eine Freistellung erhalten. Hätten Sie damals die Mehrheit gehabt, würden beispielsweise die Helfer vom Roten Kreuz und von den anderen Organisationen keinen Anspruch gegenüber ihren Arbeitgebern haben, an der Elbe mitzuhelfen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Aber zum Glück gab es damals eine CDU/FDP-Landesregierung, die es entsprechend gerichtet hat.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Herr Ministerpräsident, Sie sprachen in Ihrer Regierungserklärung von einer Sie tief beeindruckenden Gemeinschaftsleistung, die Niedersachsen vor einer Flutkatastrophe geschützt habe. Lassen Sie nicht zu, dass das Land, die Landesregierung und somit auch wir als Landtag dahinter zurückfallen! Lassen Sie uns sofort und nicht erst nach der Sommerpause helfen! Die Betroffenen brauchen jetzt und heute Gewissheit, dass ihnen geholfen wird. Wir sind dazu bereit. Ich hoffe, dass wir alle uns der Aufgabe, den Menschen in Niedersachsen zu helfen, als würdig erweisen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Fredermann, für diese gelungene erste Rede vor diesem Landtag.

(Beifall)

Ich darf darauf aufmerksam machen, dass die Fraktionen zum Teil noch originäre Redezeit und möglicherweise Anspruch auf zusätzliche Redezeit haben. Die Landesregierung hat die Zeit, was die Regierungserklärung anbelangt, um ca. 4:50 Minuten überschritten. Aber man muss die Rechte, die daraus erwachsen, ja nicht unbedingt ausschöpfen.

Ich darf jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Miriam Staudte bitten. Bitte sehr!

(Im Plenarsaal ertönt ein Pfiff)

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Als Abgeordnete aus dem Wahlkreis Elbe möchte auch ich die Gelegenheit nutzen und hier die eine oder andere Anmerkung machen.

Natürlich möchte auch ich mich ganz herzlich für die solidarische Hilfe der vielen Freiwilligen, der vielen Einsatzkräfte bedanken. Ich möchte diesen Dank sogar noch ein bisschen ausweiten. Schließlich gibt es sehr viele, die Unterstützung geleistet haben, deren Hilfe man erst einmal gar nicht sieht, z. B. Bauherrinnen und Bauherren, die Gerätschaften zur Verfügung gestellt haben und ihre Baustellen haben ruhen lassen, damit Material und Einsatzkräfte vor Ort zur Verfügung stehen. Natürlich danken wir auch den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, die auf unkomplizierte Art und Weise ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freigestellt haben, sodass sie hier tätig werden konnten.

(Beifall)

Sehr geehrter Herr Fredermann, ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir in der letzten Wahlperiode selbstverständlich nicht aus den Gründen, die Sie gerade genannt haben, gegen die Neuregelung im Katastrophenschutzgesetz gestimmt haben. Die Gesamtablehnung hatte andere Ursachen; Sie können sich vielleicht am Rande bilateral von Frau Meta Janssen-Kucz aufklären lassen.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Sagen Sie es uns doch!)

All das, was geleistet wurde, war eine enorme Kraftanstrengung. Die Verlässlichkeit der Soforthilfe hat die Menschen vor Ort wirklich sehr entlastet. Ich kann das sagen; denn ich hatte vergangenen Montag auch einen Evakuierungsmerkzettel im Briefkasten. Es war eine reale Entlastung, aber natürlich auch eine nervliche Entlastung. Gerade die Prognoseschwankungen von manchmal einem halben Meter - Warnung, Entwarnung, wieder Warnung - waren eine sehr große Belastung für die Bürgerinnen und Bürger. Es wäre natürlich super, wenn wir die Aussagefähigkeit der Prognosen, was

die Daten, die wir aus Magdeburg bekommen haben, angeht, in Zukunft verbessern könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Wie gesagt: Die Arbeiten an den Teilabschnitten vor Ort sind sehr gut gelaufen. Die Landkreise wurden schon gelobt. Es war nie ganz sicher, ob die Deiche halten werden, aber alle waren eigentlich immer zuversichtlich. Es war aber auch allen klar, dass sich das jetzt nicht jedes Jahr oder jedes zweite oder dritte Jahr wiederholen kann, dass man nicht immer damit rechnen kann, so viele Freiwillige zur Verfügung zu haben, dass man nicht immer damit rechnen kann, dass die Sonne scheint, also der Regen nicht zusätzlich die Deiche aufweicht und dann vielleicht auch freiwillige Helfer wegbleiben.

Deswegen ist es wichtig, dass wir in Zukunft schauen, wie wir eine solche Situation im Vorfeld verhindern können. Natürlich brauchen wir dazu eine gute Kombination aus technischen und präventiven Maßnahmen. Da reicht es nicht, sehr geehrter Herr Dr. Hocker, dass Sie die eine Maßnahme, nämlich die Entbuschung, so sehr in den Vordergrund rücken und so sehr polemisieren.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Das ist ein Symbol gewesen!)

Wenn Sie dieses Hochwasser auch noch nutzen wollen, um Herrn Sander nachträglich für das Ketensägenmassaker zu rehabilitieren,

(Ulf Thiele [CDU]: Eine blöde Polemik, die hier ständig kommt! Peinlich!)

möchte ich Sie an der Stelle daran erinnern, dass die EU damals ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet hat

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

und Niedersachsen nur mit Ach und Krach einer Bestrafung durch die EU entgangen ist. Vielen Dank an die jetzige Staatssekretärin!

(Björn Thümler [CDU]: Es ist ziemlicher Unfug, den Sie da erzählen!)

Es ist schon mehrfach gesagt worden, dass wir dem Fluss mehr Raum geben müssen. Das ist wirklich in aller Munde. Im FDP-Antrag findet sich dazu leider noch nichts, aber das kann sich ja vielleicht noch ändern. Es geht dabei nicht nur darum, dass wir den Wassermassen mehr Raum geben müssen; es geht auch darum, dass wir ein

wahnsinniges Problem mit der Sedimentation haben: 1 mm pro Jahr, in zehn Jahren insgesamt 10 cm.

(Otto Deppmeyer [CDU]: In zehn Jahren 1 cm! Rechnen ist schwer!)

Wenn der Fluss weniger Raum hat, gibt es natürlich auch weniger Raum für die Ablagerungen. Ich möchte das am Beispiel der Elbe ein bisschen genauer ausführen. Dort muss man zwischen den verschiedenen Abschnitten differenzieren.

Wir haben von der Elbmündung bis Geesthacht die Tideelbe mit Ebbe und Flut. Wir haben da das wahnsinnig hohe Güterverkehrsaufkommen für den Hamburger Hafen, der bekanntlich boomt.

Wir haben dann den Abschnitt bis Lauenburg, wo der Elbe-Lübeck-Kanal nach Norden hin und der Elbeseitenkanal nach Süden hin abzweigen. Auch da haben wir noch ziemlich viel Güterverkehr.

Danach - ab Lauenburg elbaufwärts - nimmt der Güterverkehr rasant ab. Das ist auch kein Wunder. Wir haben die Parallelstrecke Elbe-Seitenkanal-Mittellandkanal. Sie verläuft quasi im Süden parallel Richtung Magdeburg.

Natürlich wollen wir, dass in Zukunft mehr Güterverkehr von der Straße aufs Wasser verlagert wird.

(Glocke der Präsidentin)

Aber wir müssen hier die Kanalsysteme nutzen. Wir brauchen den Ausbau des Schiffshebewerkes.

Wir können nicht weiter das Prinzip verfolgen, den Niedrigwasserfluss Elbe - oberhalb von Lauenburg wird die Fahrrinntiefe von 1,60 m ganz oft gar nicht erreicht - durch Einengen zu vertiefen. Das ist der grundsätzliche Fehler, der in den letzten Jahrzehnten an der Elbe gemacht worden ist: dass man gedacht hat, dass man diesen Niedrigwasserfluss eindeichen müsse, um die notwendige Fahrrinntiefe zu erreichen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deswegen wurde immer massiv gegen die vernünftige Forderung gearbeitet, dem Fluss mehr Raum zu geben.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Staudte, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen, bitte.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Habe ich schon überzogen? - Okay.

Ich möchte damit schließen, dass ich denjenigen danke, die in den nächsten Tagen die Aufräumarbeiten leisten. Ich glaube, da können wir noch jede Menge Freiwillige gebrauchen.

Ich bin der Überzeugung, dass wir hier gemeinsam zu einem Bündel sehr guter Maßnahmen kommen, was die Kombination von technischem und präventivem Hochwasserschutz angeht.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Staudte. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Bachmann das Wort. Bitte!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Fredermann, bei allem Respekt für Ihre erste Rede - ich schließe mich da ausdrücklich der Würdigung an -: Wir sollten hier nicht versuchen, durch Tatsachenverdrehung ein Süppchen zu kochen, zumal wir uns doch bei den Notwendigkeiten sehr einig sind.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie müssen nicht die Kollegin Meta Janssen-Kucz fragen.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Das mache ich aber gerne noch einmal!)

Ich gebe Ihnen jetzt die Antwort, warum wir beim Katastrophenschutzgesetz in der vorigen Wahlperiode nicht zugestimmt haben.

Grund war nicht etwa, dass wir all das nicht wollten, was Sie eben zu Recht eingefordert haben; das haben wir in der Debatte sogar als notwendig bezeichnet. Ich will nur die Frage der Rechtsstellung der Helfer im Katastrophenschutz in Erinnerung rufen. Sie zu regeln, haben wir schon bei der Novelle zum Rettungsdienstgesetz gefordert. Sie haben das damals abgelehnt. Wir mussten Sie da zum Jagen tragen. - Darum ging es also nicht.

Vielmehr ging es z. B. darum, darum, dass Sie nicht bereit waren, das Thema „Katastrophenschutz im Umfeld von Kernenergieanlagen“ aufzugreifen. Da ging es u. a. um Evakuierungsradien. - Das sind die Gründe, warum wir das Katastrophenschutzgesetz nicht mit Ihnen beschlossen haben. Den Helfern im Katastrophenschutz die

gleiche Rechtsstellung zu geben wie freiwilligen Feuerwehrleuten, dafür haben wir immer gekämpft,

Wenn ich nun schon die Gelegenheit habe, das hier klarzustellen, möchte ich meinen Dank erweitern. Die Helfer im Katastrophenschutz haben jetzt Lohnfortzahlungsansprüche, und die Arbeitgeber müssen sie dafür freistellen. Die haben einen Gehaltserstattungsanspruch. Das ist richtig; das muss die öffentliche Hand übernehmen. Aber ich bedanke mich jetzt ausdrücklich im Namen der Koalitionsfraktionen bei den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern im Land, die aufgrund der Gesamtumstände der öffentlichen Hand diese Kostenrechnung nicht geschickt haben, sondern diese Kosten selber tragen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch das ist ein Zeichen von Gemeinsinn, von bürgerschaftlichem Engagement: dass Arbeitgeber aus ganz Niedersachsen auf die Kostenerstattung verzichtet haben - obwohl sie jetzt rechtlich geregelt ist -, um ihren Beitrag zu leisten.

Sie haben recht: Bei der NABK ist noch vieles zu verbessern. Daran arbeiten wir. Sie hätten das ja in den letzten zehn Jahren machen können. Seien Sie sicher: Wir werden Ihnen mit einer Neufassung des Katastrophenschutzgesetzes, des Brandschutzgesetzes und des Rettungsdienstgesetzes, die wir im Augenblick vorbereiten, zeigen, wie man solche Gesetze ordentlich macht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat Minister Wenzel das Wort. Bitte!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Weil hat zur aktuellen Lage und zu den Herausforderungen Stellung genommen.

Dass unsere Deiche das Hochwasser weitgehend schadlos überstanden haben, zeigt, dass wir auf die bisherige Schutzstrategie aufbauen können und dass wir vor allen Dingen den Helferinnen und Helfern in den zahlreichen vorbildlichen Hilfsaktionen zu danken haben, die mit den Deichen gemeinsam dafür gesorgt haben, dass auch die Schwachstellen, die es in einem solchen System

immer gibt, am Ende gehalten haben. Dafür möchte auch ich ganz herzlich und ausdrücklich danken.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich will aber noch zu einigen weiteren aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen.

Herr Dr. Hocker, Sie haben auf den Klimaschutz verwiesen und in Zweifel gezogen, dass wir bei den Starkregenereignissen, die wir in den letzten Wochen erlebt haben, klimabedingte Ereignisse vor uns haben. Ich will Ihnen sagen: Auf der Umweltministerkonferenz ist ein Beschluss gefasst worden, der ganz deutlich sagt, dass die UMK die hochwasserauslösenden Extremwetterlagen im Zusammenhang mit dem Klimawandel sieht. Auch für mich etwas überraschend, hat kein einziger der anwesenden Umweltminister das infrage gestellt, egal aus welchem Bundesland sie kamen. Das zeigt, dass hier ein neues Problembewusstsein gewachsen ist, und das ist gut so.

Wir hatten in den letzten elf Jahren vier Hochwasser von solcher Qualität; davon war das letzte mit Abstand das höchste. In den hundert Jahren davor hatten wir zwei Hochwasser von solcher Qualität, im 19. Jahrhundert vier. Das zeigt, dass wir es hier möglicherweise mit ganz neuen Herausforderungen zu tun haben und wir uns wappnen müssen.

Auch wenn man sich die Wassermengen anguckt, die die Elbe heruntergeflossen sind, dann sieht man, dass wir es mit einer Herausforderung von neuer Qualität zu tun haben. Deshalb würde ich mich freuen, wenn auch Sie anerkennen würden, Herr Dr. Hocker, dass dieser Bereich bei der Vorsorge dazugehört.

Vor diesem Hintergrund habe ich den vorliegenden Entschließungsantrag durchgesehen und mich dann gefragt: Was ist eigentlich die neue Idee? Wozu dieser Antrag? - Meine Damen und Herren, er liest sich weitgehend wie ein Protokoll der Unterrichtungen des Unterausschusses, die meine Staatssekretärin und meine Mitarbeiter am 3. Juni und am 10. Juni vorgenommen haben. Da ist beschrieben, was in den letzten Jahren passiert ist und was hier unternommen wurde.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es war aus meiner Sicht richtig, dass wir im Koalitionsvertrag hier keinen grundsätzlichen Strategiewechsel vorgenommen haben, sondern auf das

aufgesetzt haben, was die Vorgängerregierung gemacht hat.

(Zuruf von Dr. Gero Hocker [FDP])

Wir erkennen aber auch, dass wir hier nachjustieren müssen und dass wir verstärkt Vorsorge betreiben müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Aus meiner Sicht können wir uns nicht darauf beschränken, unsere Deiche stetig zu erhöhen und nach Möglichkeiten zu suchen, die hydraulische Abflussleistung im Gewässerprofil zu verbessern. Eine reine Kanalisierung stetig anwachsender Wassermengen ist keine nachhaltige Lösung. Daher gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von technischen Maßnahmen und ökologischem Hochwasserschutz zu finden.

Gleichzeitig ist im Zusammenspiel aller Verantwortlichen vor Ort ein nachhaltiger Umgang mit den Hochwasserrisiken erforderlich. Der technische Hochwasserschutz in Hitzacker beispielsweise hat bundesweit Anerkennung gefunden. Solche Anlagen müssen aber um Retentionsräume ergänzt werden, um Rückdeichungen - vorwiegend allerdings an den Oberläufen der Elbe und ihrer Nebenflüsse - und Polder. Dass sich die Ziele des Naturschutzes und des Hochwasserschutzes durchaus vereinen lassen, zeigt beispielsweise der bei Leer gebaute Polder Holter Hammrich.

Ich bin mir bewusst, dass die Umsetzung entsprechender Rückhaltmaßnahmen aufgrund des großen Flächenbedarfs bislang auf vielfältige Widerstände stößt. Hier wird es unsere Aufgabe sein, auch Anreizsysteme zu schaffen, Entschädigungsmöglichkeiten vorzubereiten und die rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Bei der Elbe haben wir es mit vier Staaten und zehn Bundesländern zu tun. Das zeigt die gewaltige Herausforderung, mit der wir es zu tun haben.

Zunächst müssen wir aber das aktuelle Hochwasser zusammen mit den anderen Oberliegern und vor allen Dingen auch mit den Verantwortlichen vor Ort auswerten. Daran werden sich aus unserer Sicht eine Überprüfung der bisherigen Bemessungsansätze und eine Analyse der Probleme bei der Hochwasservorhersage anschließen müssen. Wir müssen prüfen, welche Maßnahmen des Hochwasserschutzes kurzfristig möglich sind und welche mittel- bis langfristig realisiert werden kön-

nen. Wir müssen prüfen, wie die Leistungsfähigkeit des Abflussprofils der Elbe verbessert werden kann. Hierbei sind aber sowohl ökologische als auch hydraulische Belange in einem integrierten Auenmanagement zusammenzuführen. Dieses halte ich aus ökologischer und aus volkswirtschaftlicher Sicht für den nachhaltigeren Weg.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wie im Antrag gefordert, wird die neue genauso wie die alte Landesregierung die Kommunen beim Hochwasserschutz unterstützen. Dabei ist mir Folgendes sehr wichtig: Die Maßnahmen müssen auch vor Ort getragen werden. Die Maßnahmen müssen vor Ort auch von den Menschen unterstützt und umgesetzt werden. Ein gutes Beispiel ist das von Herrn Oesterhelweg im Ausschuss angesprochene integrierte Hochwasserschutzkonzept für das nördliche Harzvorland. Dazu haben sich Ober- und Unterlieger zusammengetan und sich gemeinsam entschlossen, etwas Vorbildliches zu realisieren.

Am Ende wird aber alles davon abhängen, dass es uns auch gelingt, eine anständige Finanzierung sicherzustellen. In dem Entschließungsantrag werden an mehreren Stellen zusätzliche Haushaltsmittel für den Hochwasserschutz gefordert. Die kurzfristigen Finanzhilfen hat der Ministerpräsident in seiner Rede bereits behandelt. Obgleich nach wie vor ein hoher Handlungsbedarf bei der Umsetzung von Hochwasserschutzprojekten besteht, haben sich seit dem Jahr 2011 die finanziellen Rahmenbedingungen für den Hochwasserschutz in Niedersachsen jedoch deutlich verschlechtert. Die Bundesmittel der GAK wurden gekürzt, der ehemalige Aufbaufonds Elbe wurde abgewickelt, und in der kommenden Förderperiode wird die EU wesentlich weniger Mittel zur Verfügung stellen. Diese Entwicklung wird der gemeinsamen Verantwortung von Bund und Ländern für eine nachhaltige und strukturelle Vorsorge nicht gerecht.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen hat in der Ministerpräsidentenkonferenz den Vorschlag gemacht, für die zukünftig notwendigen Maßnahmen den Hochwasserschutz mit einem Sonderrahmenplan des Bundes und der Länder anzugehen. Dieser Ansatz ist wesentlich nachhaltiger als die finanzielle Planung, die die Vorgängerregierung uns übergeben hat. In der Mittelfristigen Planung sind für die Jahre ab 2014 nämlich lediglich 7,055 Millionen Euro vorgesehen. Von daher werbe ich für einen Dreiklang: die Soforthilfe, über die wir gesprochen haben, die Schadenbeseitigung,

die ein gewaltiges Ausmaß annimmt, aber vor allen Dingen auch die langfristige Vorsorge mit technischen und ökologischen Maßnahmen, und dazu, meine Damen und Herren, gehört auch konsequenter Klimaschutz; nichts führt daran vorbei; das ist ein Teil des Pakets.

Ich danke Ihnen herzlich fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Wenzel. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Besprechung der Regierungserklärung ist damit abgeschlossen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 3.

Federführend soll der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Damit ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, bevor wir in der heutigen Debatte fortfahren, muss ich kurz auf die 8. Plenarsitzung am 30. Mai 2013 zurückkommen.

Unter dem Tagesordnungspunkt 24 gab es eine phasenweise schwierige Debatte, die bekanntlich zwischenzeitlich auch Anlass einer Aussprache im Ältestenrat gewesen ist. Im Rahmen dieser Plenardebatte unter meiner Sitzungsleitung hat der Abgeordnete von Holtz einen Zwischenruf gemacht, der sich zwar nicht im stenografischen Protokoll wiederfindet, jedoch zufolge der im Protokoll nachzulesenden Bekundungen von mehreren Sitzungsteilnehmern gehört und vom Abgeordneten von Holtz im Rahmen einer persönlichen Bemerkung auch eingeräumt worden ist.

Herr von Holtz hat sich vor dem Plenum entschuldigt und die von ihm gemachte Bemerkung zurückgezogen. Gleichwohl stellt eine solche Bemerkung eine Ordnungsverletzung im Sinne des § 88 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung dar. Ich erteile dem Abgeordneten von Holtz daher nachträglich einen Ordnungsruf.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Ge-

setzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/216 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/281 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/307 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 17/323

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Der gemeinsame Änderungsantrag aller Fraktionen zielt darauf, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung mit zwei Änderungen zu beschließen, die den § 27 und den neuen § 27 a des Gesetzentwurfs betreffen.

Ich eröffne die Beratung und rufe für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herrn Kollegen Limburg auf. Sie haben das Wort. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Ihnen heute vorliegende Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes werden wir hier im Hause einstimmig verabschieden. Das ist ein gutes Signal für den Parlamentarismus, wie ich meine.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Streit, Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen sind notwendige Bestandteile der Demokratie, aber bei der Regelung der eigenen Rechtsverhältnisse des Parlaments ist es gut, wenn interfraktionelle Verständigung und Einigung möglich sind. Ich möchte daher zunächst die Gelegenheit nutzen und allen am Zustandekommen dieses Gesetzes Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit danken: den Kolleginnen und Kollegen im Rechtsausschuss, aber natürlich auch den Parlamentarischen Geschäftsführern der anderen Fraktionen, meinen Kollegen Herrn Nacke, Herrn Grascha und Herrn Tonne, sowie der Landtagsverwaltung und dem GBD für die fachliche und handwerkliche Unterstützung und intensive Beratung unter teilweise hohem Zeitdruck.

Der Gesetzentwurf enthält eine ganze Reihe von Änderungen; ich möchte auf einige kurz eingehen.

Das „Renteneintrittsalter“ für Abgeordnete wird endlich - genau wie bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und bei den niedersächsischen

Beamtinnen und Beamten - auf 67 Jahre angehoben. Unabhängig davon, meine Damen und Herren, wie man grundsätzlich zur Rente mit 67 steht, kann es doch in dieser Frage keine spezielle Sonderregelung nur für Abgeordnete geben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP)

Meine Fraktion hatte einen entsprechenden Vorschlag schon in der vergangenen Wahlperiode eingebracht. In dieser Wahlperiode hat die FDP-Fraktion als Erste diese Forderung aufgegriffen. Am Ende verabschieden wir auch diese Neuerung einstimmig. Es soll niemand sagen, Diskussionen in Parlamenten würden nicht zu Lernprozessen und auch Ergebnissen führen, meine Damen und Herren.

Die Grundentschädigung für uns Abgeordnete wird angehoben, und zwar entsprechend dem Indexmodell, welches auch für diese Wahlperiode im Abgeordnetengesetz verankert wird. Bereits meine Vorgängerin, Frau Ursula Helmhold, hatte 2010 hier im Landtag erklärt, dass wir für ein Indexmodell grundsätzlich offen sind. Es gibt keinen ersichtlichen Grund, warum die Grundentschädigung der Abgeordneten grundsätzlich nicht erhöht werden können sollte, sofern eine Erhöhung transparent und nachvollziehbar berechnet wird. Das gewährleistet dieses Indexmodell.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wichtig ist mir aber auch: Es wird keinen Automatismus bei der Erhöhung geben. Wir Abgeordnete entziehen uns nicht der Verantwortung, jährlich auf Grundlage des Index selbst über Erhöhungen zu entscheiden. Darüber muss es eine jährliche Abstimmung in diesem Hohen Hause geben.

Die Stundenanzahl für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird angehoben, ebenso die Fraktionskostenzuschüsse. Ich meine, dass das mit Blick auf den Arbeitsaufwand, den Abgeordnete und auch Fraktionen haben, angemessen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wer, liebe Kolleginnen und Kollegen, gegen eine Verstärkung der Zuarbeit in Fraktionen und Abgeordnetenbüros ist, der müsste dann auch in Kauf nehmen, dass z. B. Bürgeranfragen länger liegen bleiben, Veranstaltungen vor Ort seltener durchgeführt werden und die Abgeordneten und das Parlament insgesamt weniger effektiv agieren können.

Demokratie und Parlamente kosten nun einmal Geld und brauchen angemessene Zuarbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Besonders freue ich mich aber über den Umstand, dass es uns gelungen ist, uns gemeinsam darauf zu einigen, dass Abgeordnete ihre Einkünfte neben den Einkünften aufgrund des Mandats in Zukunft grundsätzlich offenlegen müssen. Diese Transparenz ist notwendig, um auch nur den Anschein einer Interessenkollision bei den gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertretern zu vermeiden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz enthält viele Kompromisse. Keine Fraktion kann sich dementsprechend voll darin verwirklicht sehen. Aber es ist auch keine Fraktion mit ihren Forderungen vollständig übergangen worden. Insgesamt stärkt das Gesetzespaket den Niedersächsischen Landtag als einzig direkt gewähltes Verfassungsorgan in seiner Arbeit, und das ist absolut erfreulich.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Nacke das Wort. Bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute diskutieren wir über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes, den wir - Kollege Limburg hat es gesagt - heute in diesem Haus wohl einstimmig verabschieden werden.

Ich möchte drei Punkte des Gesetzentwurfs kurz zur Sprache bringen.

Zum einen geht es um die finanzielle Ausstattung der Abgeordneten und der Fraktionen. Ich bedanke mich zunächst einmal bei der Diätenkommission, die ihre Arbeit aufgenommen, durchgeführt und einen Vorschlag unterbreitet hat, dem wir hier folgen. Die Kopplung der Höhe der Diäten der Abgeordneten an die Entwicklung der Nominallohne ist sicherlich angemessen, und auch die Ausstattung

der Fraktionen wurde von allen hier im Haus als angemessen bewertet.

Ich freue mich, dass in diesem Jahr alle Beteiligten dem Versuch der Profilierung über dieses Thema widerstanden haben. Insbesondere mit der Fraktion der Linken haben wir in der Vergangenheit entsprechende Erfahrungen gemacht. Dort gab es immer wieder den Versuch, sich über die Frage der Abgeordnetenentschädigung zu profilieren. Dieses Mal sind wir einstimmig zu einem Ergebnis gekommen.

Das Hinaufsetzen der Altersgrenze ist ebenfalls in dem Gesetzentwurf geregelt - eine Selbstverständlichkeit. Herr Limburg, ich bin aber der Auffassung, dass dies in der letzten Wahlperiode gar nicht richtig angebracht gewesen wäre. Ich halte es vielmehr für richtig, dass man sagt: Zu Beginn der Wahlperiode regeln wir unsere eigenen Angelegenheiten für die laufende Wahlperiode. - Deswegen ist jetzt der richtige Zeitpunkt dafür gekommen.

Allerdings - das muss man an dieser Stelle auch sagen - besteht durchaus eine gewisse Diskrepanz hinsichtlich der Einführung einer Altersgrenze mit Blick auf den Zeitraum einer Wahlperiode. Denn wenn sich Abgeordnete für einen bestimmten Zeitraum zur Wahl stellen und sich dann auf die Altersgrenze berufen und sagen: „Ich mache die Wahlperiode nicht zu Ende“, dann wird das den Wählerinnen und Wählern nicht gerecht. Sie haben schließlich ihren Vertreter für eine ganze Wahlperiode in den Landtag entsandt; möglicherweise haben sie ihn als Repräsentanten ihres Wahlkreises sogar direkt gewählt. Insofern finde ich es richtig, dass dieser Zeitraum von fünf Jahren im Abgeordnetengesetz Berücksichtigung findet und dem Abgeordneten die Wahl gelassen wird, ob er erneut für das Parlament kandidieren oder auf eine erneute Kandidatur verzichten will.

Ich finde es auch gut, dass die FDP-Fraktion letzten Endes zugestimmt hat, dass ihr Änderungsantrag in die gemeinsame Beratung und in die Beschlussempfehlung einbezogen wurde.

Der letzte Punkt, der zur Diskussion stand, sind die Transparenzregeln. Natürlich haben die Vorschläge zu den Transparenzregeln in unserer Fraktion wieder ein gewisses Unbehagen ausgelöst, so wie das auch im Bundestag der Fall gewesen ist. Ich will an dieser Stelle eines sehr deutlich sagen: Das Vertrauen in politische Entscheidungsprozesse, in dieses Parlament, in Politikerinnen und Politiker kann nicht durch Transparenzregeln hergestellt

werden. Vertrauen gewinnt man durch persönliches Handeln, nachvollziehbare Argumente und vernünftige Entscheidungsgründe, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich will das an einem Beispiel festmachen: Jemand, der als hauptamtlicher Gewerkschafter für eine Gewerkschaft gearbeitet hat und nun in diesem Parlament sitzt - eventuell hat er ein Rückkehrrecht -, oder jemand, der einen landwirtschaftlichen Betrieb hat, ins Parlament kommt, aber den Betrieb weiter aufrechterhält, um möglicherweise nach der Tätigkeit im Parlament erneut als Landwirt voll erwerbstätig zu sein, bringt ja bestimmte Erfahrungen mit, und gerade das wollen wir auch. Wir wollen doch, dass in diesem Parlament Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen aus unterschiedlichen Berufsgruppen und Lebenssituationen zusammenkommen. Die Entscheidung eines Einzelnen ist schon gut, aber die Entscheidung von uns allen, die wir uns hier zusammenfinden, macht doch das Parlamentsleben aus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn dann auf der anderen Seite, wenn es in der Argumentation gut passt, dies denjenigen, die diese Erfahrungen mitbringen, zum Vorwurf gemacht wird, indem gesagt wird, sie seien als Lobbyisten unterwegs, sie seien in besonderer Art und Weise einer besonderen Berufsgruppe verpflichtet, dann erscheint mir das unfair.

Wer auf seinem Gelände ein Windrad aufstellt, steht regenerativen Energien in besonderer Form nahe. Wenn er nun in diesem Hause beispielsweise Regelungen unterstützt, die erneuerbare Energien in besonderem Maße fördern, kann man ihm nicht ohne Weiteres unterstellen, er tue das nur, um seine eigene Tasche zu füllen. Selbst wenn er davon profitiert: Er hat das Windrad gerade deshalb aufgestellt, weil er erneuerbaren Energien eine Chance geben will. - Diese Diskrepanz wird man nie ganz auflösen können. Aber gute Argumentation führt auch da am Ende zu Vertrauen. Es ist die Gesamtheit des Parlaments, die hier letzten Endes zum Tragen kommt.

Gleichwohl haben wir natürlich ein bisschen die Sorge - über die ist auch bei uns diskutiert worden -, dass Transparenzregeln am Ende möglicherweise sogar so weit gehen, dass sie einen Rückschluss auf betriebliche Angelegenheiten ermöglichen. Das könnte dazu führen - dies ist

auch im Bundestag sehr intensiv diskutiert worden -, dass gerade Menschen, die sich gerne um einen Sitz im Parlament bewerben möchten, davon abgehalten werden, weil sie Sorge haben, dass damit betriebliche Angelegenheiten offenbart werden.

Gleichwohl: Was für den Bundestag gilt - so ist am Ende die Entscheidung in unserer Fraktion gewesen -, soll auch für den Landtag gelten. Es gibt wohl kaum einen nachvollziehbaren Grund, nicht zu sagen: Wenn das für den Bundestag gilt und dort funktioniert, soll es auch im Landtag möglich sein und - bei allen Bedenken, die man im Bundestag gegen diese Regeln geäußert hat und vielleicht auch hier äußern kann; die FDP-Fraktion hat das ja auch in besonderem Maße getan - bei uns gelten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich bedanke mich, dass der eine Punkt, der letzten Endes übrig geblieben war - er ist beim Bundestag praktisch nicht vorhanden, aber bei uns; dabei geht es genau darum, das Rückkehrrecht zu dokumentieren und zu offenbaren -, in einen gemeinsamen Antrag aller vier Fraktionen aufgenommen wurde.

Die CDU-Fraktion wird der Änderung des Abgeordnetengesetzes insgesamt zustimmen. Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen ebenso für die sehr kollegiale Verhandlung über diesen Gesetzentwurf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Grascha das Wort. Bitte schön!

Christian Grascha (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute die Änderung des Abgeordnetengesetzes. Zu diesen Änderungen gab es sowohl Ausschussberatungen als auch Runden, in denen sich die Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen unterhalten haben. Insofern bedanke ich mich sowohl bei den Mitgliedern der betroffenen Ausschüsse als auch bei meinen Kollegen, den Parlamentarischen Geschäftsführern der SPD, der Grünen und auch der CDU.

Ich möchte hier heute drei Punkte aus diesem Paket herausgreifen, zu denen es sich meines Erachtens lohnt, noch etwas zu sagen.

Zunächst einmal komme ich zur Altersentschädigung mit 67. Ich glaube, dass diese Anhebung allein deshalb notwendig geworden ist, weil es bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie bei den Beamtinnen und Beamten mittlerweile ähnliche Regelungen gibt. Insofern ist es fair und logisch, dass diese Regelung in Bezug auf die Erhöhung auf 67 Jahre hier entsprechend übertragen wird. Ich freue mich darüber, dass der Vorschlag der FDP-Fraktion hier in das größere Paket von Rot und Grün entsprechend Eingang gefunden hat. Dafür herzlichen Dank!

Der zweite Punkt ist die Erhöhung der Grundentschädigung. Dabei greifen wir 1 : 1 das auf, was die Diätenkommission vorgeschlagen hat. Das heißt, wir passen nach einem entsprechenden Lohnindex an. Die Diätenkommission hat hierzu vorgeschlagen, den Index noch einmal zu verändern, um ihn exakter an die Realität heranzuführen. Das ist ein guter Vorschlag. Dafür sei der Diätenkommission von dieser Stelle aus noch einmal gedankt.

Außerdem hat die Diätenkommission angekündigt, dass sie im Rahmen dieser Wahlperiode das Thema Aufwandsentschädigung noch einmal aufgreifen und dazu zu einer entsprechenden Empfehlung kommen wird. Darüber müssten wir in diesem Hause dann noch einmal beraten.

Ich komme zum dritten Stichwort, zu den Transparenzregeln. Sie sollen - das haben meine Vorredner schon gesagt - im Prinzip analog zu den Vorgaben im Deutschen Bundestag hier heute verabschiedet werden. Das ist gut; denn sie haben sich dort im Prinzip bewährt. Ich möchte allerdings ein Stück weit Wasser in den Wein gießen, der darin besteht, zu glauben, dass diese Regeln tatsächlich zu den gewünschten Zielen führen.

Wir haben das Ziel, bei Tätigkeiten, die außerhalb des Mandates stattfinden, Abhängigkeiten aufzuzeigen und gegebenenfalls politische Einflussnahmen und Interessenkonflikte zu identifizieren. Es mag sein, dass man das durch die Regelungen, die wir heute beschließen werden, schaffen kann. Allerdings muss man bei der Stufenregelung, die wir später bei der Geschäftsordnungsdebatte noch einmal präzisieren werden, zumindest aufpassen, damit sie diesem Ziel tatsächlich gerecht wird.

Das ist eher eine gefühlte Transparenz. Daraus, ob jemand für seine Tätigkeit 3 000 Euro, 5 000 Euro oder 8 000 Euro bekommt, lassen sich am Ende keine direkten Abhängigkeiten oder Interessenskonflikte ableiten. Insofern ist es teilweise eher eine gefühlte Transparenz, die hier gefordert wird.

Nichtsdestotrotz ist es eine bewährte Regelung. Deswegen wird auch die FDP-Fraktion der Änderung des Abgeordnetengesetzes in Gänze zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Nun hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Tonne das Wort. Bitte!

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich mit dem Abgeordnetengesetz beschäftigt, beschäftigt man sich automatisch auch immer mit der eigenen Arbeitsgrundlage. Die Entscheidungen hierzu sind in der Regel niemals leicht. Sie erlangen meistens keinen öffentlichen Applaus. Dennoch ist es unsere Aufgabe, hier zu unserer Verantwortung zu stehen und auch das Abgeordnetengesetz zu Beginn einer Wahlperiode gesellschaftlichen Entwicklungen vernünftig anzupassen. Das machen wir hiermit.

Wir beschließen einen ganzen Strauß von Veränderungen für die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages. Auch ich möchte aus unserer Sicht die wichtigsten Veränderungen noch einmal erwähnen.

Die Kollegen haben das Thema „Rente mit 67“ erwähnt. Wir übertragen für die Abgeordneten 1 : 1 einen Beschluss, den der Landtag in der letzten Wahlperiode für die Beamtinnen und Beamten gefasst hat. Wir muten die Veränderung, nämlich Rente mit 67, den Bürgerinnen und Bürgern zu. Somit gibt es schlichtweg keinen Grund, warum Abgeordnete bessergestellt werden sollten. Dieses Anliegen vollziehen wir mit der heutigen Änderung nach.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich ist bei Änderungen des Abgeordnetengesetzes auch immer von besonderem Interesse, wie dieses Hohe Haus mit der Neuregelung von Diäten

umgeht. Bereits der Bericht der Diätenkommission hat schon erhebliche Wellen geschlagen. Ich möchte mich an dieser Stelle zuerst bei den Mitgliedern der Diätenkommission für deren Arbeit recht herzlich bedanken. Die Erstellung einer Empfehlung ist nicht leicht. Das erfordert intensives Arbeiten. Dafür darf man in diesem Rahmen auch einmal Danke sagen.

(Beifall bei der SPD)

Wir halten die Existenz einer Diätenkommission für absolut richtig, weil wir auf diesem Weg wertvolle Hinweise für die Beantwortung der so schwierigen Frage nach der Bezahlung der eigenen Arbeit erhalten. Auch die vorgeschlagene Regelung, einen veränderten Index im Abgeordnetengesetz zu verankern, ist ein richtiger Ansatz. Wir begegnen zum einen mit diesen Maßnahmen den Vorschlägen externer Experten und zum anderen mit einer Indexregelung dem Vorwurf der willkürlichen Behandlung dieses Themas. Selbstverständlich steht es einem jeden frei, sich auch hierzu kritisch zu äußern. Ich würde mir allerdings - dieser Hinweis sei mir gestattet - bei mancher externen Kritik auch gelegentlich den Hinweis wünschen, wie denn dann eine wie auch immer geartete Lösung für die Abgeordnetendiät aussehen soll.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Eine kleine Veränderung im Vergleich zum Vorschlag der Diätenkommission tragen wir dann doch noch in das Gesetz hinein. Es ist unsere Aufgabe, über unsere Diäten zu debattieren und zu beschließen. Von daher wollen wir bei der Indexregelung auch keinen Automatismus, sondern wir wollen uns ganz bewusst der verfassungsgerichtlich auferlegten Aufgabe stellen, über unsere Diäten jeweils einzeln zu entscheiden, und daher die Indexregelung vor dem Inkrafttreten bestätigen.

Uns ist völlig klar, dass wir damit medial niemals einen leichten Stand haben. Trotzdem sind wir zu der Auffassung gelangt, dass wir keine Erhöhung der Diäten durch die Hintertür haben wollen, sondern jede Veränderung offen und - ich füge ganz bewusst hinzu - selbstbewusst beschließen wollen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Zum Stichwort „Selbstbewusstsein“ gehört auch der Hinweis, dass wir die Fraktionszuschüsse erhöhen, ebenso wie die maximale Stundenanzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 30 auf 40.

Mir ist es wichtig, dass hier klar und deutlich gemacht wird: Diese Veränderungen sind nicht willkürlich, sie sind auch nicht aus der Luft gegriffen, sondern sie entsprechen dem Bedürfnis der Abgeordneten nach guten Arbeitsbedingungen auf der einen Seite und der berechtigten Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger an leistungsfähige Abgeordnete und die zugrunde liegenden Strukturen auf der anderen Seite, meine Damen und Herren.

Wer von uns als Abgeordnete hinsichtlich unserer Aufgaben zu Recht erwartet, dass wir die Anliegen und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger bearbeiten, uns den Sorgen widmen, Probleme lösen und um den besten Weg für eine gute Zukunft Niedersachsens miteinander ringen, der muss dafür auch entsprechende Arbeitsgrundlagen zur Verfügung stellen; nicht mehr aber auch nicht weniger.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Letztlich verändern wir auch die Regelungen zum Thema Transparenz. Die Bürgerinnen und Bürger sollen wissen, ob die von ihnen gewählten Abgeordneten in ihrer Entscheidung frei sind, ob es Zwänge und Verflechtungen im Hintergrund gibt und welche Nebeneinkünfte vorliegen. Damit ist ganz ausdrücklich nicht gewünscht, dass wir Nebentätigkeiten verbieten. Wir möchten sie aber offen und transparent dargelegt haben.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir übertragen daher die Regelungen des Bundestages auf den Niedersächsischen Landtag und verschärfen sie in einem Punkt im Vergleich zum Bundestag: Wenn nach dem Ende der Abgeordnetentätigkeit ein vertraglicher oder gesetzlicher Rückkehranspruch in den ursprünglich ausgeübten Beruf besteht, dann soll auch dieser Punkt angezeigt werden. Auch das halten wir für richtig.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Insgesamt bleibt festzustellen: Wir schaffen mit den vorgesehenen Änderungen eine moderne Arbeitsgrundlage für die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages, gute Arbeitsbedingungen, transparente Abläufe und dieselbe Augenhöhe zwischen den Bürgerinnen und Bürgern sowie den gewählten Abgeordneten. Das ist ein guter Schritt. Ich darf mich für die gute und kollegiale

Zusammenarbeit bedanken und bitte um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Tonne. - Weitere Wortmeldungen zur allgemeinen Beratung liegen mir nicht mehr vor. Ich kann diese daher schließen.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt vor ein gemeinsamer Änderungsantrag aller Fraktionen des Hauses in der Drucksache 17/323. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem vorliegenden Gesetzentwurf in der jetzt beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit haben Sie einstimmig so beschlossen. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten 5 bis 7, die vereinbarungsgemäß zusammen aufgerufen werden.

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/215 - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 17/282 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/306 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/322

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/228 - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 17/282

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/262

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 17/215 mit Änderungen anzunehmen und den Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 17/228 für erledigt zu erklären.

Eine mündliche Berichterstattung zu den Anträgen unter den Tagesordnungspunkten 5 und 6 ist nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom heutigen Tag in der Drucksache 17/322 zielt auf eine Änderung der Nrn. 10 und 18 in der Beschlussempfehlung und möchte darüber hinaus weitere Paragraphen der Geschäftsordnung in die Änderung einbeziehen.

Wir kommen nun zur Einbringung des Antrags unter Tagesordnungspunkt 7. - Die Einbringung ist nicht gewünscht.

Wir kommen daher zur allgemeinen Beratung. Ich rufe auf den Kollegen Tonne für die SPD-Fraktion. Bitte!

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch im Rahmen dieses Plenums diskutieren wir erneut über Veränderungen an unserer Geschäftsordnung. Wie bereits im Rahmen des letzten Plenums angedeutet, gibt es vonseiten der Regierungsfractionen Änderungswünsche, weil wir uns einen modernen, einen transparenten und bürgernahen Landtag vorstellen. Dafür steht Rot-Grün, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die aus meiner Sicht wichtigsten Änderungen im Rahmen dieses Antrages möchte ich Ihnen jetzt kurz darstellen:

Erstens. Wir richten einen neuen Unterausschuss ein, den Unterausschuss „Verbraucherschutz“. Rot-Grün ist sich einig in der Bewertung, dass das Thema Verbraucherschutz viel stärker in den Fokus der Politik geraten muss. Wir können das u. a. dadurch befördern, dass wir die Debatte über mehr und besseren Verbraucherschutz in einem dazugehörigen Ausschuss bündeln. Wir wollen die Marktmacht der Verbraucherinnen und Verbraucher stärken. Dabei orientieren wir uns an Transparenz, an guten Informationen und an moderner Verbraucherbildung. Da Verbraucherschutz eine Querschnittsaufgabe ist, ist die Einrichtung des Unterausschusses „Verbraucherschutz“ eine kon-

sequente und logische Folge, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweitens. Wir schreiben endlich die Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen fest. Das ist ein völliger Systemwechsel von grundsätzlich nicht öffentlichen Ausschusssitzungen hin zu grundsätzlich öffentlichen Sitzungen. Das ist auch ein gutes Beispiel für ein unterschiedliches Politikverständnis. Wir wollen interessierten Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu und die Teilhabe an den Beratungen ermöglichen. Ich teile die Einschätzung ganz ausdrücklich nicht, dass die Qualität der Beratungen in den Ausschüssen leiden werde. Nach unserer Einschätzung steht es der Politik gut zu Gesicht, offen und transparent zu beraten und eben nicht Entscheidungen in Hinterzimmern zu treffen.

Ich war übrigens - das möchte ich anmerken - davon ausgegangen, dass wir die Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen in großem Einvernehmen beschließen können, da die jüngsten öffentlichen Äußerungen insbesondere der Kolleginnen und Kollegen der CDU das doch nahegelegt haben. Mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich aus einer Pressemitteilung der CDU vom 3. April 2013. Herr Kollege Seefried äußerte sich wie folgt:

„Die Unterrichtung“

- die der Kultusministerin war gemeint -

„erfolgt nicht öffentlich. Um allen Betroffenen die Möglichkeit zu geben, an der Unterrichtung teilzunehmen, hatte die FDP-Fraktion einen Antrag auf Öffentlichkeit gestellt, den die CDU-Fraktion unterstützt.“

Weiter führt er aus:

„Wenn weder SPD noch Grüne selber etwas zu verbergen haben, dürfte einer öffentlichen Unterrichtung doch nichts im Wege stehen.“

Meine Damen und Herren, dem steht ab heute selbstverständlich nichts mehr im Wege.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Bode, Sie wissen genauso gut wie ich, dass die derzeitige Geschäftsordnung eine öffentliche Unterrichtung gar nicht hergibt. Bisher standen dem nämlich die Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP im Wege. Da ich aber davon ausgehe, dass die heutigen Oppositionsfrakti-

onen nichts zu verbergen haben, können sie heute ja, anders als im Ausschuss, frohgelaunt zustimmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Inbesondere freue ich mich aber über die ausdrückliche Unterstützung von Herrn Seefried und auf seine Zustimmung zu unseren Änderungen. Oder sollte die Pressemitteilung gar nicht so ernstgemeint gewesen sein? - Das will man ja gar nicht hoffen.

Meine Damen und Herren, ich gehe auch deshalb von einer breiten Zustimmung heute aus, weil Sie von den Oppositionsfraktionen, Sie von der CDU, auch Ihren Landtagspräsidenten sicherlich nicht im Regen stehenlassen wollen. In der *Braunschweiger Zeitung* lässt sich Herr Busemann dahin gehend ein, dass ihm eine Weiterentwicklung des Parlamentarismus vorschwebt, welche u. a. durch öffentliche Ausschusssitzungen erreicht werden sollte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Sehr gut!)

In den letzten zehn Jahren hat man dazu zwar nichts von ihm gehört, aber wenn er sich seit der jüngsten Landtagwahl gerne rot-grüne Programmatik zu eigen macht, kann man ihn ja nur zu mehr ermuntern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Drittens. Lassen Sie mich ein paar Sätze zu der neuen Möglichkeit der Vertretung innerhalb der Zählgemeinschaft sagen.

Unsere Geschäftsordnung sieht seit vielen Jahren die Möglichkeit vor, dass Fraktionen eine Zählgemeinschaft bilden. Rot-Grün macht in dieser Wahlperiode Gebrauch davon. In der Vergangenheit haben Fraktionen in völlig unterschiedlichen Konstellationen ebenfalls Gebrauch davon gemacht. Das ist also nichts Neues.

In der letzten Wahlperiode kam es auf Anregung des ehemaligen rechtspolitischen Sprechers der CDU, dem Kollegen Dr. Biester, im Rechtsausschuss zu einer Beratung über die Frage, wie eine Vertretung innerhalb einer Zählgemeinschaft möglich wäre. Die Fraktionen waren sich einig, dass eine normenklare Regelung hierzu vernünftig wäre. - Nichts anderes machen wir mit der jetzt vorgelegten Änderung.

Die vorgetragene Kritik der Oppositionsfraktionen im Ausschuss bezog sich immer wieder auf die Zählgemeinschaft an sich und weniger auf die jetzt eingeführte Regelung bezüglich der Vertretung. Ich finde, da muss man sich irgendwann einmal ehrlich in die Augen schauen und feststellen, dass die Kritik eher der aktuellen Situation geschuldet ist. In der Opposition benötigt man die Zählgemeinschaft nicht und kritisiert vorgelegte Änderungen einfacher. Im umgekehrten Fall würde sich die Einschätzung vermutlich auch bei Ihnen sehr schnell wieder relativieren. Von daher können Sie sich hier und heute einen Ruck geben und einfach zustimmen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Viertens. Wir haben im Rahmen der Änderungen zur Geschäftsordnung auch über Ansätze diskutiert, wie wir von den unglaublichen Papierbergen wegkommen und uns auf den Weg zum digitalen Landtag machen. An diesem Ansatz halten wir ganz ausdrücklich fest. Die Änderungen hierzu sind aufgeschoben - sie sind aber nicht aufgehoben.

Parallel zu unseren Änderungswünschen hat sich auch die Landtagsverwaltung auf den Weg gemacht und erarbeitet Vorschläge. Diese sollen selbstverständlich Berücksichtigung finden. Wir warten die Übersendung des Berichtes ab.

Klar ist: Wir wollen auf der einen Seite den Papierverbrauch spürbar reduzieren und auf der anderen Seite den Landtag und die Abläufe modernisieren. Dazu gehört nun einmal auch, dass wir viel mehr Vorgänge als bisher digital bearbeiten.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Von daher steht die nächste Änderung der Geschäftsordnung bereits wieder in Kürze an. Auch durch unseren Vorschlag, das Petitionswesen zu reformieren, sind Änderungen erforderlich.

Ich sage deutlich: Wir werden uns hierbei nicht hetzen lassen, sondern wir modernisieren die Abläufe Stück für Stück, Baustein für Baustein. Wir haben auch zugesagt, dass wir uns im Zuge der erneuten Beratung gerne noch über weitergehende Wünsche der Oppositionsfraktionen unterhalten können. Angesichts eines Vier-Tage-Plenums habe ich allerdings nicht den Eindruck, dass wir zu wenig zu tun haben, meine Damen und Herren.

Fünftens. Letztlich findet sich in der Geschäftsordnung die konsequente Fortsetzung dessen, was

wir gerade im Abgeordnetengesetz begonnen haben, nämlich Ausführungen zu Angaben seitens der Abgeordneten, zu Nebeneinkünften, zu vergüteten Funktionen und Rückkehrrechten in den Beruf.

Ich bin übrigens fest davon überzeugt, dass mehr Transparenz keine überflüssige Bevormundung der Abgeordneten darstellt, sondern ein wichtiger Baustein ist, um verlorengegangenes Vertrauen wiederzugewinnen und die zwischen den Abgeordneten und den Bürgerinnen und Bürgern entstandene Distanz zu verkürzen. Deshalb wollen wir mehr Transparenz - zum Wohle aller, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Abschließend bleibt festzustellen: Die vorgelegten Änderungen sind wohlüberlegt. Sie sind inhaltlich richtig, weil sie den Weg zu einem modernen, transparenten und bürgernahen Landtag eröffnen. Ich werbe daher um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Zu einer Kurzintervention hat sich der Abgeordnete Seefried gemeldet. Bitte!

Kai Seefried (CDU):

Sehr geehrte Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Tonne, aufgrund der mehrfachen persönlichen Ansprache möchte ich kurz auf die Punkte eingehen, die Sie genannt haben, auf die persönliche Kritik an der Kultusministerin Frauke Heiligenstadt, die ich an dieser Stelle auch in diesem Zusammenhang nochmals erneuern möchte, und auf die Kritik an den Regierungsfractionen.

Damals hatte die FDP im Kultusausschuss im Vorwege der Ausschusssitzung den Antrag gestellt, dass wir diesen Punkt, die Unterrichtung durch die Ministerin, die erst nach langem Bitten in den Ausschuss gekommen ist, gerne in öffentlicher Sitzung diskutieren wollen. Das wurde dann durch die Regierungsfractionen abgelehnt. Ich möchte Sie an dieser Stelle einfach daran erinnern.

Sie können sich auf die Geschäftsordnung berufen. Aber man sollte sich daran erinnern, auch wenn man jetzt Regierungsfraction ist, wie wir in

der Vergangenheit mit solchen Wünschen umgegangen sind. Wenige Tage vor der Landtagswahl hat unser Finanzminister im Haushaltsausschuss zu den Landeskrankenhäusern vorgetragen. Von den damaligen Oppositionsfractionen war gewünscht worden, das in öffentlicher Sitzung zu tun. Möllring hatte im Vorwege gesagt: Gar kein Problem. - Unsere Fractionen haben gesagt: Gar kein Problem. - Dann wurde das entsprechend gehandhabt.

Genauso hätten wir das auch im Kultusausschuss machen können. Aber das ist eben die neue Transparenz dieser Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Kollege Tonne möchte antworten. Bitte!

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Seefried, erstens hätte ich mir gewünscht, dass Sie unseren Antrag gelesen hätten. Dann hätten Sie nämlich festgestellt, dass wir jetzt die Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen festschreiben. Das ist in der Tat die neue Transparenz, die wir einführen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweitens mutet es schon ein wenig seltsam an, wenn Sie hier sagen, sicherlich könne man sich auf die Geschäftsordnung berufen. Das ist die rechtliche Grundlage! Selbstverständlich werden wir sie in der Form achten, wie sie ist. Es waren Rot und Grün, die in der letzten Wahlperiode gesagt haben: Lasst sie uns ändern! Lasst die Möglichkeit von öffentlichen Ausschusssitzungen zu! - Schwarz und Gelb haben das verhindert. Das können Sie uns jetzt wohl schlecht zum Vorwurf machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Drittens möchte ich Ihnen gerne ein Beispiel dazu geben, wie Sie damit in der Vergangenheit umgegangen sind. Ich erinnere mich gut an den Beginn der Wahlperiode 2008, als wir im Rechtsausschuss eine Debatte mit Herrn Busemann und mit Frau Heister-Neumann über Vorgänge im Justizvollzug geführt haben. Damals hatte Rot-Grün gesagt: Bitte macht es öffentlich und transparent, wenn ihr nichts zu verbergen habt. - Wir bekamen wildeste

Entschuldigungen präsentiert, man würde gerne, aber die Geschäftsordnung gebe es leider nicht her.

(Christian Grascha [FDP]: So wie im Kultusausschuss!)

So, Herr Seefried, sind Sie in der Vergangenheit damit umgegangen. Also ein bisschen mehr Demut an dieser Stelle! Jetzt können Sie gleich zustimmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Als nächster Redner hat nun Herr Kollege Nacke das Wort für die CDU-Fraktion. Bitte!

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren die Änderung der Geschäftsordnung, also die Grundlage unserer Arbeit hier im Parlament.

Darin stehen viele ordentliche Sachen, über die wir uns verständigt haben. Ich erwähne nur die Rüge für die Mitglieder der Landesregierung, die Kurzintervention bei Eingaben und insbesondere auch an dieser Stelle - der Kollege Tonne ist darauf eingegangen - den Unterausschuss für Verbraucherschutz, der von allen Seiten gefordert worden war. Man war einhellig der Meinung: Es ist eine vernünftige Einrichtung, wenn wir einen solchen zusätzlichen Unterausschuss bekommen. Ich darf an dieser Stelle bekannt geben, dass der Kollege Frank Oesterhelweg die Sprecherfunktion für die CDU-Fraktion übernehmen wird - er ist stellvertretender Fraktionsvorsitzender -, weil wir das in unserer Fraktion mit einer besonderen Bedeutung versehen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Wir freuen uns darüber, dass das jetzt möglich war. Noch einmal herzlichen Dank, dass wir uns auf eine Größe von elf Personen für diesen Unterausschuss verständigen konnten.

Aber wir sehen in der CDU-Fraktion zwei Punkte in dieser Änderung der Geschäftsordnung kritisch, weswegen - das kann ich an dieser Stelle schon ankündigen - wir im Ergebnis die gesamte Geschäftsordnungsänderung ablehnen müssen.

Der eine Punkt ist in der Tat die Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen. Schwieriges Thema! Einiges spricht dafür, die Öffentlichkeit in Ausschüssen mal oder dauerhaft herzustellen. Aber es spricht eben auch einiges dagegen, sodass wir uns damit in der CDU-Fraktion nicht ganz leicht getan haben.

Die Frage ist, ob man die Aufgabenaufteilung zwischen Ausschüssen und Parlament in der Form, in der wir sie bislang hatten, beibehält. Den Ausschüssen die eher technischen Diskussionen, das Sondieren von Gemeinsamkeiten und Unterschieden, Unterrichtungen - das ist hier angesprochen worden -, aber auch die Klärung organisatorischer Fragen zu überlassen - das wurde bislang letzten Endes ohne die Herstellung einer Öffentlichkeit gemacht - und die Darstellung, den Austausch der unterschiedlichen Positionen für die Öffentlichkeit der Beratung hier im Parlament zu überlassen, ist an sich eine recht sinnvolle Aufteilung gewesen, die immer zu einer guten Arbeitsatmosphäre geführt hat.

Wenn man dann den Eindruck hat, dass hier im Parlament an der einen oder anderen Stelle die Ergebnisse vielleicht etwas lustlos präsentiert werden, dass die lebhaftige Debatte, die eigentlich an dieser Stelle stattfinden sollte, wohl eher im Ausschuss stattgefunden hat, dann liegt das vielleicht nicht unbedingt an den Regeln und am Fehlen der Öffentlichkeit. Vielleicht liegt das eher daran, dass man seine Parlamentskultur etwas überwachen muss.

Ich will ein Beispiel dazu nennen, was mir immer mehr auffällt: Immer häufiger werden die Redebeiträge, die hier im Haus gehalten werden, unmittelbar, wenige Minuten später, per E-Mail, per Pressemitteilung der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

(Detlef Tanke [SPD]: Manche schicken schon vorher eine SMS! - Gegenruf von Reinhold Hilbers [CDU]: Das geht nur bei Ihnen, Herr Tanke! - Anja Piel [GRÜNE]: Och, Kinder! - Glocke der Präsidentin)

Offenkundig werden vorher aufgeschriebene Reden abgelesen. Das ist einer Debattenkultur nicht unbedingt zuträglich!

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD)

- Das gilt nicht für jeden, Herr Kollege Watermann. Das räume ich gerne ein. Sie kommen, glaube ich, sogar immer ohne Zettel. Ganz hervorragend! Nur,

wenn man das ohne Zettel oder nur anhand von Stichworten macht, hat man überhaupt die Gelegenheit, auf den Vorredner einzugehen. Erst dann kann eine Debatte entstehen. Sie stehen für diese Kultur, Herr Kollege Watermann. Das will ich ausdrücklich einräumen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich finde aber, Herr Kollege Tonne, man sollte der Vorstellung nicht Vorschub leisten, in den Ausschüssen würden Absprachen stattfinden, dort würden Vereinbarungen, Deals oder Trickereien, die vor der Öffentlichkeit geheim gehalten werden müssten, erfolgen. Das alles ist doch gar nicht der Fall. Das ist ins Reich der Fantasie zu schieben!

Ich bin froh, dass Sie bezüglich der Öffentlichkeit ein paar Anregungen der CDU-Fraktion aufgegriffen haben - herzlichen Dank dafür -, z. B. die Einschränkung von Filmaufnahmen; das finde ich gut, das ist soweit in Ordnung.

Wenn aber jetzt die Öffentlichkeit in den Ausschüssen dazu führt, dass Ausschussarbeit zukünftig von der Unart, nur noch für die Öffentlichkeit und weniger themenbezogen zu arbeiten, gesteuert wird, weil man sagt: „Ich muss im Ausschuss unbedingt noch etwas sagen, weil ich die Pressemitteilung schon vorbereitet habe, mit der ich bekannt geben will, dass ich das gesagt habe.“, dann werden wir in den Ausschüssen Probleme bekommen. Ich hoffe, dass die Öffentlichkeit nicht dazu führt.

(Beifall bei der CDU - Detlef Tanke [SPD]: Das habt ihr doch fünf Jahre lang so gemacht! - Weitere Zurufe von der SPD)

Im Ergebnis sind wir deswegen zu dem Schluss gekommen, dass wir die grundsätzliche Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen ablehnen wollen.

Aber ich will auch dazu sagen: Allein dieser Punkt hätte wohl nicht dazu geführt, dass wir die Geschäftsordnungsänderung insgesamt ablehnen.

Sie haben den zweiten Punkt angesprochen, Herr Kollege Tonne, nämlich die Bedeutung der Zählgemeinschaft. Ich sage es noch einmal deutlich: § 11 Abs. 2 Satz 3 lautet zukünftig:

„Die Ausschussmitglieder können sich auch durch sonstige Mitglieder ihrer Fraktion oder Zählgemeinschaft vertreten lassen.“

Damit wird in diesem Haus - das muss man klar so sagen - das Prinzip der Spiegelbildlichkeit in den Ausschüssen aufgegeben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Verteilung der Mandate hier im Hause - zwei große Fraktionen, zwei kleine Fraktionen -, die wir in den Ausschüssen immer spiegelbildlich aufrechterhalten haben, wird jetzt aufgegeben.

Das verknüpft mit öffentlich tagenden Ausschüssen, in denen der Eindruck erweckt werden kann, es gebe bestimmte Regierungsfaktionen in diesem Hause nicht, weil sie einfach von Mitgliedern einer anderen vertreten werden, entspricht nicht dem Wahlergebnis. Das entspricht auch nicht dem Gebot der Transparenz. Ich halte das für nicht machbar. An dieser Stelle sollten Sie sich eines Besseren belehren lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dass die Bildung einer Koalition nicht automatisch zu gleichen Positionen führt, kann ich aus zehnjähriger Erfahrung berichten.

(Heiterkeit)

Und, mit Verlaub, ich glaube, auch Sie können nach den wenigen Tagen Erfahrung, die Sie schon haben, davon berichten. Da wurde doch ganz deutlich, dass Rot und Grün eben nicht immer einer Meinung sind.

(Gerald Heere [GRÜNE]: Zwischen uns geht kein Blatt! - Gegenruf der FDP: So weit steht ihr auseinander?)

Eines ist klar: Wir hatten in der letzten Wahlperiode für CDU und FDP eine etwas komfortablere Mehrheit als Sie jetzt mit einer Stimme. Aber auch wir haben fünf Jahre lang mit einer Einstimmenmehrheit im Ausschuss arbeiten müssen.

Wir haben immer die Fairness der Oppositionsfraktionen erfahren, dass, wenn es von den Köpfen her tatsächlich mal nicht stimmte, dann das Abstimmungsergebnis nicht torpediert wurde; denn dann hätte es im Plenum gedreht werden müssen. Diese Fairness habe ich Ihnen ausdrücklich angeboten. Für diesen technischen Grund gibt es jedenfalls keine Rechtfertigung.

Was Sie jetzt machen, ist Folgendes: Sie genießen die Vorteile, als SPD und als Grüne eine eigene Fraktion zu sein, aber dort, wo Sie einen Nachteil ausmachen, heben Sie das einfach auf und sagen: Ab jetzt sind wir eine Zählgemeinschaft. - Das ist nicht zulässig.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie machen an dieser Stelle einen Fehler.

Ich komme zu dem Antrag, der heute zur ersten Beratung vorliegt, für die Kommission für Migration und Teilhabe.

Wir glauben, dass der Vorschlag der CDU-Fraktion, dass zukünftig der Vorsitz in der Kommission nicht mehr von einem oder einer Abgeordneten übernommen werden soll, eine folgerichtige Entscheidung aus der Veränderung des Mehrheitsprinzips ist. Ich glaube, dass es richtig ist, wenn einzelne Abgeordnete in dieser Kommission sitzen, damit die Argumente aus der Diskussion in der Kommission in die Fraktionen hineingetragen werden können.

Ich glaube aber nicht, dass die Migranten eines Vorsitzenden bedürfen. Die Kommissionsmitglieder dürften selbstbewusst genug sein, sich ihren Vorsitzenden oder ihre Vorsitzende aus den Reihen der externen Mitglieder selbst zu wählen. Das wäre eine vernünftige Regelung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im *Weser-Kurier* habe ich gelesen, dass dies von den Verbänden nie gefordert worden sei. Das ist völlig richtig. Denn solange es das Einstimmigkeitsprinzip in diesem Gremium gab, wäre es nicht vernünftig gewesen, den Vorsitz - wenn Regierungsfaktionen mit ein oder zwei Personen praktisch Entscheidungen verhindern oder kippen können - gleichwohl einem Migranten zu überlassen, der die Entscheidung präsentieren soll. Das kann man in der Tat keinem externen Mitglied zumuten.

Aber nachdem Sie diese Entscheidung getroffen haben, die wir nicht mitgetragen und kritisiert haben - sie war auch ein Fehler, weil dies die Kommission abwertet -, wäre es sinnvoll, dass die Kommission selbst über den Vorsitz entscheidet und dass den Vorsitz ein externes Mitglied übernimmt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Spannend finde ich den Vorwurf, der uns gegenüber erhoben wurde, es ginge jetzt nur noch darum, die Kollegin Polat als Vorsitzende zu verhindern. Sie haben ja extra die Geschäftsordnung geändert, damit Frau Kollegin Polat überhaupt Vorsitzende werden kann. Erst die Geschäftsordnung zu ändern, damit die Koalitionsvereinbarung funktioniert - das ist ja ein Tauschgeschäft mit der Integrationsbeauftragten gewesen -, und dann zu

sagen, wir wollten ihr jetzt etwas wegnehmen, ist, mit Verlaub, doch ein bisschen sehr weit hergeholt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an dieser Stelle komme ich aber nicht umhin, das letzte Plenum anzusprechen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Frau Kollegin Polat, wir bedauern es sehr, dass Sie bis heute nicht die Gelegenheit genutzt haben, sich für Ihre Äußerungen im letzten Plenum zu entschuldigen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vor dem vorletzten Tagesordnungspunkt hat die Präsidentin einen Ordnungsruf für die letzte Sitzung erteilt, der in unmittelbarem Zusammenhang damit stand. Das wäre vielleicht der letzte Zeitpunkt gewesen, sich noch rechtzeitig zu entschuldigen.

Bei allem Engagement einzelner Abgeordneter: Jedes Mitglied dieses Hauses - - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten - Ronald Schminke [SPD]: Das sagt der Richtige! - Gegenruf: Du bist jedenfalls nicht der Richtige dort hinten!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte! - Herr Kollege Nacke hat das Wort - *nur* Herr Kollege Nacke!

Jens Nacke (CDU):

Bei allem Engagement einzelner Abgeordneter: Jedes Mitglied dieses Hauses muss ein Mindestmaß an Toleranz gegenüber anderen Meinungen haben.

(Zuruf von der SPD: Auch Sie!)

Frau Kollegin Polat, Sie haben diese Toleranz vermissen lassen. Sie haben uns mit Unwahrheiten beleidigt. Wir erwarten von Ihnen eine Entschuldigung. Wir erwarten von Ihnen dieses Zeichen der Toleranz. Ich weiß, dass das nicht nur unsere Fraktion so sieht, sondern dass es in breiten Teilen des Hauses

(Ronald Schminke [SPD]: Was?)

so gesehen wird. Durch Ihr Verhalten und vor allen Dingen durch Ihre ausbleibende Entschuldigung

sind Sie in der Tat eine Belastung für die Kommission für Migration und Teilhabe.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Zu einer Kurzintervention hat jetzt der Kollege Tonne das Wort. Bitte!

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Nacke, ich habe mich zu einer Kurzintervention gemeldet, weil ich eine Anmerkung zu Ihren Ausführungen über die Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen machen möchte.

Sie haben sich gerade sehr breit zu der Verantwortung der Abgeordneten im Landtag geäußert, zum Umgang mit der Öffentlichkeit und den Medien, zur Arbeit in den Ausschüssen, die dort stattfindet, und auch zu der Frage des Versendens von vorgefertigten Reden und einer lebendigen Debattenkultur. Ich möchte an dieser Stelle gar nicht widersprechen. Ich denke, da haben wir weitestgehend Übereinstimmung in der Einschätzung. Jeder Einzelne von uns ist dort in der Verantwortung.

Nur, eines will ich mir in diesem Zusammenhang auch nicht verkneifen. Es ist ungefähr eine Stunde her, dass wir hier eine Aussprache zur Regierungserklärung geführt haben. Wenn man sich im Internet umschaute und sich *Echo - Ihre vertraute Wochenzeitung* ansieht, findet man dort seit 40 Minuten die Rede des Kollegen Fredermann in einem Beitrag online gestellt.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Was? Das geht doch nicht!)

Das gehört dann auch mit dazu. Das muss jeder für sich selber werten. Jeder ist dort in der Verantwortung. Ich glaube, das gilt dann auch für alle Seiten.

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Nacke möchte antworten. Bitte!

Jens Nacke (CDU):

Verehrter Herr Kollege Tonne, vielen Dank für die Kurzintervention, weil es mir die Gelegenheit gibt,

dem Kollegen Rainer Fredermann noch einmal zu seiner exzellenten ersten Rede hier im Haus zu gratulieren. Herzlichen Glückwunsch!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das war eine gute Rede. Vor allen Dingen hat ja nicht jeder Kollege die Gelegenheit, vor solch einer Wand von Kameras als Antwort auf eine Regierungserklärung die erste Rede zu halten. Herzlichen Glückwunsch dafür! Prima, dass das so gut geklappt hat! Das war eine gute Rede, meine sehr verehrte Damen und Herren.

Ja, Herr Kollege Tonne, Sie werden noch viel mehr Beispiele finden, wo das bei uns auch der Fall gewesen ist. Ich verrate Ihnen jetzt ein Geheimnis, vielleicht hilft Ihnen das sogar weiter: Ich habe mir die erste Rede hier im Haus auch aufgeschrieben, weil es ein bisschen schwierig ist, wenn man hier das erste Mal redet. Das kennt doch jeder von uns. Sie doch auch. Insofern habe ich dabei gar keine Bedenken, dass das hier stattfindet.

Ich kann allerdings auch nur alle ermutigen, wenn man das erste Mal hier eine freie Rede hält - nicht wahr, Herr Kollege Watermann -, dies nur mit einem Zettel und ein paar Stichworten zu tun. Das ist richtig befreiend, weil man mit den Kollegen reden kann. Ich bitte jeden, möglichst schnell dazu überzugehen, hier freie Reden zu halten. Das würde der Parlamentskultur wirklich entgegenkommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Grascha das Wort. Bitte!

Christian Grascha (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute die Vorschläge von SPD und Grünen zur Änderung der Geschäftsordnung. Ich muss für meine Fraktion festhalten: Es gibt Licht und Schatten in diesen Änderungsvorschlägen, unter dem Strich allerdings mehr Schatten.

Ich komme zur Frage der Öffentlichkeit in den Ausschüssen. Herr Tonne, ich muss da eine kleine Replik auf den Kultusausschuss machen. - Wo ist er überhaupt? - Dort hinten steht er. - Meine Fraktion hat beantragt, dass die Unterrichtung öffentlich ist. Ich muss hier feststellen, dass Sie Ihre Fraktion bzw. die Regierungsfractionen erst per Geschäftsordnung dazu zwingen müssen, dass diese Unterrichtung tatsächlich öffentlich stattfindet. Das ist ein

bezeichnendes Bild für die Stimmung in Ihren Reihen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich glaube, dass sich die bisherige Regelung für die Ausschüsse in der Arbeit im Landtag bewährt hat. Es gab eine klare Aufgabenverteilung: Das Plenum dient dazu, die unterschiedlichen Standpunkte deutlich zu machen, auch gegenüber der Öffentlichkeit, über die Medien, und in den Ausschüssen arbeitet man - bei allen Unterschiedlichkeiten - gemeinsam daran, dass man an dem einen oder anderen Punkt einen sachlichen Konsens erzielen kann.

Meines Erachtens steht die Öffentlichkeit in den Ausschüssen dieser Konsensfindung ein Stück weit entgegen. Die Spontaneität geht möglicherweise in den Ausschusssitzungen verloren, weil in den Protokollen quasi öffentlich deutlich gemacht werden kann, wer was in den Ausschüssen gesagt hat. Das dient sicherlich alles in allem nicht der Diskussionskultur und der sachlichen Konsensfindung hier im Parlament.

Ich möchte zum Zweiten - das hat auch der Kollege Nacke angesprochen - etwas zur Zählgemeinschaft und zu der Ausschussvertretung sagen. Wir sprechen hier ja über eine Ausweitung dieser Praxis. Das ist ja Ihr Argument, aus dem Sie für eine Zählgemeinschaft sind. Ich frage mich allerdings, warum diese Ausweitung in der Praxis nicht in allen Bereichen durchgeführt wird. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen und von der SPD, könnten beispielsweise auch bei den Fraktionskostenzuschüssen eine Zählgemeinschaft machen. Sie könnten beispielsweise auch bei den Redezeiten eine Zählgemeinschaft machen. Alles das wäre im Prinzip möglich. Wenn man das bis zu Ende denkt, hätte das die entsprechenden Konsequenzen.

Insofern sollten wir die Zeit in dieser Legislaturperiode tatsächlich dazu nutzen, in Ruhe noch einmal über diesen Weg der Zählgemeinschaft nachdenken, wie es der Kollege Nacke gesagt hat. Der GBD hat in den Ausschussberatungen gesagt - das wird sicherlich gleich Ihr Argument sein -, dass das im Prinzip, von der Praxis her abgeleitet, eine Schlussfolgerung ist, die man ziehen kann. Der GBD hat aber nicht gesagt, dass die Zählgemeinschaft grundsätzlich rechtlich in Ordnung ist. Hier wird die Diskussion sicherlich weitergehen, meine Damen und Herren.

Zu den Transparenzregeln habe ich gerade beim Abgeordnetengesetz schon etwas gesagt. Wir sind grundsätzlich mit diesen Regeln einverstanden, wobei wir eine gewisse Grundskepsis haben, ob der Weg, den man dort beschreitet, der Zielsetzung, die man damit tatsächlich verfolgt, entsprechend gerecht wird.

Meine Damen und Herren, wir beraten auch über Änderungsvorschläge in einem Änderungsantrag meiner Fraktion. Dabei geht es im Wesentlichen um drei Punkte:

Wir wollen erstens bei den Entschließungsanträgen das festgelegte Kontingent von zwei erhöhen. Wir hätten das Kontingent ganz geöffnet. Ein Kompromissvorschlag in den Gesprächen wären drei gewesen. Leider haben Sie sich auf diesen Kompromissvorschlag nicht eingelassen.

Das Zweite ist: Wir wollen die Dringlichen Anfragen lebendiger und attraktiver machen, indem wir die Nachfragen analog zu den Mündlichen Anfragen auf zwei pro Abgeordnetem festlegen. Auch das ist leider von Ihnen abgelehnt worden.

Der dritte Punkt ist uns besonders wichtig. Wir haben es in den letzten Plenardebatten und auch in der letzten Legislaturperiode schon erlebt, dass sich das Instrument der Mündlichen Anfragen vielleicht ein Stück weit überlebt hat. Wir erleben beispielsweise in dieser Plenardebatte, dass wir über 60 Mündliche Anfragen beraten sollen bzw. 60 Mündliche Anfragen gestellt sind. Dabei haben wir nur eine Stunde Zeit. Wie das gelingen soll, ist wahrscheinlich den Vätern und Müttern der ursprünglichen Geschäftsordnung, die diesen Weg einmal aufgezeigt haben, nicht deutlich gewesen. 60 Mündliche Anfragen sind in dieser Zeit nicht zu behandeln. Wir streben daher eine Änderung an. Wir wollen eine Aktuelle Fragestunde analog zu Überlegungen im Deutschen Bundestag. Auch das trägt dazu bei, die Debatte spannender und spontaner zu machen.

Ich komme zum Schluss. In der Gesamtschau stimmen wir aufgrund der eben genannten Kritikpunkte nicht zu und werden wir diese Änderungen entsprechend ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Limburg das Wort. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Nacke, zu Ihren erneuten Angriffen auf die Kollegin Polat muss ich zum einen sagen: Ich weise ausdrücklich die unverschämte Behauptung zurück, Frau Polat sei allen Ernstes eine Belastung für die Arbeit geworden. Das Gegenteil ist der Fall. Frau Polat - daran habe ich überhaupt keine Zweifel - wird die Arbeit der Kommission für Migration und Teilhabe ganz hervorragend voranbringen.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nebenbei, Herr Kollege Nacke: Ich würde mir bei Ihnen etwas mehr Genauigkeit wünschen. Die Kollegin Doris Schröder-Köpf ist mitnichten die Integrationsbeauftragte dieses Landes, sondern sie ist die Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe - was ein Unterschied ist, weil Teilhabe, was sich Rot-Grün auf die Fahne geschrieben hat, mehr ist als Integration, wie Sie sie in den vergangenen Jahren praktiziert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

An Entschuldigungen und Klarstellungen zur Debatte im letzten Plenum ist das Notwendige schon im letzten Plenum hier an dieser Stelle gesagt worden.

(Widerspruch bei der CDU)

Dem ist aus meiner Sicht nichts hinzuzufügen.

Ich bedaure demgegenüber ausdrücklich, Herr Kollege Nacke, dass Sie sich jeglicher Diskussion über die Pressemitteilung des Kollegen Focke oder der CDU-Fraktion, wie Sie es ausdrücklich immer betont haben, verweigert haben. Wir unterstellen Ihnen keine Absicht und keinen Vorsatz. Aber auch ohne es zu beabsichtigen, kann man mit problematischen Pressemitteilungen Vorurteile schüren. Nicht diejenige, die auf diesen Umstand hinweist, muss sich entschuldigen, sondern derjenige, der - vielleicht, ohne es zu wollen - solche Pressemitteilungen versendet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Die neue Vorsitzregelung - das haben Sie selbst bereits eingeräumt - ist von keinem der Verbände gefordert worden. Insofern hat uns Ihr Vorstoß überrascht. Ich halte das auch aus ganz praktischen Gründen für schwierig durchführbar. Herr

Kollege Nacke, Sie sollten nicht vergessen, dass die Verbandsvertreterinnen und -vertreter zumindest für die Kommission überwiegend ehrenamtlich arbeiten, während die Abgeordneten darin hauptamtlich sitzen. Ich finde es daher sehr schwierig, die gesamte organisatorische und Verwaltungsarbeit, die mit dem Vorsitz in Zusammenarbeit mit der Landtagsverwaltung verbunden ist, den Ehrenamtlichen aufzubürden.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Kolleginnen und Kollegen haben es schon gesagt: Mit den Änderungen der Geschäftsordnung passen wir die Arbeit des Landtages an moderne Erfordernisse an, wir stärken die Transparenz, und wir bearbeiten wichtige Themen.

Mit der Einrichtung des Unterausschusses „Verbraucherschutz“ - Herr Nacke und Herr Tonne sind darauf eingegangen - tragen wir der Tatsache Rechnung, dass der Verbraucherschutz nicht zuletzt auch durch die hervorragende Arbeit des zuständigen Ministers Christian Meyer in diesem Land immer mehr an Bedeutung gewonnen hat.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Ich freue mich, dass Einigkeit in diesem Hause besteht, dass wir den Verbraucherschutz auch parlamentarisch stärken müssen. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zur Frage der Zählgemeinschaft, Herr Nacke und Herr Grascha. Herr Tonne hat es schon gesagt. Sie haben die Zählgemeinschaft in den vergangenen Jahren nie kritisiert, obwohl natürlich auch z. B. bei der Berechnung der Ausschussvorsitze das gelten müsste, was Sie hier gesagt haben, dass die Zählgemeinschaft das ursprüngliche Gewicht der Fraktionen verändert. Da haben Sie es nie kritisiert. Im Gegenteil, Sie haben es selbst völlig klaglos in der Vergangenheit schon in Anspruch genommen.

Ich möchte außerdem der Fairness halber darauf hinweisen, dass die Idee für die Vertretungsregelung in der Zählgemeinschaft weder von Herrn Tonne noch von mir entwickelt worden ist, sondern aus den Reihen der CDU-Fraktion im Rechtsausschuss des letzten Landtags entwickelt und ange-regt worden ist. Wir haben das jetzt aufgegriffen. Auch insofern erwarte ich ein Stück weit Loyalität und Solidarität mit Ihren Kolleginnen und Kollegen.

Stimmen Sie doch diesem Punkt heute zu, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, in der Verfassung des Landes Niedersachsen heißt es in Artikel 23 Abs. 2 schlicht:

„Die Mitglieder der Landesregierung und ihre Beauftragten haben zu den Sitzungen des Landtages und seiner Ausschüsse Zutritt. Sie müssen jederzeit gehört werden. Sie unterstehen der Ordnungsgewalt der Präsidentin oder des Präsidenten“.

In der Praxis blieb von dieser Ordnungsgewalt aber nicht einmal ein Ordnungsruf übrig, weil der für Mitglieder der Landesregierung in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen war. Wir führen an dieser Stelle immerhin die Rüge ein. Das mögen Sie, Herr Präsident Busemann, als „stumpfes Schwert“ bezeichnen. Aber erstens ist es immerhin mehr, als wir vorher hatten, und zweitens kann auch das Zeigen eines stumpfen Schwertes bereits zu erstaunlicher Disziplin führen.

Und ehe Spekulationen ins Kraut schießen: Nein, wir haben bei den gegenwärtigen Ministerinnen und Ministern nicht den Eindruck, dass sie in besonderem Maße zur Ordnung gerufen werden müssen. Aber wir stärken die Ordnungsgewalt des Landtagspräsidenten grundsätzlich und nicht in Abhängigkeit von Parteibüchern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich komme zum Schluss. Die wichtigste Neuerung ist natürlich aus unserer Sicht die Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen. Wir meinen, auch die Ausschüsse dieses Landtages müssen sich in ihren fachlichen, sachlichen Beratungen nicht vor der Öffentlichkeit verstecken. Deswegen ist es gut, dass wir die Öffentlichkeit bekommen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Nacke gemeldet. Bitte!

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Limburg, noch einmal zur Zählgemeinschaft: Die bisherige Regelung zur Zählgemeinschaft - dazu hatte der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst durchaus auch schon kritische Anmerkungen, die uns auch zu einer neuen Überlegung an dieser Stelle geführt haben, obwohl das schon zulässig war - wurde nach meiner Erinnerung bei uns nicht genutzt - ich müsste das noch einmal nachgucken; vielleicht einmal, das mag sein - hat letzten Endes dazu beigetragen, dass die Spiegelbildlichkeit des Parlaments in den Ausschüssen sichergestellt wird.

Ich kann sehr gut nachvollziehen, dass Fraktionen, die eine Regierungskoalition mit einer Stimme Mehrheit bilden, sagen, dass in jedem Ausschuss diese Ein-Stimmen-Mehrheit zum Tragen kommen muss und dass dies nicht dem Losglück überlassen bleiben kann. Oder man muss eine bestimmte Ausschussgröße wählen; bei 15 Mitglieder geht es noch, bei 13 Mitgliedern würde zwischen FDP und SPD gelost. - Ich glaube, so wäre die Verteilung nach d'Hondt gewesen. - Dann kann ich es absolut nachvollziehen, dass man sagt: Wir müssen letztlich die Mehrheit im Parlament in jedem Ausschuss spiegelbildlich abbilden. Die Zählgemeinschaft hat an der Stelle dazu gedient, die Spiegelbildlichkeit herzustellen.

Das, was Sie jetzt machen, ist die Aufhebung der Spiegelbildlichkeit. Das sollten Sie nicht miteinander verwechseln.

Der zweite Punkt, den ich an dieser Stelle unbedingt ansprechen muss, weil ich ja schon geahnt habe, dass das kommt: Ich habe vorhin noch einmal ausdrücklich mit Herrn Dr. Biester telefoniert. Ich habe gesagt: Lieber Uwe, du wirst hier permanent als Kronzeuge angeführt. Stimmt das eigentlich, dass du einmal die Zählgemeinschaft haben wolltest? - Darauf sagte er mir: Ja, ich war, glaube ich, sogar dabei, als das einmal im Ausschuss diskutiert wurde. Aber es ist nie eine Forderung der CDU-Fraktion gewesen. - Ich ergänze: Es ist auch nie eine Forderung von Dr. Uwe Biester gewesen. - Hören Sie doch endlich auf, den armen Kollegen permanent für Ihre Ziele zu missbrauchen! Er hat das nie gefordert!

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei den GRÜNEN - Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Limburg möchte antworten. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Nacke, Sie haben zwei Punkte angesprochen. Ich möchte drei ansprechen.

Sie haben vorhin mehrfach das Thema „Debattenkultur“ bemüht. Immerhin darf doch Einigkeit in diesem Haus darin bestehen, dass Kurzinterventionen zu einer Belebung der Debattenkultur beitragen. Insofern begrüße ich ausdrücklich die häufige Inanspruchnahme in diesem Punkt.

Jetzt zur Frage der Zählgemeinschaft. Ich teile Ihre Sorge nicht. Seien Sie versichert: Auch in dieser Wahlperiode wird sich jederzeit die Mehrheit, die hier im Landtag besteht, auch in den Ausschüssen widerspiegeln. So, wie es jetzt die Änderung der Geschäftsordnung vorsieht, wird das immer der Fall sein.

Drittens zu dem Kollegen Dr. Biester. Da muss ich Ihnen sagen: Nichts liegt mir ferner, als den wirklich sehr geschätzten Kollegen Dr. Biester für irgendetwas zu missbrauchen, weil die Zusammenarbeit mit ihm fünf Jahre lang immer sehr sachlich und konstruktiv war. Aber es entspricht nun einmal der Wahrheit, dass der Kollege Dr. Biester in einer Debatte über das Glücksspielgesetz, als die CDU-Fraktion nicht vollständig war, angeregt hat, dass der zusätzlich anwesende Kollege Dürr die Vertretung für die CDU-Fraktion übernehmen solle. Das ist sogar im Protokoll über die Sitzung belegt, Herr Nacke. Insofern können Sie dies dem ehemaligen Kollegen Dr. Biester als Gedächtnisstütze noch einmal zusenden.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Und hat er es gemacht? - Jens Nacke [CDU]: Das hat aber nicht stattgefunden! Das wissen Sie auch!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die allgemeine Beratung ist abgeschlossen.

Ich komme zur Einzelberatung, und zwar zunächst zu Tagesordnungspunkt 5. Ich rufe aus der Beschlussempfehlung auf:

Nrn. 1 bis 3. - Unverändert.

Nr. 4 zu § 11. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer so beschließen

möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Nrn. 5 bis 7: Unverändert.

Nr. 8 zu § 19. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Nr. 9 zu § 24. - Unverändert.

Nr. 10 zu § 39. - Hierzu liegt eine Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/322 vor. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Neu zu § 46 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der genannten Drucksache vor. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit Mehrheit abgelehnt.

Neu zu § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/322 vor. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Änderungsantrag wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Neu zu § 48 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/322 vor. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt wieder zur Beschlussempfehlung in der Drucksache 17/282, und zwar zu den Nrn. 11 bis 17. - Unverändert.

Nr. 18. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen!

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer den beschlossenen Änderungen der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das

Erste war die Mehrheit. Damit ist die Änderung der Geschäftsordnung so beschlossen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir kommen nun zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 6.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/228 für erledigt erklären will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 7, und zwar zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ältestenrat sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/169 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/284 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/308

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort hat sich der Kollege Becker von der SPD-Fraktion gemeldet. Bitte schön!

Karsten Becker (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Anlass für dieses Artikelgesetz ist eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das vor anderthalb Jahren die bisherige Regelung in § 113 des Telekommunikationsgesetzes als unzureichend für die Übermittlung von Bestandsdaten an die Si-

cherheitsbehörden bewertet und eine spezialgesetzliche Regelung gefordert hat.

In Niedersachsen sind damit für die Aufgabenbereiche der Polizei das Niedersächsische Gefahrenabwehrgesetz und für den Bereich des Verfassungsschutzes das Niedersächsische Verfassungsschutzgesetz betroffen.

Grundlage dieser Verfassungsgerichtsentscheidung waren nicht Bedenken hinsichtlich der Verfassungskonformität von Bestandsdatenabfragen im Allgemeinen. Das Gericht hatte vielmehr eine Regelung innerhalb der jeweiligen Fachgesetze von Bund und Ländern anstatt im Telekommunikationsgesetz gefordert. In der Praxis geht es dabei um durchaus nicht ganz seltene Fälle der Gefahrenabwehr, wie z. B. anonyme telefonische Suizidankündigungen, Amokdrohungen, bei denen die Telefonnummer bekannt ist, aber der Anrufer festgestellt werden muss, Auffinden vermisster Personen oder Aufklärung von extremistischen Strukturen durch die Verfassungsschutzbehörden.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist weitgehend unstrittig, dass unsere Sicherheitsbehörden in diesen Fällen die Möglichkeit haben müssen, auf die persönlichen Daten der Kunden von Telekommunikationsanbietern - wie z. B. die Telefonnummer, den Namen oder die Anschrift und in besonderen Fällen auch auf die IP-Adresse oder auf Kennwörter - zugreifen zu können, um Personen identifizieren zu können. Die Einholung von Bestandsdatenauskünften ist insofern als Mittel einer wirksamen Gefahrenabwehr dringend erforderlich.

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Nicht weniger wichtig, meine Damen und Herren, ist in diesem Zusammenhang aber auch der Schutz der Grundrechte unserer Bürgerinnen und Bürger. Die Neuregelungen beschränken sich insoweit zunächst einmal auf die Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Um das hier ganz deutlich zu sagen: Neue Befugnisse für die Sicherheitsbehörden werden hiermit nicht eingeführt.

Die Eingriffstiefe der Ermächtigungen für Polizei und Verfassungsschutz ist darüber hinaus sehr eng an dem Prinzip der Erforderlichkeit orientiert. Der vom Verfassungsgericht gezogene Rahmen wird hier nicht ausgeschöpft; das Gesetz ist insofern ausgesprochen liberal gestaltet. Vielmehr orientieren sich die Voraussetzungen und Hürden

für Grundrechtseingriffe an angemessen hohen Eingriffsschwellen insbesondere bei der Gefahrenbeurteilung und an Vorbehalten bei den Anordnungsbefugnissen.

Gegenüber der bisherigen Rechtslage wird der Schutz der Rechte der betroffenen Personen damit deutlich verbessert. Das gilt insbesondere für die Einführung eines Richtervorbehalts für Auskünfte über die Inhaber dynamischer IP-Adressen. Sofern Belange des Verfassungsschutzes betroffen sind, gilt ein Entscheidungsvorbehalt der G-10-Kommission. Passwortabfragen sind nur bei dem Vorliegen einer gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person zulässig.

Insofern ist dieses - wegen der Fristsetzung des Bundesverfassungsgerichts zum 1. Juli 2013 in besonderem Maße eilige - Gesetzgebungsverfahren auch eine Zäsur in der Sicherheitsgesetzgebung in Niedersachsen. SPD und Bündnis 90/Die Grünen sind angetreten, um den Bürgerrechten in Niedersachsen wieder eine gleichberechtigte Stellung zu verschaffen. Dass diese in der Vergangenheit nicht immer gegeben war, haben auch die Beratungen zu diesem Gesetzentwurf gezeigt. So besteht für den niedersächsischen Verfassungsschutz bereits seit Dezember 2011 keine Rechtsgrundlage mehr zur Abfrage von Postbestands- und Verkehrsdaten, weil der zuständige Bundesgesetzgeber die entsprechende Rechtsgrundlage im Bundesverfassungsschutzgesetz gestrichen hatte.

Postdienstleister waren und sind zur Übermittlung der vom niedersächsischen Verfassungsschutz abgefragten Daten seither weder verpflichtet noch befugt. Auch zu diesem Aspekt passen wir das Niedersächsische Verfassungsschutzgesetz mit über einjähriger Verzögerung an.

Nachdem ich zu den Versäumnissen der alten Landesregierung bei der Aktualisierung der Sicherheitsgesetze bereits bei der Einbringung dieses Gesetzes etwas gesagt hatte, will ich das hier ausdrücklich nicht in den Mittelpunkt stellen. Ich möchte stattdessen hervorheben, dass diese Gesetzesänderung in den Beratungen der Ausschüsse auch die Zustimmung von FDP und CDU und damit eine breite Mehrheit gefunden hat. Ich begrüße das ausdrücklich, zumal am Beispiel dieser Gesetzesänderung auch die dringende Überarbeitungsbedürftigkeit des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes deutlich geworden und diese Bewertung ausdrücklich von allen Fraktionen geteilt worden ist. Meine Damen und Herren, diese Über-

arbeitung des Verfassungsschutzgesetzes werden wir unverzüglich angehen.

Danken möchte ich in diesem Zusammenhang auch dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, durch dessen Hinweise und überaus zügige Bearbeitung des Entwurfs doch noch innerhalb weniger Tage eine Anpassung gelungen ist, sodass wir dieses Gesetz heute beschließen können.

Damit, meine Damen und Herren, sind Polizei und Verfassungsschutz ab dem 1. Juli in der Lage, ihren gesetzlichen Aufgaben weiterhin nachzugehen, und das auch mit verhältnismäßigen Mitteln.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege Becker. - Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Thomas Adasch, CDU-Fraktion.

Thomas Adasch (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in der ersten Beratung schon ausführlich zu diesem Gesetzentwurf Stellung genommen. Daher will ich mich jetzt auf einige wesentliche Punkte beschränken. Herr Kollege Becker hat mir dabei auch schon einiges vorweggenommen.

Den Anpassungsbedarf hat insbesondere das Bundesverfassungsgericht geschaffen. Unstrittig ist auch, dass wir einen gewissen Handlungsbedarf hatten. Allerdings weise ich zurück, dass wir diese Notwendigkeit in der Vergangenheit nicht gesehen hätten. Sie wissen: Die Legislaturperiode ging zu Ende, und dann ist es leider nicht immer möglich, alle erforderlichen Gesetze noch auf den Weg zu bringen.

Es gab in der Tat Konsens im Ausschuss. Wir haben uns an andere Bundesländer angepasst, in denen mittlerweile ähnliche Regelungen getroffen werden.

Auch ich möchte dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst herzlich danken. Wir haben bei den Beratungen festgestellt, dass das Ganze rechtlich nicht ganz unproblematisch war. Ein Problem betraf die Postdienstleister. Aber auch die unterschiedlichen Eingriffsmöglichkeiten beim Gefahrenabwehrgesetz und beim Verfassungsschutzgesetz sind zu nennen.

Bei der Erhebung von Zugangssicherungs-codes gelten strengere Eingriffsvoraussetzungen als bisher. Das ist eben schon gesagt worden. Hierzu gehören die gegenwärtige Gefahr für Leib oder Leben bzw. die Freiheit einer Person. Hierzu gehört aber auch der vom Bundesverfassungsgericht nicht vorgegebene Richtervorbehalt bei Abfragen. Dieser hätte aus Sicht der CDU nicht im Gesetz verankert werden müssen; wir hätten durchaus auf diesen Richtervorbehalt verzichten können.

Insgesamt geben wir unserer Polizei und unserem Verfassungsschutz mit diesen Gesetzesänderungen einen verlässlichen und verfassungsrechtlich hoffentlich guten und nicht angreifbaren Rahmen - bei allen problematischen Beratungen, die wir hatten. Gleichwohl werden wir das Verfassungsschutzgesetz überarbeiten müssen; darin stimmen wir überein.

Eines noch zum Abschluss: Bündnis 90/Die Grünen wurde im Rahmen der Beratungen ein Stück weit auf den Boden der Tatsachen zurückgeholt. Wir brauchen einen Verfassungsschutz, und wir müssen ihn gesetzlich so ausstatten, dass er handlungsfähig ist. Es ist noch nicht lange her - ich kann mich noch an diese Zeiten erinnern -, dass Bündnis 90/Die Grünen durchs Land gezogen ist und die Abschaffung des Verfassungsschutzes gefordert hat. Jetzt sehen sie, dass Anspruch und Wirklichkeit ein ganzes Stück auseinander liegen und dass man dem Verfassungsschutz den entsprechenden Rahmen vorgeben muss, damit er seinen Aufgaben nachkommen kann.

Herr Kollege Becker, wir werden diesem Gesetz zustimmen und uns konstruktiv an den bevorstehenden Beratungen zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes beteiligen und uns einbringen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke, Herr Kollege Adasch. - Das Wort hat jetzt Jan-Christoph Oetjen, CDU-Fraktion.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: FDP-Fraktion! Sonst rede ich jetzt nicht, Herr Präsident!)

- Das soll auch so bleiben: FDP-Fraktion!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Den Vereinnahmungsversuch weise ich mit aller Entschiedenheit zurück, Herr Präsident.

(Ulrich Watermann [SPD]: Zählgemeinschaft!)

- Wir haben keine Zählgemeinschaft und haben auch nicht vor, eine einzugehen, Herr Kollege Watermann.

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf den Kollegen Becker eingehen, der vorhin gesagt hat, die Neuregelung des Gesetzes sei liberal. Als Liberaler kann ich dem durchaus zustimmen; denn Sie machen mehr als das, was das Bundesverfassungsgericht gefordert hat. Das will ich durchaus anerkennen, und das habe ich auch bei der ersten Beratung im Plenum gemacht. Auch ich halte den Richtervorbehalt für richtig und notwendig - anders als Kollege Adasch. Die Union sagt, sie hätte darauf verzichten können. Ich finde es richtig, dass wir es so machen, wie es heute vorgeschlagen wird.

Wir können dem Gesetz auch deshalb zustimmen, weil alle vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst - bei dem auch ich mich sehr herzlich bedanke - vorgelegten Änderungsvorschläge im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens eingebaut wurden.

Auch wir vonseiten der FDP wollen die Befugnisse für Polizei und Verfassungsschutz erhalten, die im Rahmen des Bundesverfassungsgerichtsurteils infrage gestellt wurden. Dabei ging es um die Abfrage von sogenannten PINs und PUKs auf der einen Seite und von dynamischen IP-Adressen auf der anderen Seite.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat uns in unseren Beratungen allerdings auch gesagt, dass es aufgrund der derzeit - wie soll ich sagen? - sehr regelmäßigen und immer höhere Hürden anlegenden Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts unsicher ist, ob die Regelung, die wir jetzt für den Verfassungsschutz beschließen, in Zukunft weiterhin Bestand vor dem Verfassungsgericht haben wird. Das wissen wir nicht. Aber ich glaube, wir bringen heute die bestmögliche Lösung auf den Weg. Sicher könnten wir nur sein, wenn wir dem Verfassungsschutz die entsprechenden Möglichkeiten nähmen. Das aber will niemand von uns. Deswegen wählen wir hier die bestmögliche Lösung, die uns eingefallen ist.

Insofern können auch wir von der FDP-Fraktion diesem Gesetz zustimmen und bedanken uns für die sehr sachliche und konstruktive Beratung im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Das Wort hat jetzt der Kollege Onay von Bündnis 90/Die Grünen.

Belit Onay (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich Herrn Oetjen ausdrücklich anschließen: Der vorliegende Gesetzentwurf ist die beste Lösung, die unter den gegebenen Umständen möglich war. Wie Sie alle wissen, sind die Änderungen, die wir jetzt am Gesetz vornehmen, unter massivem Zeitdruck entstanden. Ich möchte mich ausdrücklich beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst bedanken, der seine Formulierungsvorschläge in einer sehr kurzen Zeit erstellt hat. Damit konnte das verfassungsrechtliche Restrisiko bezüglich unserer Änderungsvorstellungen minimiert werden.

Abschließend zu Herrn Adasch, der angemerkt hat, dass wir gefordert hätten, den Verfassungsschutz abzuschaffen. Ich verweise insofern auf unseren Koalitionsvertrag. Darin wird nicht die Abschaffung des Verfassungsschutzes gefordert. Aber wir brauchen natürlich einen Verfassungsschutz, der auf dem Boden der Verfassung agiert und insofern verfassungssicher ist.

Die Beratungen im Ausschuss haben ergeben, dass das Niedersächsische Verfassungsschutzgesetz ein - das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen - „verfassungsrechtliches Restrisiko“ birgt. Wir von den Regierungsfractionen werden uns schnellstmöglich damit befassen müssen. Ich hoffe auch diesbezüglich auf eine breite Zustimmung hier im Landtag.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Adasch, Sie haben sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben das Wort für anderthalb Minuten.

Thomas Adasch (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So lange brauche ich gar nicht. Ich muss nur etwas zurückweisen.

Herr Kollege Onay, Sie haben das, was Sie gerade gesagt haben, vielleicht gar nicht so gemeint. Aber es hörte sich so an, als ob sich der Verfassungsschutz bislang nicht auf dem Boden unserer Verfassung bewegt hätte. Und das weise ich in aller Deutlichkeit zurück.

Ich habe auch nicht auf Ihren Koalitionsvertrag angespielt. Vielmehr habe ich daran erinnert, dass Sie monatelang durch das Land gezogen sind und überall gesagt haben, dass Sie den Verfassungsschutz abschaffen wollen. Ich will nicht noch einmal zitieren, wie sich Ihre heutige Fraktionsvorsitzende öffentlich über den Verfassungsschutz geäußert hat; denn sie hat sich dafür entschuldigt. Aber Sie wollen doch nicht allen Ernstes abstreiten, dass Sie wirklich häufig ein sehr fragwürdiges Verhältnis zum Verfassungsschutz offenbart und dies öffentlich kundgetan haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Onay, Sie dürfen antworten.

Belit Onay (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Adasch, das, was Sie als „fragwürdig“ bezeichnen, ist für uns ein kritischer Umgang mit dem Verfassungsschutz,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

gerade wegen der Vorgänge, die auch Ihnen nicht entgangen sein dürften.

Ansonsten haben Sie mich tatsächlich falsch verstanden. Ich habe nicht gesagt, dass der Verfassungsschutz außerhalb der Verfassung steht, sondern dass hier ein verfassungsrechtliches Restrisiko besteht, wie es auch der GBD bestätigt hat. Wir werden uns schnellstmöglich des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes annehmen, um es verfassungskonform zu gestalten und dieses verfassungsrechtliche Restrisiko zu minimieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Herr Minister Pistorius, Sie haben das Wort.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich will zunächst einmal herzlich Danke sagen. Der vorliegende Gesetzesentwurf ist das Ergebnis einer außerordentlich guten parlamentarischen Zusammenarbeit. Dafür sage ich namens der Landesregierung ein herzliches Dankeschön. Das ist auch deshalb keineswegs selbstverständlich, weil der Gesetzesentwurf auch noch unter einem erheblichen Zeitdruck geschrieben und umgesetzt werden musste.

Lieber Herr Adasch, ich weise auf Folgendes hin: Es ist in der Tat so, dass die alte Landesregierung Zeit gehabt hätte, einen Gesetzesentwurf vorzubereiten, wenigstens einen ersten Entwurf. Das hätte die Weiterarbeit ein wenig erleichtert. Das ist jedoch unterblieben. Daher mussten wir uns noch mehr beeilen, als es ohnehin schon notwendig war.

Aber das ist verschüttete Milch. Wir sind jetzt an dem Punkt angekommen, dass wir nach guten Beratungen sagen können: Es gibt jetzt ein Gesetz, das den Verfassungsschutz und die Polizei in die Lage versetzt, unter Beachtung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts die Arbeit zu machen, für die sie da sind.

In der Tat kann man sich über den angesprochenen Punkt streiten. Natürlich hat Herr Onay nicht gemeint, dass der Verfassungsschutz vor der Änderung dieses Gesetzes nicht auf dem Boden der Verfassung gestanden hat. Aber tatsächlich hatte das Bundesverfassungsgericht nur eine Übergangsfrist eingeräumt.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Wenn sie abgelaufen wäre, hätte es einen rechtsfreien Raum gegeben, in dem die Behörden nicht mehr hätten agieren können. Insofern ist es gut, dass wir jetzt so pünktlich über die Runden gekommen sind.

Auch ich danke ausdrücklich dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, der uns wirklich hervorragend beraten und unterstützt hat.

Ich bin froh, dass wir heute sagen können: Dieses Gesetz ist auf der Zielgeraden. Ich bedanke mich bei allen, die daran mitgewirkt haben, und hoffe, dass wir demnächst bei den weiteren Vorhaben

zum Verfassungsschutz und zu anderen Fragen einen ähnlich breiten Konsens in diesem Hohen Hause erreichen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke, Herr Minister Pistorius. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir sind am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Artikel 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Artikel 2/1. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Artikel 3. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Artikel 4. - Unverändert.

Artikel 5. - Unverändert.

Artikel 6. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer diesem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenstimmen gibt es nicht; denn das war einstimmig. Damit ist das Gesetz so beschlossen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Wiedereinführung der Stichwahl bei Direktwahlen - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/25 neu - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/237 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/269 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/295

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU zielt auf Änderungen in den Artikeln 2 und 3 des Gesetzentwurfes.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Jürgen Krogmann, SPD-Fraktion.

Jürgen Krogmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Professor Janbernd Oebbecke von der Westfälischen Wilhelms-Universität hat in der Anhörung zu diesem Gesetz eine Forderung erhoben. Sinngemäß hat er gesagt: Wahlrecht braucht Kontinuität; die Regeln für Wahlen sollten daher nicht allzu oft geändert werden.

(Angelika Jahns [CDU]: Da hat er recht!)

- Das finde ich auch; da hat er absolut recht. Genau deshalb kehren wir heute zu einer Praxis zurück, die seit 1996, seit Einführung der Direktwahl in Niedersachsen, erfolgreich und ohne jede Beanstandung praktiziert wurde.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zugleich beenden wir damit ein kurzes Intermezzo - sagen wir: einen Betriebsunfall - im Kommunalwahlrecht, das insbesondere die CDU vor den letzten Kommunalwahlen vorangetrieben hatte, nicht aus sachlicher Überzeugung, wie man vermuten muss, sondern aus rein parteitaktischem Kalkül.

(Björn Thümler [CDU]: Was?)

Sie hatten zuvor in einigen Ihrer Hochburgen ein paar Bürgermeisterwahlen verloren. Deshalb wurde die Stichwahl abgeschafft. Sie wollten die Latte für Ihre Kandidatinnen und Kandidaten ein wenig tiefer legen.

(Björn Thümler [CDU]: Was?)

Ab heute müssen Sie sich wieder um sportlicheres Personal bemühen, das auch die Hürde der Stichwahl nimmt. Das ist jetzt eben so.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetz ermöglicht die rot-grüne Mehrheit dieses Hauses eine breitere Partizipation insbesondere kleinerer Parteien. Wir stärken die dann gewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die gewählten Landrätinnen und Landräte. Deshalb ist dies heute ein guter Tag für die kommunale Demokratie in Niedersachsen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zugleich setzt die rot-grüne Koalition schon nach wenigen Monaten eines ihrer Wahlversprechen in die Tat um. Die Bewerberinnen und Bewerber, die Räte und Kreistage und natürlich auch die Verantwortlichen in den politischen Parteien und Initiativen brauchen Planungssicherheit, und sie bekommen jetzt Planungssicherheit.

(Lachen bei der CDU)

Die kommunale Familie kann sich auf uns verlassen. Rot-Grün hält Wort. So sieht die neue Kommunalfreundlichkeit in Niedersachsen aus.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurz auf die Beratungen eingehen. Selbstverständlich hat es auch zu diesem Gesetzentwurf eine Anhörung gegeben. Sie war allerdings nicht sehr spannend. Denn so massiv seinerzeit die schwarz-gelbe Landesregierung für die Abschaffung der Stichwahl kritisiert wurde, so breit war jetzt die Zustimmung. Zusammenfassend kann man sagen: Die Wiedereinführung der Stichwahl wird allenthalben begrüßt. - Wann hat man das schon einmal bei einem Gesetzentwurf!

Meine Damen und Herren, ich hatte eingangs Professor Oebbecke mit seiner Forderung zitiert,

Wahlrechtsbestimmungen sollten von einem möglichst breiten Konsens getragen werden.

(Christian Dürr [FDP] betritt den Plenarsaal - Abgeordnete aller Fraktionen sowie Mitglieder der Landesregierung beglückwünschen ihn)

Deshalb freut uns besonders, dass auch die FDP, die jetzt gerade anderweitig beschäftigt ist - ich hoffe, auch ich kann gratulieren; ich kann nur vermuten, worum es geht -

(Johanne Modder [SPD]: Er ist Papa geworden!)

hier zustimmt. Das finden wir besonders begrüßenswert.

Zugleich macht aber das konstruktive Verhalten der FDP in dieser Frage deutlich, wie isoliert die CDU hier steht. Sie wollten 2011 die Spielregeln zu Ihren Gunsten verändern. Das war reines Machtkalkül. Das fällt Ihnen jetzt relativ schnell auf die Füße.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss allen Beteiligten dafür danken, dass hier eine gleichermaßen zügige wie qualitätvolle Beratung möglich wurde: den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Ministerium, insbesondere dem Innenminister - er ist auch anderweitig beschäftigt -

(Björn Thümler [CDU]: Er gratuliert gerade!)

dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, den kommunalen Spitzenverbänden, den Institutionen und den Experten, die sich engagiert und konstruktiv an der Anhörung beteiligt haben.

Jetzt, am Ende der Beratungen, steht fest: Den 30%-Bürgermeister wird es in Niedersachsen nicht wieder geben. Mit der Wiedereinführung der Stichwahl schaffen wir klare Verhältnisse in unseren Rathäusern und Kreishäusern. Ein erster Schritt zur Stärkung der Demokratie in unseren Kommunen ist damit getan. Weitere werden folgen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege Krogmann. - Damit das ganze Haus an der Freude beteiligt ist, die sich in der Mitte des Saales abzeichnet: Der Kollege Dürr ist Vater geworden und lässt sich jetzt gerade gratulieren.

(Lebhafter Beifall und weitere Glückwünsche)

Herr Krogmann, nehmen Sie es nicht übel. Aber die ganze Aufmerksamkeit galt Ihnen jetzt einmal nicht,

(Jens Nacke [CDU]: Das ist wie bei den Grünen im Oldenburger Stadtrat! Da ist auch nicht die ganze Aufmerksamkeit bei Herrn Krogmann!)

sondern, wie wir gerade erfahren haben, einem kleinen Sohn: Jonas. Wunderbar! Das kann so weitergehen, Herr Dürr.

(Heiterkeit)

Ich rufe jetzt die nächste Rednerin auf: die Kollegin Angelika Jahns von der CDU-Fraktion. Sie haben das Wort, Frau Jahns.

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus der grünen und der roten Fraktion, Sie haben einen Gesetzentwurf zur Wiedereinführung der Stichwahl vorgelegt. Ich kann Ihnen an dieser Stelle nur sagen: Einen Gesetzentwurf, der handwerklich so schlecht vorbereitet war, habe ich in den 15 Jahren, die ich diesem Landtag angehöre, noch nicht erlebt.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Ich will das begründen. Das beste Beispiel dafür, dass dieser Gesetzentwurf eine einzige Katastrophe war - - - Man muss sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: Es geht um ein recht kleines, ein kurzes Gesetz mit - immerhin, das muss man schon einmal sagen - drei Artikeln. Artikel 2 ist eine Übergangsregelung, und Artikel 3 regelt das Inkrafttreten. Das heißt, im Grunde genommen gibt es nur einen einzigen Artikel, der irgendwelche Vorschriften enthält.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Nein, Frau Kollegin! Alle drei Artikel enthalten Vorschriften! Ansonsten bräuchte man sie nicht!)

Selbst das haben Sie so schlecht vorbereitet, dass der Vertreter des Vereins „Mehr Demokratie“ bei der Anhörung gesagt hat: Dieses Gesetz ist so schlecht, dass es nicht einmal das Zerreißen wert ist.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man nicht einmal solch ein kurzes Gesetz richtig hinkriegt, dann ist man einfach unfähig, so etwas vorzulegen. Ich kann Ihnen auch an dieser Stelle nur sagen: Regieren ist für Sie einfach eine Nummer zu groß!

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Aber kommen wir zu den Regelungen, die Sie mit diesem Gesetzentwurf eigentlich vorgehabt haben! Es war ja - rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln - ein ständiges Hin und Her. Sie wussten nicht, was Sie mit den einzelnen Regeln machen sollten. Das musste erst in der Anhörung dargestellt werden, die Sie eigentlich verhindern wollten.

Ich muss darauf zurückkommen, dass Sie gar keine Anhörung haben wollten, weil Sie meinten, das wäre alles überflüssig. Aber in der Anhörung - von der Sie, lieber Kollege Krogmann, eben gesagt haben: Das war recht langweilig; die Anhörung hätten wir eigentlich vielleicht gar nicht gebraucht - ist sehr deutlich geworden, dass es sehr wichtig war, sie durchzuführen. Denn es ist zwar auf der einen Seite richtig, dass die kommunalen Spitzenverbände die Wiedereinführung der Stichwahl begrüßen; aber es gab auf der anderen Seite erhebliche Kritikpunkte, auf die ich noch einmal eingehen möchte.

Sie haben in Artikel 1 geregelt: Die Stichwahl hat am zweiten Sonntag nach der Wahl stattzufinden; aber eine kommunale Vertretung kann davon abweichen, „wenn besondere Umstände dies erfordern“ oder rechtfertigen.

Wir haben darauf hingewiesen, dass das unbestimmte Rechtsbegriffe sind, und die Frage gestellt, ob es nicht Sinn macht, diese Regelungen wirklich zu definieren und klar und deutlich für die Kommunen festzulegen, welche Fristen es für eine Stichwahl geben könnte und wie der Begriff „besondere Umstände“ definiert werden kann.

Meine Damen und Herren, Sie haben darüber mit uns im Innenausschuss diskutiert. Wir haben dann den Rechtsausschuss gebeten, uns eine Formulierung vorzulegen, an der man sich ausrichten könnte.

Dann hat der Rechtsausschuss tatsächlich mit Ihren Stimmen - mit den Stimmen von Grün-Rot -

(Helge Limburg [GRÜNE]: Rot-Grün!)

einen Beschluss gefasst: Besondere Umstände können entweder Ferientage oder Feiertage sein, und spätestens vier Wochen nach dem Wahltag hat die Stichwahl stattzufinden. - Das heißt, es gab dort klare Regelungen, die Sie beschlossen haben.

Nur einen Tag später - man höre und staune! - haben Sie im Innenausschuss Ihren eigenen Beschluss gekippt

(Björn Thümler [CDU]: Was?)

und etwas völlig Neues beschlossen.

(Zustimmung bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: Chaos!)

Sie haben dann beschlossen, diese Definition und auch die Fristen aus dem Gesetzentwurf wieder herauszunehmen. Das heißt, die Kommunen vor Ort wissen überhaupt nicht mehr, was sie machen sollen. Es gibt keine Planungssicherheit.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt, es ist alles schwammig, es ist alles offen. Sie können eine Stichwahl vier Wochen, sechs Wochen, acht Wochen nach dem normalen Wahltag durchführen. Die Kommunen sind da frei und können sich entscheiden, wie sie diese Stichwahl gestalten. Von daher ist natürlich nach Auffassung der Landeswahlleiterin mit diesem Gesetz alles wirklich undefiniert.

(Ulrich Watermann [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Sie haben viele Dinge offengelassen. Wenn man sich das jetzt anguckt, dann kann man sagen: Der zeitliche Zusammenhang zwischen einer Wahl und der Stichwahl kann unter Umständen überhaupt nicht mehr gegeben sein.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Was unterstellen Sie den Kommunen?)

Das ist schon einmal eine schlechte Voraussetzung, auch für die Bewerber, die unter Umständen sechs Wochen länger Wahlkampf machen müssen. Das ist nicht nur eine Kostenfrage, sondern auch eine Frage des Durchhaltevermögens. Ich glaube, dass das für alle, die kandidieren, einfach eine Zumutung ist.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus haben Sie natürlich auch die 25%-Regelung herausgenommen. Gut, das kann man machen. Das wird unterschiedlich gesehen. Das haben auch die kommunalen Spitzenverbände unterschiedlich gesehen. Sie haben sich also den Mehrheiten angeschlossen, die dort geäußert worden sind; zwei kommunale Spitzenverbände haben sich gegen diese 25%-Hürde ausgesprochen, einer dafür. Das kann man machen.

Generell kann man sagen: Stichwahlen werden auch in anderen Ländern durchgeführt. Aber es gibt auch viele Bundesländer, in denen keine Stichwahlen durchgeführt werden.

(Helge Limburg [GRÜNE]: So viele sind das nicht, Frau Kollegin!)

In der Anhörung ist durch die Wissenschaftler, die sich dort artikuliert haben, ganz deutlich geworden, dass die Frage, wie man die Wahl gestaltet, einzig und allein eine Frage der politischen Einstellung ist - was man sich als Partei davon erhofft.

Wenn Sie uns vorwerfen, damals mit der Arroganz der Macht diese Stichwahlen abgeschafft zu haben, dann kann ich Ihnen jetzt genau das Gleiche vorwerfen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nein!)

Sie führen nämlich aus genau den gleichen Gründen, die Sie eben dargestellt haben, Herr Krogmann, diese Stichwahlen wieder ein - um Ihre Klientel zu befriedigen und zu hoffen, dass die Grünen Sie in der Stichwahl unterstützen, sodass Sie in Absprache zwischen Grün und Rot Ihre Kandidaten durchkriegen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Ja, das ist einzig und allein der wahre Grund. Meine Damen und Herren, das reicht einfach nicht aus.

Sie sagen, dadurch sei eine größere Legitimation gegeben. Das stelle ich in Zweifel. Denn es kann doch wohl nicht sein, dass man dadurch die Wahl verfälscht. Wenn man den Wählern die Wahl lässt, wenn im ersten Wahlgang derjenige gewählt wird, der die meisten Stimmen hat, wenn das aber keine 50 % sind und wenn man dieses Ergebnis korrigiert, indem man mehrere Parteien zusammenholt und sagt: „Wir wollen jetzt einen bestimmten Kandidaten durchziehen“, dann ist das nicht die Mehrheit der Wähler, sondern die Mehrheit der politischen Couleur, und das werden wir Ihnen so nicht durchgehen lassen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Zu Ihrem Eingangsargument: Kontinuität ist gefordert worden. Sie wollen für die kommunalen Verbände, für das Verfassungsrecht usw. Kontinuität schaffen. Wenn Sie mit diesem Argument umgehen, sollten Sie sich auch daran halten. Sie haben die Kritik der kommunalen Spitzenverbände bzw. der Professoren, die bei der Anhörung zugegen waren, sehr wohl zur Kenntnis nehmen müssen. Sie konterkarieren die Kontinuität. Die Kommunen wissen vor Ort überhaupt nicht mehr, was sie in den Wahlrechtsfragen machen sollen. Sie sind mit den Übergangsregelungen jetzt noch einmal in Konflikt geraten. Wenn wir keine Anhörung gemacht hätten, sodass sich die Landeswahlleiterin nicht hätte äußern können, hätten man dieses Gesetz von vornherein der verfassungsrechtlichen Prüfung unterziehen müssen.

Ich darf an dieser Stelle, um für Sie eine Brücke zu bauen und die Kuh vom Eis zu holen,

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Glauben Sie eigentlich selbst, was Sie sagen?)

noch einmal unseren Änderungsantrag ansprechen und ganz deutlich darauf hinweisen, dass wir Sie unterstützen, indem wir sagen: Lassen Sie sich Zeit! Bereiten Sie dieses Gesetz vernünftig vor, und nicht in diesem Schweinsgalopp, den wir die letzten Wochen erlebt haben! Lassen Sie uns das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2014 festlegen! Das wäre eine vernünftige Beratungszeit. Die Kommunen haben dann auch Planungssicherheit, und vor allen Dingen können sie so auch die praktische Umsetzung gut vorbereiten. Das, was Sie an Unsicherheit geschaffen haben, kann man nicht überbieten.

Überdenken Sie noch einmal Ihre Regelungen, und ziehen Sie Ihr Gesetz zurück, damit wir es vernünftig beraten können!

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank Frau Jahns. - Herr Krogmann hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte!

(Björn Thümler [CDU]: Er soll das Gesetz zurückziehen!)

Jürgen Krogmann (SPD):

Das wäre ein Knaller.

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Jahns, wir sitzen uns im Ausschuss immer gegenüber, auch bei der Anhörung. Aber ich habe das Gefühl, Sie wären gar nicht dabei gewesen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was Sie vorgetragen haben, hat mit dem Anhörungsergebnis wirklich gar nichts zu tun. Zunächst einmal haben Sie beklagt, dass die Gesetzesänderung so klein ist. In der Tat ist es nur eine kleine Änderung zu der Frage, ob man eine Stichwahl will oder nicht: Ja oder nein? - Das ist zwar nur ein relativ kleines, schmales Gesetz, aber natürlich mit großen positiven Wirkungen auf der kommunalen Ebene.

Dann haben Sie angeführt, dass es eine ganze Menge an technischen Sachen gibt, die wir diskutiert haben: Wie regelt man die Verschiebung? Was wird aus dem Quorum? - Wir haben das alles hin- und her erwogen. Aber letztlich haben Sie doch ein anderes Problem: Sie merken, dass Sie als CDU in dieser Frage - ich habe es schon gesagt - komplett isoliert sind. Sie sehen, dass das keinen Bestand hatte. Sie wissen auch, dass wir dieses Gesetz natürlich nicht zurückziehen, sondern gleich mit großer Freude verabschiedet werden. Sie aber hängen sich an Kleinigkeiten auf.

Ihren Änderungsantrag verstehe ich auch nicht so ganz. Sind Sie für die Beibehaltung der Stichwahl oder nur für die Beibehaltung der Stichwahl bis zum 1. Januar 2014? - Das alles passt doch vorne und hinten nicht zusammen. Sie haben sich in dieser Frage verrannt.

Gehen Sie davon aus, dass dieses Gesetz geändert und eine lange Kontinuität haben wird! Denn es hat eine breite Mehrheit in diesem Hause.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Jahns möchte antworten. Sie haben das Wort.

Angelika Jahns (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege Krogmann! Das gibt mir die Möglichkeit, auch darauf zu antworten. Sie haben doch das Protokoll über die Anhörung lesen können. Dort sind meine Argumente schriftlich

nachzulesen. Insofern ist das überhaupt keine Frage. Aber es ist natürlich ein Problem, wenn Sie hier darstellen und argumentieren sollen, wie wichtig es ist, dass man die Stichwahl wieder einführt.

Wenn man sich die Ergebnisse der Stichwahlen anguckt und sieht, dass 85 % der Wahlen in der Vergangenheit im ersten Wahlgang und nur 15 % durch Stichwahlen entschieden worden sind - nach den Ergebnissen haben fast halb-halb CDU- oder SPD-Bewerber gewonnen -, muss man sich fragen, ob das wirklich nötig ist.

(Gudrun Pieper [CDU]: Genau so! Sehr richtig!)

Zu der Frage, ob wir für oder gegen die Stichwahl sind: Ich habe Ihnen schon gesagt, dass es sehr wichtig ist, auch einmal in die anderen Bundesländer zu gucken. Schauen Sie sich das an! In vielen Bundesländern gibt es eine Stichwahl, und in anderen Bundesländern gibt es sie nicht.

Außerdem haben Sie die Kostenfrage völlig außer Acht gelassen. Sie haben mit Ihrer Mehrheit mögliche Beratungen im Haushaltsausschuss zum Thema Konnexität verhindert. Ich denke, Sie sollten sich Gedanken darüber machen, dass Sie im Rahmen der Konnexität verpflichtet sind, die Kommunen zu entschädigen, wenn eine Stichwahl nötig wird. Das wird auf Sie zukommen, und Sie werden dann entsprechende Haushaltsvorschläge machen müssen.

Danke.

(Zustimmung bei der CDU - Detlef Tanke [SPD]: Ist das wirklich das letzte Argument der CDU?)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung kommt von Jan-Christoph Oetjen von der FDP-Fraktion.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gleich als Erstes der Kollegin Jahns eines entgegenen: Die Frage nach den finanziellen Auswirkungen für die Kommunen ist doch in der Anhörung im Ausschuss von den kommunalen Spitzenverbänden glasklar beantwortet worden. Sie haben uns klar gesagt: Das ist kein Fall von Konnexität.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen müssen wir uns damit eigentlich auch nicht beschäftigen. Und ganz ehrlich: Die Mehrkosten sind doch wirklich überschaubar.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben in der Anhörung von den Anzuhörenden doch sehr eindrucksvoll erklärt bekommen - deswegen war die Anhörung sinnvoll -, dass die Frage, ob eine Stichwahl durchgeführt oder ein Bewerber in einem ersten Wahlgang mit einfacher Mehrheit gewählt werden soll, keine Frage der demokratischen Legitimation ist. Insbesondere die Rechtsprofessoren haben uns sehr deutlich gemacht, dass die Frage der demokratischen Legitimation einzig dadurch zu beantworten ist, ob ein Bewerber nach dem gültigen, vom Gesetzgeber vorgesehenen Wahlvorgang gewählt worden ist oder nicht. Auf welche Art und Weise er gewählt wurde, betrifft nicht die Frage der demokratischen Legitimation.

Das ist - das möchte ich betonen - an dieser Stelle eher eine Glaubensfrage. Es geht also darum, ob man glaubt, dass ein Bewerber durch eine Stichwahl stärker demokratisch legitimiert ist oder nicht, aber es ist keine juristische Frage im eigentlichen Sinne. Wir meinen, dass es eine Glaubensfrage, aber keine Gewissensfrage ist. Also muss eine politische Entscheidung getroffen werden. Wir als FDP haben uns dafür entschieden, die Wiedereinführung der Stichwahl in Niedersachsen zu unterstützen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Kollege Krogmann hat zu Recht auf die Ausführungen von Herrn Oebbecke hingewiesen, der uns in der Anhörung sehr kurzweilig dargestellt hat, dass Wahlrecht Kontinuität braucht. - Ja, Herr Krogmann. - Das gilt aber nicht nur bei der Frage „Stichwahlen oder nicht?“, sondern das gilt auch bei der Frage der Amtszeiten. Das möchte ich Ihnen an dieser Stelle sehr deutlich sagen.

(Zustimmung von Hans-Heinrich Ehlen [CDU])

Ich möchte Ihnen noch Folgendes sagen: Sie proklamieren immer kommunalfreundliche Politik. Dann müssen Sie aber einmal mit Blick auf die klare Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände, die allesamt die Verkürzung der Amtszeit von hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Landräten auf fünf Jahre sowie die Vereinheitlichung des

Wahltermins eindeutig ablehnen, erklären, inwiefern Ihre Vorschläge eine kommunalfreundliche Politik sein sollen. Das, verehrter Herr Krogmann, passt nun wirklich nicht zusammen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber heute geht es nicht um den Zeitraum von acht Jahren, sondern um die Wiedereinführung der Stichwahl. Deswegen wird die FDP-Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Kollegin Jahns, Sie haben sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben das Wort für anderthalb Minuten.

(Ulrich Watermann [SPD]: Das macht sie jetzt bei allen!)

Angelika Jahns (CDU):

Woher wissen Sie das, Herr Kollege?

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Oetjen, es ist ein bisschen merkwürdig, wenn Sie sagen, dass die kommunalen Spitzenverbände mit Blick auf die Kosten, die sich für die Kommunen eventuell ergeben, keine Nachfragen gehabt hätten. Zwar haben sie definitiv gesagt, dass diese Kosten keine große Rolle spielen. Aber es kommen natürlich Kosten auf die Kommunen zu. Wie die Kostenregelung nachher gehandhabt wird, liegt dann bei Rot-Grün.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass gerade vonseiten des Städte- und Gemeindebundes deutlich gesagt worden ist, dass die Kosten sehr wohl eine Rolle spielen. Auch der Präsident hat das angedeutet. Die Kosten werden also, glaube ich, durchaus eine Rolle spielen, auch wenn eine verfassungsrechtliche Prüfung vielleicht ergibt, dass das Konnexitätsprinzip nicht zur Anwendung kommt. Aber das werden wir sehen. Wir werden schauen, wie das heute beschlossen wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Der Kollege Oetjen möchte antworten.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Frau Kollegin Jahns, ja, einzig der Städte- und Gemeindebund hat angesprochen,

dass es zu höheren Kosten kommen kann, was insbesondere die kleinen Kommunen betreffen würde. Aber es ist ausdrücklich gesagt worden, dass es keine Frage der Konnexität ist. Das möchte ich noch einmal betonen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf ein zweites Argument eingehen, das Sie angeführt haben, nämlich die Frage, in welchen anderen Bundesländern es Stichwahlen gibt. Die Anzahl der Bundesländer, in denen es keine Stichwahlen gibt, ist eher gering.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Aber wie auch immer es ist: Das soll kein Argument für unsere Entscheidung in Niedersachsen sein. Hier entscheidet die Meinung der Fraktionen, die hier im Hause vertreten sind. Heute ist eine Mehrheit für die Wiedereinführung der Stichwahl. Sie wird bald wieder eingeführt, und ich finde das, ehrlich gesagt, einfach nur richtig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt Belit Onay von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Belit Onay (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Jahns, ich möchte auf einen Punkt eingehen, den Sie in Ihrer Rede etwas ausführlicher behandelt haben.

Sie haben sehr lange über den Termin der Stichwahl bzw. die „besonderen Umstände“ gesprochen, die die Festsetzung eines anderen Termins der Stichwahl erfordern. Ich glaube, in dem Punkt muss ich Sie enttäuschen: Es war der Mühe nicht wert, darüber so lange zu philosophieren. Denn auch diese Frage haben wir in der Beratung im Ausschuss klären können.

Die Stichwahl gab es ja schon früher, und wir führen sie nach einer kurzen Unterbrechung wieder ein. In den elf Jahren, in denen es die Stichwahl gab, kam der Fall der „besonderen Umstände“ ein einziges Mal zum Tragen. Wir reden hier also über einen sehr marginalen Fall, der auch in Zukunft wahrscheinlich nicht so häufig eintreten wird, weil der Termin der Hauptwahl schon so gelegt werden kann, dass die Stichwahl, wenn sie denn nötig wird, nicht mit anderen Terminen kollidiert.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zur Abstimmung in den verschiedenen Ausschüssen: Natürlich macht es Sinn, wenn sich die Rechtspolitiker im Rechtsausschuss darüber Gedanken machen, dass möglichst klar definiert wird, was der Fall sein soll. Aber vor dem Hintergrund der Tatsache, dass ein solcher Fall in elf Jahren nur einmal vorgekommen ist, ist es aus Sicht der Kommunalpolitiker sinnvoll, den Kommunen Freiheit mit Blick auf den Termin zu ermöglichen, damit sie besondere regionale Termine berücksichtigen und auf regionaler Ebene entscheiden können, welchen Termin sie wählen wollen. Natürlich muss auch dabei der zeitliche Bezug gewahrt werden.

Die Argumente für die Wiedereinführung der Stichwahl brauche ich nicht noch einmal aufzuführen; sie wurden schon hinlänglich genannt. Die Stichwahl ist gut, und ich hoffe, dass sie uns im Sinne der Kontinuität möglichst lange erhalten bleibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank Herr Onay. - Frau Jahns hat sich noch einmal zu einer Kurzintervention gemeldet.

(Ulrich Watermann [SPD]: Bei jedem!)

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Onay, ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass Sie diese Regelung mit den verschiedenen Möglichkeiten beim Termin der Stichwahl mit Blick auf die Wahlen am 22. September ganz bewusst so gewählt haben, weil sie sich erhoffen, dass Ihre Kandidaten - ob nun Rot oder Grün - dort auch gewählt werden. Aber gerade in diesem Jahr ist dieses Thema so wichtig, weil es diese besonderen Umstände gibt - das hätte man genau definieren können -, da die Stichwahlen in die Ferienzeiten fallen könnten. Es sei denn, eine Kommune will tatsächlich sechs oder sieben Wochen warten. Aber dann ist der zeitliche Zusammenhang tatsächlich nicht mehr gegeben. Ich glaube, dass man die Kommunen da im Regen stehen lässt. Sie hätten es anders regeln können. Das haben Sie leider versäumt. Schade!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Onay möchte antworten. Bitte schön!

Belit Onay (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Jahns, ich möchte Ihnen an dieser Stelle doch einmal Mut zusprechen: Nur weil die Stichwahlen jetzt wieder eingeführt werden, heißt das nicht, dass Ihre Kandidatinnen und Kandidaten schon verloren haben.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Um noch einmal auf die Unbestimmtheit zurückzukommen: Wir vertrauen einfach den Kommunen. Wir glauben, dass sie vor Ort am besten regeln können, wann sie die Stichwahl abhalten möchten. Natürlich wird - da bin ich mir auch sicher - jede Kommune weiterhin den zeitlichen Zusammenhalt wahren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Onay. - Das Wort hat jetzt der Innenminister. Herr Pistorius, bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich Herrn Onay nahtlos anschließen. In der Tat gilt der Grundsatz: Vertraue den Kommunen, und du tust gut daran. - Wir sollten sie in solchen zentralen Fragen nicht unterschätzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich freue mich wirklich sehr, dass wir mit der heutigen Wiedereinführung der Stichwahl unser Versprechen für mehr Demokratie aus der Koalitionsvereinbarung an einer ganz wichtigen Stelle einlösen, meine Damen und Herren. Wir stärken die direkten Wahlmöglichkeiten. Damit sorgen wir für mehr Aufmerksamkeit für die kommunale Ebene, und wir sorgen für mehr demokratischen Wettstreit. Das ist ein richtiges Signal in diesen Zeiten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Die Abschaffung der Stichwahl, meine Damen und Herren, war damals falsch, und sie ist es bis heute geblieben. Auch dieser Fehler der alten Landesre-

gierung gehört zu denen, die wir jetzt beseitigen. Die Stichwahl wird wieder eingeführt.

Frau Jahns, Sie haben recht: Es ist keine Frage der Legitimation. Selbstverständlich ist auch ein Hauptverwaltungsbeamter ohne Stichwahl demokratisch legitimiert, Herr Oetjen. Die spannende Frage ist aber doch: Gibt man einen Wahlgang auf, oder ist man - wie das hier gerade anklang - mit der Begründung zu geringer Wahlbeteiligung gegen die Wiedereinführung eines Wahlgangs? - Ich glaube, das wäre ein deutlich deprimierendes Zeichen für unsere Demokratie. Wir sollten eher darauf drängen, dass wir mehr inhaltlich-sachliche Auseinandersetzung auf die kommunale Ebene bekommen, um dort eine intensive Auseinandersetzung führen zu können und um mit einem zweiten Wahlgang mehr Motivation in die Wählerschaft hineinzutragen.

Die Ausschussberatungen haben übrigens gezeigt, dass die Rückkehr zur früheren Rechtslage - darauf möchte ich noch einmal deutlich hinweisen - erwartungsgemäß ohne Probleme möglich ist. Ich füge hinzu: Wir liefern - auch wenn das einige in diesem Hause bis zuletzt nicht für möglich gehalten haben - diesen Gesetzentwurf so pünktlich, dass auch schon die zur Bundestagswahl anstehenden Hauptamtswahlen unter neuen und gerechteren Bedingungen stattfinden können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der CDU, die rechtliche Prüfung hat hierbei ausdrücklich bestätigt, dass für die Terminbestimmung der Stichwahl keine festen Fristvorgaben notwendig sind. Das hat in den letzten Wochen zu einiger Aufregung geführt. Es wurden vonseiten der CDU Befürchtungen als Szenario an die Wand geworfen, dass wir Zeiträume von bis zu sechs Monaten zwischen Wahl und Stichwahl zu erwarten haben. Das spricht allerdings aus meiner Sicht höchstens für eine gewisse Ferne zur kommunalen Praxis, meine Damen und Herren.

Glauben Sie mir: Sie können sich die Festlegungen der Wahltermine bis zur Änderung der Stichwahl ansehen. Es hat seit Einführung der Eingliederung mehrere Hundert Wahlen gegeben. In einem einzigen Fall - das haben unsere Recherchen ergeben - hat eine Stichwahl nach drei Wochen stattgefunden. Das war, wenn ich richtig unterrichtet bin, in Holzminden, weil dort der Tag der Niedersachsen stattgefunden hat. Die Kommunen haben das immer richtig und vernünftig gemacht.

Sie werden das auch in den Fällen machen, in denen andere Terminlagen entgegenstehen.

Es ist geradezu abwegig, anzunehmen, dass die Fraktionen im Rat einer Kommune oder in einem Kreistag ein Interesse daran hätten, diesen Zeitraum wer weiß wie anwachsen zu lassen. Das will niemand, und das wird nicht passieren. Vertrauen wir an dieser Stelle den Kommunen, dann wird alles gut!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es könnte allerdings auch sein, meine Damen und Herren, dass die CDU-Fraktion den Gesetzentwurf insgesamt noch nicht in allen Verästelungen so ganz durchdrungen hat. Jedenfalls gibt der Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion Anlass, das anzunehmen. Sie schlägt einerseits vor, das Gesetz erst am 1. Januar 2014 in Kraft treten zu lassen, andererseits aber, die Übergangsregelung für Wahlen im Jahr 2013 beizubehalten. Das lässt diesen Schluss zu.

Lassen Sie uns also im Vertrauen auf die Funktionsfähigkeit und Tüchtigkeit der kommunalen Demokratie zur allseits bewährten Stichwahl zurückkehren! Es freut mich, dass dieses wichtige Gesetz innerhalb und außerhalb des Parlaments auf eine so breite Zustimmung stößt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf die erste Stichwahl in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich komme zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser Änderungsempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Hierzu liegt ebenfalls ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/269 vor. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Damit wurde der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich komme zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser Änderungsempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Die Änderungsempfehlung des Ausschusses hat die Mehrheit gefunden.

Artikel 3. - Dazu liegt ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 17/269 vor. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen?

(Zurufe von der CDU: Auszählen!)

Das Erste war die Mehrheit.

(Heiterkeit und Beifall)

- Entschuldigung! - Meine Damen und Herren, ich habe mich hier vertan. Das Zweite war die Mehrheit.

(Heiterkeit und Beifall)

- Keine Sorge, wir sind uns hier einig.

(Jens Nacke [CDU] meldet sich zu Wort)

- Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege?

(Jens Nacke [CDU]: Hammelsprung!)

- Wir führen jetzt erst einmal das Verfahren durch, das vorgesehen ist. Das Verfahren heißt: Wer dem Antrag - in diesem Fall der CDU-Fraktion - zustimmen möchte, den bitte ich jetzt, sich vom Platz zu erheben. - Ich bitte jetzt, dass wir auszählen. Können Sie von hinten mithelfen?

(Thomas Schremmer [GRÜNE] begibt sich auf seinen Platz - Zuruf von der CDU: Er war gar nicht auf seinem Platz! - Gegenruf von den GRÜNEN: Er war die ganze Zeit über da! - Unruhe - Weitere Zurufe)

- Können wir jetzt mal zählen? - Zählen Sie jetzt? - Wir sind bei der Zählung. - Okay, meine Damen und Herren, wir können es nicht übersehen. Es ist schwierig, zu zählen. - Ich bitte Sie, sich wieder zu setzen. Wir führen jetzt den sogenannten Hammelsprung durch.

(Heiterkeit und Beifall)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, dass jetzt nur - - -

(Anja Piel [GRÜNE] betritt den Plenarsaal - Zurufe von der CDU und von

der FDP - Unruhe - Weitere Abgeordnete betreten den Plenarsaal)

- Jetzt kommen immer mehr Kollegen herein. Ich sehe das. - Wir führen jetzt den Hammelsprung durch.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, auch trotz der Mithilfe der Verwaltung ist das Abstimmungsergebnis zweifelhaft. Wir konnten hier über das Abstimmungsergebnis keine Einigkeit erzielen.

(Johanne Modder [SPD]: Wir sind vollzählig! - Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zum Hammelsprung. Ich bitte jetzt alle Mitglieder des Landtags, den Plenarsaal zu verlassen. Die Türen werden dann geschlossen.

(Johanne Modder [SPD]: Nein! - Anhaltende Unruhe)

Wir werden an jeder Tür ein Mitglied des Präsidiums aufstellen.

Ich bitte folgende Schriftführer, sich zu den Türen zu begeben: Frau Rakow zur „Ja“-Tür, Frau Klopp zur „Nein“-Tür und Frau Eilers zur „Enthaltung“-Tür.

Wer dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zustimmen möchte, der kommt durch die „Ja“-Tür herein, wer dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion nicht zustimmen möchte, der kommt durch die „Nein“-Tür herein.

Ich darf Sie jetzt bitten, den Plenarsaal zu verlassen.

(Anhaltende Unruhe)

Ich bitte Sie, den Saal zu verlassen. Wir rufen Sie auf, wenn Sie wieder hereinkommen können. Wer Ja sagen möchte, der muss durch die „Ja“-Tür hereinkommen. Das ist klar. Für Nein gilt das entsprechende.

(Die Abgeordneten verlassen den Plenarsaal)

Die Schriftführer stehen bereit. Ich stelle fest, dass alle Abgeordneten den Saal verlassen haben. Mitarbeiter der Verwaltung werden ebenfalls an den Türen stehen und mitzählen.

Ich bitte nun die Abgeordneten, den Saal wieder zu betreten.

(Die Abgeordneten betreten durch die mit „Ja“, „Nein“ und „Enthaltung“ gekennzeichneten Türen den Saal)

Meine Damen und Herren, haben alle Abgeordneten den Saal wieder betreten? - Dann wird jetzt gezählt.

Meine Damen und Herren, wir haben ein Ergebnis.

Da Kritik laut wurde, will ich zuvor noch auf die Geschäftsordnung hinweisen:

„Ist das Ergebnis der Abstimmung zweifelhaft,“

- es war erkennbar zweifelhaft, trotz Mithilfe der Verwaltung -

„so kann die Präsidentin oder der Präsident ein zweites Mal durch Aufstehen abstimmen lassen oder fragen, wer den Beschlussvorschlag ablehnt (Gegenprobe).“

Wird der Zweifel auch hierdurch nicht beseitigt - und er wurde nicht beseitigt -, findet der Hammelsprung statt. - Wir haben ihn angeordnet, und er hat stattgefunden. Das ist der ganz normale Ablauf. Ich bitte darum, dies zu akzeptieren und es nicht zu kritisieren. Ob Sie eine Mehrheit hatten oder nicht, stellen wir fest.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, aufgerufen war:

Artikel 3. - Dazu habe ich über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/269 abstimmen lassen.

Die Abstimmung hat 67 Ja- und 69 Neinstimmen ergeben.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der letzte Hammelsprung hat im Jahre 1987 stattgefunden.

(Zurufe: Was? Oh!)

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. - Der Ausschuss empfiehlt unveränderte Annahme. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz zur Wiedereinführung der Stichwahl bei Direktwahlen seine Zustimmung gibt, den darf ich jetzt bitten, aufzustehen. - Gegenstimmen? -

Das Erste war die Mehrheit. Damit ist das Gesetz beschlossen.

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt vereinbarungsgemäß zusammen auf den

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Neubildung der Gemeinde Hagen im Bremischen, Landkreis Cuxhaven - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/150 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/231 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/294

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Vereinigung der Städte Vienenburg und Goslar, Landkreis Goslar - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/151 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/279 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/294

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Neubildung der Gemeinde Eschede, Landkreis Celle - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/152 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/232 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/294

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die Gesetzentwürfe unter den Tagesordnungspunkten 10 und 12 unverändert und den Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 11 mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung, und zwar zur Einzelberatung zu Tagesordnungspunkt 10:

§§ 1 bis 6. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich aufzustehen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen gibt es nicht.

Wir kommen zur Einzelberatung zum Tagesordnungspunkt 11:

§§ 1 bis 3. - Unverändert.

§ 4. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser Ausschussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen sehe ich nicht. - Enthaltungen gibt es auch nicht.

§ 5. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser Empfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen sehe ich nicht.

§ 6. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Einzelberatung zu Tagesordnungspunkt 12:

§§ 1 bis 6. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben.

Vielen Dank. Damit sind die drei Gesetze beschlossen.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/76 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 17/230 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/309

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Poppe für die SPD-Fraktion.

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Vorbereitung auf diese Beratung habe ich mich noch einmal mit der CDU/FDP-Schulgesetzänderung von 2003 befasst. Sie erinnern sich: Abschaffung der Orientierungsstufen, Stärkung der Hauptschulen, Errichtungsverbot für neue Gesamtschulen - alles innerhalb weniger Monate beraten.

(David McAllister [CDU]: Da war Tempo!)

Die damalige Debatte war geprägt von der Überzeugung, jetzt sei das Ende der Schulstrukturdebatten erreicht, jetzt habe die Dreigliedrigkeit mit Hauptschule, Realschule und Gymnasium gesiegt. Es lag ein unüberhörbarer Grundton von Triumphalismus in der Luft.

(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)

Nichts davon, meine Damen und Herren, hat sich erfüllt. Schon nach fünf Jahren mussten Sie das Gesamtschulerrichtungsverbot zurücknehmen, und alle Schikanen, die Sie an Gründungsvoraussetzungen geknüpft hatten, führten nur dazu, dass der Drang an die Gesamtschulen und der Druck auf die Regierung noch größer wurden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Dreigliedrigkeit in der alten Form ist inzwischen Geschichte. Sie selbst haben mit der Oberschule eine neue Schulform eingeführt, um vom Scheitern Ihrer Pläne abzulenken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

So kurzatmig, meine Damen und Herren, ist manchmal schwarz-gelbe Schulpolitik.

Sollte nun jemand an dieser Stelle Triumphgeheul von unserer Seite erwarten, dann muss ich diesen enttäuschen;

(Ulf Thiele [CDU]: Das war das aber!)

denn die Redner von SPD und Grünen haben keine Schenkelklopferfraktionen zu bedienen. Diejenigen, in deren Interesse wir handeln, neigen eher zu stiller Zufriedenheit. Sie lassen sich allenfalls zu so überschwänglichen Formulierungen hinreißen wie „notwendige und längst überfällige Schritte zur Flexibilisierung“ - das kommt vom Landesschülerrat -

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

und „die geplante Änderung entspreche einer langjährigen Forderung“ - Landeselternrat -. Auch die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände, fast aller Lehrerverbände und der Kirchen waren bei aller grundsätzlichen Zustimmung von einer wohlthuenden Sachlichkeit und Differenziertheit.

(Zustimmung bei der SPD)

Was ist daran zu erkennen? - Ich sage es Ihnen: Diese Gesetzesänderung vollzieht etwas nach, was viele gewünscht, viele von uns erwartet, ja, viele, z. B. beim Volksbegehren, von uns gefordert haben, und sie stellt ein Stück Normalität und eine Gleichbehandlung der Schulformen wieder her.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist eine Richtung, die bereits in mehreren Bundesländern die Grundlage für einen Schulkonsens über Parteien und Legislaturperioden hinaus gelegt hat. Absolute Normalität! So normal, dass selbst der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst auf das Fertigen einer eigenen Vorlage verzichtet hat.

Ich will in Kürze erläutern, wie wenig die öffentlich verbreiteten Horrorszenarien der Opposition mit der Realität zu tun haben.

Erstens. Die Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Jahren an Gesamtschulen ist so furchterregend, dass schon andere Schulformen - vorneweg die Gymnasien - folgen wollten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweitens. Auch die Angst vor gewaltigen tektonischen Verschiebungen in der Schullandschaft wegen der erleichterten Gründung von vierzügigen Gesamtschulen ist völlig unbegründet.

(Ulf Thiele [CDU]: Von dreizügigen, Herr Poppe!)

Wenn aus einer dreizügigen Realschule und einer einzügigen Hauptschule eine Gesamtschule entsteht, dann ist das völlig unspektakulär und löst weit weniger Verdrängungseffekte und Änderungen im Wahlverhalten von Schülerinnen und Schülern aus als bisher bei der von Ihnen geforderten Fünf- oder Mehrzügigkeit.

(Björn Försterling [FDP]: Dann dürfen Sie die so nicht genehmigen! Das ist ganz klar gesagt worden!)

- Sie haben doch noch jede Menge Zeit zu sprechen, Herr Försterling! Warum regen Sie sich so auf?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Oder: Wenn sich eine ausreichend große Oberschule zu einer Gesamtschule weiterentwickelt, dann entspricht das in der Regel den dort schon vorher artikulierten Wünschen.

Drittens. Auch die Ausnahmeregelungen zur Dreizügigkeit, um die es in den Ausschussberatungen ganz hauptsächlich ging und die Sie als Freifahrtsschein zur Beliebigkeit darzustellen versucht haben, sind in Wirklichkeit sehr klar umrissen.

Die Dreizügigkeit ist dann möglich, wenn eine Gesamtschule vor dem 1. August 2013 errichtet worden ist - da haben wir es mit einer Bestandsschutzregelung zu tun - oder wenn eine andere Gesamtschule unter zumutbaren Bedingungen nicht erreichbar ist - das ermöglicht Chancen im sehr dünn besiedelten Raum und auf Inseln - oder - dritte Regelung - wenn die Gesamtschule die einzige Schule im Sekundarbereich I am Standort ist.

Das ist eine Regelung, die es auch in Vorgänger-Verordnungen schon gegeben hat.

Zu allem kommt noch die verstärkende Generalklausel, dass stets die Anforderungen an die Schulform Gesamtschule bezüglich des Fremdsprachenangebots, der Pflicht-, der Wahlpflicht- und der Wahlbereiche sowie der Fachleistungsdifferenzierung erfüllt sein müssen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Poppe, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Försterling?

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Försterling hat noch alle Möglichkeiten zu sprechen.

Wer das alles ehrlich und mit Gelassenheit anschaut, der muss zugestehen: Hier findet keine Revolution statt, sondern die längst überfällige Korrektur einer nur ideologisch begründeten Fehlsteuerung und Ungleichbehandlung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diese Einsicht fällt aber offenbar schwer. Es tut weh, feststellen zu müssen, Herr Försterling, dass die bisherige Position ein Irrweg war. Aus Ver-

zweiflung vergreifen sich da manche im Ton und gerieren sich im niedersächsischen Sherwood Forest als Retter einer Schulform, die gar nicht angegriffen wird. Allen Kampf- und Krampfrhetorikern sei hier in aller Freundschaft gesagt: Verbales Abrüsten wäre glaubwürdiger!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wer im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf von Brandrodung spricht, der versucht, mit Propagandamethoden die Unsicherheit zu schüren, die er nachher beklagt,

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

der ist, um Max Frisch zu variieren, Biedermann und Brandstifter zugleich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben es tatsächlich eher mit Lagerfeuern schulischer Gemeinsamkeit zu tun als mit Brandrodung.

Für die SPD-Fraktion sage ich: Wir freuen uns über die zügige und von positiven Signalen begleitete Beratung. Wir danken allen, die unterstützend und auch mit konstruktiv-kritischen Anmerkungen den Beratungsprozess begleitet haben. Wir laden auch CDU und FDP, wenn es schon nicht zur Friedenspfeife reicht, jedenfalls ans Lagerfeuer ein. Die friedliche Fortentwicklung der Schullandschaft in Niedersachsen für die Schülerinnen und Schüler, für die Schulen und für die Schulqualität sollte Ihnen ein solches Zeichen wert sein.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Poppe. - Für die FDP-Fraktion hat der Kollege Försterling das Wort zu einer Kurzintervention.

(Eine größere Anzahl von Abgeordneten der Fraktionen der CDU und der FDP befindet sich nicht im Plenarsaal - Ronald Schminke [SPD]: Wo ist denn eure ganze Hammelherde geblieben?)

- Herr Kollege Schminke, Ihre Zwischenrufe sind allseits beliebt. Aber das mit der Hammelherde

müssen Sie mal erklären. Das sollte an dieser Stelle bitte nicht sein.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident, wenn Herr Schminke mit seinem Zwischenruf „Wo ist denn die Hammelherde?“ die Fraktionen von CDU und FDP meint, dann weise ich das zumindest für mich und für alle Kollegen von CDU und FDP zurück, von denen ich zu 100 % weiß, dass wir definitiv keine Hammel sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber wer so in den Wald hineinruft, der zeigt schon sein wahres Gesicht.

Herr Poppe, lassen Sie mich die Kurzintervention nutzen, um meine Fragen an Sie hinsichtlich der Ausnahmeregelung loszuwerden. Sie haben gesagt, alle Schulen vor dem 1. August 2013 könnten dreizügig geführt werden, das sei eine Art Bestandsschutz. Dann will ich von Ihnen hier auch die Aussage hören, dass das ein Bestandsschutz definitiv nur aufgrund zurückgehender Schülerzahlen ist und dass es nicht darum geht, Zügigkeiten zu begrenzen, um an anderen Standorten eine Vierzügigkeit herzustellen.

Wenn Sie davon reden, dass man aus dreizügigen Realschulen möglicherweise eine Gesamtschule macht, dann verkennen Sie Ihren Ausnahmetatbestand, dass die inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen an eine Gesamtschule bei einer Dreizügigkeit zu erfüllen sind. Das Kultusministerium hat in den Ausschussberatungen dargestellt, dass Gymnasialschüler notwendig sind, um die inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen. Das heißt, es geht anscheinend nicht so ohne Weiteres, aus einer dreizügigen Realschule eine Gesamtschule zu machen. Vor allem wenn es die einzige Schule an einem Standort ist, gilt nur diese Ausnahmeregelung.

Sagen Sie dann also, diese Ausnahmeregelung nehmen Sie zum Anlass, vor Ort erst eine Realschule zu schließen, um anschließend zu sagen „Da gibt es jetzt keine Schule mehr, jetzt können wir eine dreizügige Gesamtschule eröffnen“? Dann ist das keine Ausnahmeregelung, sondern dann ist das Willkür.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Försterling, Ihre Redezeit ist abgelaufen. - Herr Kollege Poppe hat die Möglichkeit zu erwidern. - Er macht davon Gebrauch. Bitte schön!

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Aufregung treibt Herrn Försterling immer wieder dazu, nicht bis zum Ende zuzuhören.

Ich fühle mich auch nicht bemüßigt, Fragen zu beantworten, die wir im Ausschuss rauf und runter diskutiert haben. Aber in diesem Fall hatte ich von einer vor Ort befindlichen Realschule - dreizügig - und von einer Hauptschule - einzügig - gesprochen. Wenn ich diese beiden Schulen organisatorisch zusammenfasse, kann ich schließlich auch zu einer Oberschule kommen. Ich muss dann natürlich bei der Bildung einer Gesamtschule diese Bedingungen erfüllen. Aber dann bin ich längst bei einer Vierzügigkeit. Das ist Normalität. Wir haben von Vierzügigkeit gesprochen, in Ausnahmefällen Dreizügigkeit.

Nur das war mein Beispiel. Sie können das gerne nachlesen, aber Sie haben nicht zugehört.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Ihr Beispiel ist unzulässig! Das ist Quatsch! Das gibt das Gesetz nicht her!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Im Rahmen der Aussprache hat jetzt für die CDU-Fraktion der Kollege Kai Seefried das Wort. Ich erteile es ihm.

Kai Seefried (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt erleben wir hier an dieser Stelle den ersten Akt eines Dramas in mehreren Akten - einen Schritt zu einer Schulreform, die weitreichende Folgen für Niedersachsen haben wird, die hier durch die rot-grüne Mehrheit im Niedersächsischen Landtag beschlossen werden soll und die gerade eben von Herrn Poppe in ihren Auswirkungen, die uns in den nächsten Jahren erwarten, immer wieder versucht wird zu verharmlosen.

(Zustimmung von Ulf Thiele [CDU])

Im nächsten Jahr können dann vierzügige und im sogenannten Ausnahmefall auch dreizügige Integrierte Gesamtschulen gegründet werden. Selbst Verbände, die nicht unbedingt im Verdacht stehen,

der CDU nahezustehen, wie die GEW, haben deutlich gemacht, dass eine dreizügige IGS in jedem Fall verhindert werden sollte. Wir dürfen jetzt sehr gespannt sein - Björn Försterling hat die Detailpunkte gerade schon dargelegt -, wie sich dies tatsächlich in der Realität auswirken wird und ob es am Ende nicht doch so sein wird, dass die von Ihnen gewünschte Schulform dann in Dreizügigkeit doch die Regel sein wird.

Ab dem nächsten Schuljahr wird an den Integrierten Gesamtschulen das Abitur nach neun Jahren wieder der Regelfall. Damit bekommen wir dann auch den Flickenteppich auf dem Weg zum Abitur, den wir immer befürchtet haben.

Wirklich spannend wird es dann aber im zweiten Akt dieses Dramas werden, der dann wirklich - das haben wir beim letzten Mal in der Debatte deutlich gemacht - eine Kampfansage an alle anderen Schulformen sein wird,

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

nämlich dann, wenn die Integrierten Gesamtschulen eine bessere Ganztagsausstattung bekommen als andere und wenn Integrierte Gesamtschulen jede andere Schulform ersetzen können, so wie Sie es bereits angekündigt haben.

Wir werden in Niedersachsen dann wieder einen Flächenbrand der Schulstrukturdiskussionen erleben. Mit dem heute vorliegenden Gesetz, Herr Poppe, fangen Sie erst an zu zündeln - vielleicht an Ihrem Lagerfeuer, was Sie eben beschrieben haben. Aber das, was uns im nächsten Jahr erwartet, spricht jetzt schon Bände.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Wie Sie das machen und diesen Weg beschreiten, ist ein wirklicher Skandal. Vollmundig und bei jeder Gelegenheit verkünden die Ministerin und die weiteren Mitglieder der Landesregierung die neue Kultur dieser Landesregierung, den Dialog, der mit allen gepflegt werden soll. Aber kritische Stimmen will man vielleicht doch lieber gar nicht erst hören.

Eine solche Gesetzesberatung, wie wir sie jetzt hier im Landtag erlebt haben, hat der Landtag in den vergangenen Jahren wirklich nicht erlebt.

(Zustimmung von Jens Nacke [CDU])

Erst nach massiver Kritik wurden drei Verbände zu einer mündlichen Anhörung zugelassen. Die Vorbereitungszeit für die Verbände war so kurz, dass

sie gar nicht die Möglichkeit hatten, in ihren Gremien die Themen richtig zu beleuchten. Und dann sagen Sie, Herr Poppe, hier vorne, es kommen nur positive Resonanzen. Wenn man den Verbänden nicht die richtige Möglichkeit zur Beteiligung gibt, ihnen nicht die Zeit gibt, das Thema ausreichend zu beraten, dann kann man auch kaum etwas anderes erwarten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Detlef Tanke [SPD])

Die Zwischenrufe, Herr Tanke, machen ja schon deutlich - jetzt werden Sie wieder sagen, CDU und FDP hätten in der Vergangenheit auch im Schnellverfahren Gesetze durchgebracht; das will ich auch gar nicht leugnen -: So, wie Sie es hier gemacht haben, eine solche Art der Anhörung hat der Landtag aber wirklich noch nicht erlebt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn sich dieses Verfahren nach einem wirklichen Drama anhört und das gut zum heutigen ersten Akt und zu dem angekündigten zweiten Akt passt, dann stimmt es an dieser Stelle doch wieder nicht. Denn wenn man einmal richtig nachliest, ist das Hauptkennzeichen eines Dramas nach Aristoteles die Darstellung der Handlung in Dialogen. Diese Dialoge gab es hier an dieser Stelle wirklich nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, wenn dann einmal Kritik geäußert wird - die im Gesetzgebungsverfahren auch gekommen ist -, dann wird diese einfach standhaft ignoriert. Der Landesrechnungshof hat uns vehement deutlich gemacht, dass Ihr Gesetz nicht ausreichend berechnet ist, wir mit deutlich höheren Kosten für das Land rechnen müssen und zudem die Vorgaben des Finanzministeriums nicht eingehalten wurden.

Wir haben Sie im Ausschuss ausdrücklich davor gewarnt und darum gebeten, die Berechnungen zu konkretisieren, bevor wir dieses Gesetz hier beschließen. Aber Ihnen ist die Kritik des Landesrechnungshofes vollkommen egal. Man kann hier eindeutig feststellen: Irgendjemand hat Ihnen hier ein Gesetz aufgeschrieben, und Sie pauken es hier durch den Landtag, ohne es vorher richtig gelesen zu haben.

(Beifall bei der CDU)

In der ersten Beratung zu diesem Gesetz habe ich hier im Landtag gesagt: Das Ganze ist unter dem Motto „Ich mache mir die Welt, wie sie mir gefällt“. Heute setzen Sie Ihre Pippi-Langstrumpf-Politik

nach dem Motto „Ich rechne mir die Welt, wie sie mir gefällt“ fort. Leider ist es in der Finanzpolitik ähnlich wie in der Bildungspolitik: Die Fehler werden erst Jahre später richtig deutlich und müssen durch die nächste Generation ausgebadet werden.

(Detlef Tanke [SPD]: Ihre Fehler versuchen wir jetzt zu beheben!)

Gestern hat in Stade das Athenaeum, eines der ältesten Gymnasien in Deutschland, sein 425-jähriges Jubiläum gefeiert.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Nicht nur eines der ältesten, sondern auch eines der besten!)

- Eines der besten - auch gerne gesagt - ist natürlich in Niedersachsen.

Sie, Frau Ministerin, waren selber bei dem Festakt gestern dabei und konnten so, wie ich selbst Stefan Aust erleben, der dort als ehemaliger Schüler dieser Schule die Festansprache hielt. Stefan Aust steht ebenso wie die GEW nicht unbedingt im Verdacht, der CDU nahezustehen. Dennoch möchte ich ihn gerne aus seiner Rede von gestern zitieren. Aust sagte dort:

„Viele Versuche sind unternommen worden, die Bildungsreserve zu mindestens 100 % zu heben. Neue Schulsysteme sind dafür erfunden worden, ausgehend von dem demokratischen Gedanken, dass, wenn alle Menschen gleich sind, auch alle Menschen gleich begabt und gleichermaßen fleißig sein müssten. Alles andere wäre ein krasser Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz.“

Diese Worte sollten Sie nachdenklich machen. Bildungsgerechtigkeit lässt sich nicht durch Gleichmacherei oder durch Umverteilung erreichen. Umverteilung in der Bildung funktioniert nun einmal nicht. Denn zum Glück, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind wir eben nicht gleich, sondern wir sind verschieden.

(Beifall bei der CDU)

„Vielfalt statt Einfachheit“ muss daher das Motto sein. Die Oberschule ist nicht, wie Herr Poppe gerade gesagt hat, ein Armutszeugnis, sondern die Antwort auf die Herausforderungen in der Bildungspolitik.

Herr Poppe hat hier vorhin von Bestandsschutz gesprochen. Das Verrückte daran ist nur: Diesen Bestandsschutz geben Sie nur den Integrierten

Gesamtschulen und keiner anderen Schulform in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Glocke des Präsidenten)

Sehr geehrte Frau Ministerin, in der nächsten Woche bekommen die niedersächsischen Schülerinnen und Schüler ihre Zeugnisse. Wir haben uns gedacht, dass auch die Kultusministerin einmal jährlich ein Zeugnis gut gebrauchen kann.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh!)

Denn anders als die derzeitige neue grün-rote Mehrheit halten wir am Leistungsgedanken und auch an Themen wie Noten und Sitzenbleiben fest. Deswegen habe ich eine schöne Zeugnismappe mitgebracht: „Zeugnis für Kultusministerin Frauke Heiligenstadt“. Ich klappe die Mappe einmal auf.

Das ist das Zeugnis der Landesregierungsschule Niedersachsen, Klasse 1, mit dem Schulleiter Stephan Weil und Ihrem Klassenlehrer Eberhard Brandt. - Natürlich hätten wir gerne in diesem Zeugnis auch entsprechende Noten vergeben. Sie wissen, dass wir sehr für Notenvergabe sind.

(Detlef Tanke [SPD]: Wer hat denn da unterschrieben? - Petra Tiemann [SPD]: So etwas geht doch gar nicht!)

Aber in einer 1. Klasse gehört sich das mit einem Leistungsstandsbericht.

(Glocke des Präsidenten)

Ich will kurz zwei Sätze aus dem Zeugnis zitieren, Herr Präsident:

Hinweise zum Arbeits- und Sozialverhalten: Klassenprojekte, die sie im Dialog mit anderen umsetzen wollte, erledigte sie im Alleingang.

Aussagen über die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern: Positiv, dass sich Frauke für Themen begeistern kann, die sie konsequent verfolgt. Leider beschränkt sich dieses Engagement - - -

(Der Präsident schaltet dem Redner das Mikrofon ab)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Seefried, das sind jetzt aber mehr als zwei Sätze. Ihre Redezeit ist um eine halbe Minute überschritten. Sie müssen zum Schluss kommen.

Kai Seefried (CDU):

Letzter Satz. - Leider beschränkt sich dieses Engagement nur auf die Gesamtschulen. Damit kann sie den Anforderungen in Niedersachsen nicht gerecht werden.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Detlef Tanke [SPD]: Ganz dünn!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Aber Sie haben gleich die Chance, Herr Seefried, wieder an das Mikrofon des Hauses zu treten, weil Sie auf eine Kurzintervention des Kollegen Poppe, dem ich das Wort erteile, antworten dürfen, wenn Sie möchten.

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gehe auf die vielen Kritikelein von Herrn Seefried und auch auf ein Zeugnis mit offenbar urkundenfälscherischen Unterschriften

(Zuruf von der CDU: Och nee, Herr Poppe!)

- kleiner Scherz - nicht ein.

Aber eine Sache ist mir wirklich wichtig, weil Sie dort bildungspolitische Grundsätze fehlinterpretieren. Wir werden morgen noch einmal darüber sprechen.

Wenn Sie von Gleichheit in der Bildung sprechen, dann tun Sie so - auch dort, wo Sie Stefan Aust zitieren -, als ob wir von der Gleichheit der Ergebnisse ausgingen. Das ist doch der pure Unsinn! Wofür wir kämpfen, ist die Gleichheit der Bildungschancen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist das Ziel: Bildungschancen für alle! Wir wissen sehr gut, wie unterschiedlich die Ergebnisse sein können. Sie behaupten hier einfach dummes Zeug und wollen dann - - -

(Jens Nacke [CDU]: Das stimmt nicht! Das wollen Sie gar nicht! Sie wollen die Gymnasien abschaffen! Das ist die Wahrheit! - Gegenruf von Detlef Tanke [SPD]: So ein Quatsch! Mensch, Jens, so ein Quatsch, ehrlich! So etwas glaubt dir doch kein Mensch mehr!)

- Herr Nacke, mit Ihnen muss ich über so etwas nicht diskutieren, wenn Sie nicht einmal zuhören können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Seefried, möchten Sie antworten? - Sie haben das Wort.

(Jens Nacke [CDU]: Das kann man doch hundertfach nachlesen!)

Kai Seefried (CDU):

Vielen Dank, Herr Poppe, dass Sie mir die Gelegenheit zur Erwiderung geben.

Am liebsten würde ich natürlich jetzt gerne noch Weiteres aus dem Zeugnis vortragen. Sie haben aber gerade auch die Meinung von Herrn Aust angesprochen. Ich habe vorhin nur einen Teil dieser Rede ausgeklammert. Ich könnte den nächsten Absatz, der sich nahtlos daran anschließt, direkt weiter vortragen. Ich habe die Originalrede hier.

(Detlef Tanke [SPD]: Sagen Sie doch einmal etwas Eigenes!)

Aust sagte dann:

„Insofern ist auch eine Schule, die sich auf die Unterschiedlichkeit der Begabungen und des individuellen Engagements des Einzelnen (als Lernender und auch Lehrender) beruft, ziemlich reaktionär. Es sei denn, es gebe wirklich Unterschiede - in der Leistungsfähigkeit und/oder der Leistungsbereitschaft.

Moderne Pädagogik ignoriert das am liebsten. Und ist dann nicht mehr zuständig, wenn es im wahren Leben auf Leistung ankommt.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich könnte noch Weiteres daraus zitieren, etwa dass die Wirtschaftskraft Deutschlands, in der wir uns heute befinden, vielleicht auch etwas mit der Leistungskraft unserer Gymnasien in Deutschland zu tun hat.

(Zustimmung bei der CDU - Detlef Tanke [SPD]: Es gibt auch gute Fachoberschulen! - Claus Peter Poppe [SPD]: Auch da haben Sie nicht richtig zugehört!)

Deswegen nochmals die Kritik: Das, was Sie hier machen, einen Bestandsschutz für eine einzelne Schulform einzurichten und alle anderen Schulformen anzugreifen, ist nicht angemessen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegt noch eine Wortmeldung der Kollegin Ina Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, der ich das Wort erteile.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt hat die Opposition so ungefähr alles herbeigesucht, was sie aufreiben konnte, um die Schulgesetznovelle von SPD und Grünen madig zu machen. Überzeugen, Herr Seefried und Herr Försterling, konnten Sie bis jetzt damit nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von der CDU: Sie sowie so nicht!)

Lauter formale Kriterien haben Sie genannt. Angeblich ist die Finanzierung nicht richtig durchgerechnet. - Meine Damen und Herren von der CDU, wir haben mit den gleichen Zahlen gerechnet, die Sie bei Ihrem Oberschulgesetz und Inklusionsgesetz zugrunde gelegt haben. Wir haben diesen Gesetzentwurf, den wir aufgestellt haben, von den Mitarbeiterinnen des Ministeriums durchrechnen lassen. Wollen Sie behaupten, die könnten seit dem 20. Januar nicht mehr rechnen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der Landesrechnungshof - das hat der Kollege Seefried angesprochen - hat dem Ausschuss natürlich andere Zahlen vorgelegt. Das haben wir sehr ernst genommen. Aber im Fachausschuss

(Unruhe bei der CDU)

- jetzt hören Sie genau zu - wurde auch sehr deutlich, dass dabei von unterschiedlichen Grundlagen ausgegangen wurde. Ich will nur ein Beispiel nennen: Der Landesrechnungshof ermittelt höhere Kosten für die Umstellung vom G 8 auf das G 9 bei Gesamtschulen, weil er davon ausgeht, dass beim G 9 281 Wochenstunden bis zum Abitur erteilt werden müssten. Das ist aber nicht richtig. Die Kultusministerkonferenz hat für Gymnasien und Gesamtschulen, ob bei G 8 oder G 9, die gleiche Vorgabe, nämlich 265 Wochenstunden. Woher der

Landesrechnungshof 281 hatte, konnte uns niemand belegen. Ich denke, dieses eine Beispiel macht schon deutlich: Die Diskrepanz, die Sie hier in der Finanzierung hochkochen und instrumentalisieren wollen, ist keine. Wir haben den Gesetzentwurf solide durchgerechnet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie beschwören bei diesem Schulgesetz den Untergang des Gymnasiums, obwohl Sie doch genau wissen, dass die Schulträger darüber entscheiden, ob eine IGS gegründet wird oder ein Gymnasium erhalten bleibt oder wie die Schullandschaft gestaltet wird. Wir vertrauen den Schulträgern und sagen nicht: Ihr dürft das gar nicht erst denken.

Sie beklagen die zu schnelle Beratung, zu wenig Anhörung - immer wieder die gleichen formalen Vorwürfe, die, wenn man genau hinsieht, nicht den Tatsachen entsprechen. Und warum all diese Aufregung? Das fragt man sich dann ja. - Weil Sie keinen einzigen inhaltlichen Grund gegen die Schulgesetznovelle anführen können.

Vielleicht haben Sie ja die 20 Stellungnahmen gar nicht gelesen, die eingegangen sind. Gab es dort etwa nennenswerte Ablehnungen für die Rückkehr der Gesamtschulen zum G 9? - Das Gegenteil ist der Fall. Breite Zustimmung gab es. Und haben nicht die kommunalen Schulträger ausdrücklich die neue Flexibilität begrüßt, ja sogar in ihrer Loccumer Erklärung und in den Jahren davor schon eingefordert? - Für die neue Flexibilität, mit der sie jetzt ihre Schullandschaft so gestalten können, dass sie auch demografiefest aufgestellt ist, gibt es sehr viel Zustimmung. Aber Sie versuchen, alles madig zu machen.

Was wollen Sie eigentlich, Herr Försterling und Herr Seefried? - Sie haben keinen einzigen Änderungsantrag vorgelegt. Normalerweise macht man das als Opposition ja dann so, wenn man etwas anderes will. Ich glaube, Sie können einfach nicht ertragen, dass Sie jetzt nicht mehr die Mehrheit im Parlament besitzen. Das ist Ihr Drama, Herr Seefried.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich stelle fest: Sie sind mit Ihrer Politik der Ungleichbehandlung der Schulformen und mit der Politik des Turbostresses vollkommen gescheitert. Lassen Sie uns jetzt unseren Wählerauftrag erfüllen und diese Fehler korrigieren. Schluss mit der

Diskriminierung von Gesamtschulen! Gute Schulen für Niedersachsen! Wir freuen uns, dass wir heute dieser Schulgesetznovelle zustimmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, auf den Beitrag der Kollegin Korter liegt eine Wortmeldung zur Kurzintervention von der Kollegin Bertholdes-Sandrock von der CDU-Fraktion vor. Sie haben das Wort.

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Korter, Sie haben sich bemüht,

(Jens Nacke [CDU]: Stets bemüht!)

auszuführen, dass wir alles aufgeführt hätten, um das Gesetz madig zu machen. Ich will dazu sagen: Wir wollen das Gesetz nicht madig machen, aber wir wollen der niedersächsischen Öffentlichkeit die Konsequenzen zeigen.

Im Übrigen war der Kollege Poppe mit seinen leisen Tönen da wesentlich geschickter, obwohl man natürlich auch ihn durchschauen kann.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es geht in der Tat um das eine Kriterium bei der Dreizügigkeit für eine Gesamtschule, die dann dreizügig gegründet werden kann - es ist ausdrücklich gesagt worden: in der Fläche -, wenn in zumutbarer Entfernung keine Gesamtschule liegt.

Was ist denn nun mit dem sehr ländlichen Raum? Was macht man denn, wenn es vor Ort und in weiter Umgebung nur eine dreizügige Oberschule gibt und ein Gymnasium, das schon keine Dreizügigkeit mehr leisten kann? Was ist, wenn dort eine Gesamtschule gegründet wird? - Dann hat das Gymnasium nicht einmal mehr eine Zweizügigkeit und ist in seinem Bestand gefährdet.

Ich sage ausdrücklich: Hier geht es nicht um Großstädte wie Lüneburg oder Braunschweig, wo Sie die vorhandenen Schulen einfach kleiner machen durch Neugründung, sondern hier geht es - wie es Herr Poppe ja ehrlicherweise gesagt hat - um den sehr ländlichen Raum. Da denke ich z. B. - auch wenn es jetzt nicht um die Flut geht - an Lüchow, an Dannenberg und an vergleichbare Orte. Da sind die Gymnasien dann platt. Das wollen wir der Ehrlichkeit halber sagen. Das hat mit Madigma-

chen nichts zu tun, sondern nur mit der Aufklärung der Öffentlichkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Kollegin Korter, möchten Sie antworten? - Sie haben das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Frau Kollegin Bertholdes-Sandrock, ich möchte einmal aus der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände kurz zitieren.

(Karin Bertholdes-Sandrock [CDU]:
Gehen Sie doch einmal auf meine Frage ein!)

- Ja, das ist die Antwort auf die Frage.

Dort heißt es:

„Ziel ist es, ein Schulangebot möglichst wohnortnah zur Verfügung stellen zu können. Dies betrifft grundsätzlich alle Schulformen von der Grundschule bis zum Gymnasium bzw. zur Gesamtschule. Auch außerhalb der großen Städte muss es bei entsprechendem Bedarf möglich sein, das vor Ort gewünschte Schulangebot vorzuhalten.“

Das sagt doch ganz deutlich, Frau Bertholdes-Sandrock, dass die Schulträger sehr genau gucken werden: Wie können wir unsere Schullandschaft vernünftig aufstellen, qualitativ und demografiefest? Dabei werden die Schulträger - da trauen wir ihnen sehr viel Weitsicht zu - genau im Auge behalten, wie das zu passieren hat und welche Schulformen sie erhalten wollen, in Abstimmung mit den Eltern, weil der Elternwille dabei ganz entscheidend ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Mir liegt jetzt noch die Wortmeldung der FDP-Fraktion vor. Für sie erteile ich dem Kollegen Försterling das Wort.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anfangs der Diskussion über dieses Gesamtschulerrichtungsgesetz habe ich mich ja immer gefragt: Warum scheut eigentlich die Regierungskoalition die öffentliche Auseinandersetzung

mit diesem Gesetz? - Anfänglich der Beratungen im Ausschuss meinte ich auch, ich hätte den Grund erkannt, nämlich den Grund, der mit dem schönen Satz beschrieben wird: Denn sie wissen nicht, was sie tun.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Da wurden in die Gesetzesbegründung Kostenersparnisse für das Land bei der Umstellung vom Abi nach 12 Jahren auf das Abi nach 13 Jahren von über einer halben Million Euro hineingeschrieben. Dann kam der Landesrechnungshof und hat gesagt: Nein, über 1 Million Euro Mehrkosten verursacht diese Änderung. - Dann musste selbst das Ministerium in den Beratungen zugestehen, dass es definitiv keine Kostenersparnis, Herr Finanzminister, geben wird, sondern, wenn überhaupt, bleiben die Kosten gleich; aber eher werden die Kosten steigen.

Entsprechende Hinweise der kommunalen Spitzenverbände, die aus meiner Sicht sehr berechtigt dargestellt haben, dass man dann, wenn man mehr Jahrgänge in einer Schule hat, eigentlich auch mehr Räume für die Schülerinnen und Schüler braucht - ich weiß nicht, wo Rot-Grün die Schülerinnen und Schüler unterrichten will; vielleicht im Freien; das geht bei diesem Wetter, aber im Winter wird das schwierig -, werden einfach beiseite gewischt. Da wird gar nicht mehr über die Konnexität geredet.

(Zuruf von der SPD: Nennen Sie doch ein konkretes Beispiel!)

Wenn dann die Kollegin von der Union in der Ausschussberatung aus der Gesetzesbegründung vorliest, kommt der empörte Zwischenruf eines SPD-Kollegen: Das entspricht doch nicht der Wirklichkeit! - „Ja“ - habe ich gesagt -, „das entspricht nicht der Wirklichkeit“. Das, was Sie in Ihrem Gesetzentwurf schreiben, entspricht nicht der Wirklichkeit in Niedersachsen. Das entspricht einzig und allein Ihrer Ideologie, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie haben nämlich nach wie vor das Ziel, das differenzierte, gegliederte Schulwesen zu zerschlagen. Dieses Gesetz gibt Ihnen das Rüstzeug für Ihren Kreuzzug gegen das gegliederte Schulwesen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Sie haben doch das Ziel, Niedersachsen in den nächsten Jahren zum Einheitsschulland zu machen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Schallplatte!)

Das wird aus Ihrem Gesetzentwurf mehr als deutlich.

Eben war klar: Herr Poppe hatte keine konkreten Antworten auf die Frage, wie eigentlich diese Ausnahmeregelungen angewandt werden sollen. - Das soll frei und willkürlich entschieden werden, Hauptsache, jeder SPD-Abgeordnete, jeder Abgeordnete von den Grünen, der im Wahlkampf eine, zwei, drei, vier Gesamtschulen versprochen hat, bekommt auch seine Gesamtschule, damit er vor Ort gut dasteht. Welche anderen Auswirkungen das für das Schulwesen in Niedersachsen hat, ist Ihnen doch vollkommen egal.

Wenn im eigenen Gesetzentwurf von 50 neuen Gesamtschulen gesprochen und dann in den Beratungen im Ausschuss gesagt wird, dass es so kalkuliert worden ist, dass von diesen 50 geplanten Gesamtschulen 15 dreizügig sind - also bei der Gesamtzahl von 50 15-mal die Anwendung der Ausnahmeregelung -, dann ist das, meine sehr geehrten Damen und Herren, keine Ausnahmeregelung mehr. Das wird der Regelfall sein, um Ihre Genossen vor Ort ruhigzustellen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Es zeichnet sich doch bereits das im Land ab, was Ihr Schritt zwei sein wird: Bei den Einstellungen zum 1. August 2013 werden über 100 Stellen an den Gymnasien nicht wiederbesetzt, weil Sie Stellen in die Ganztagsbetreuung an den Gesamtschulen verlagern. Ihre Politik ist: weniger Unterricht am Gymnasium, mehr Ganztagsbetüdelung an den Gesamtschulen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist keine verantwortungsvolle Bildungspolitik.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dann sprechen Sie die ganze Zeit davon, wenn wir über unseren Antrag reden, alle Ressourcen sollen im System bleiben: Der Kultushaushalt ist ausgepresst. Wir haben keine Möglichkeiten mehr für Gestaltung in der Bildungspolitik. Wir hätten einen Scherbenhaufen hinterlassen. - Und dann schreiben Sie in der Begründung zum Gesetzentwurf: Die neuen Gesamtschulen sorgen für Mehrkosten in Höhe von 12,7 Millionen Euro. - Dafür ist dann plötzlich das Geld da! Wenn es Ihrer Ideologie

entspricht, dann drucken Sie sich das Geld, oder was?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nein, Sie werden auch das bei den Gymnasien kürzen, meine sehr geehrten Damen und Herren, und Sie werden die Lehrerarbeitszeit an den Gymnasien erhöhen, weil Sie nur ein Ziel haben: Sie wollen das gegliederte Schulwesen in Niedersachsen durch ein Einheitsschulland ersetzen. Davor werden wir die Kinder bewahren, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Starker, anhaltender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, auch auf den Beitrag des Kollegen Försterling gibt es den Wunsch auf eine Kurzintervention. Das Wort hat Herr Kollege Scholing von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Zuruf von der CDU: Er erklärt uns jetzt, woher das Geld kommt!)

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Ja, auch dazu werde ich gerne etwas sagen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Försterling, es ist ja auch eine Freude, Ihnen zuzuhören. Das muss ich einfach sagen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber bevor Sie sich jetzt zu sehr im Klatschen vergessen, muss ich doch eines sagen: Genau solch eine Debatte wollen die Eltern und die Schülerinnen und Schüler nicht haben. Dazu haben sie definitiv keine Lust mehr.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Leute haben genau darauf keine Lust, dass hier von Brandschatzung geredet wird, dass von Schulkrieg geredet wird, dass davon geredet wird, dass die Gymnasien abgeschafft werden sollen. Davon haben die Leute definitiv genug.

(Christian Grascha [FDP]: Doch, sie wollen von Ihren Plänen hören! - Ulf Thiele [CDU]: Sie wollen das nicht!)

Die Menschen wollen einfach eines: Sie wollen, dass Eltern gehört werden.

(Zurufe von der CDU)

- Doch, Eltern wollen in ihrem Wunsch gehört werden. Alle Stellungnahmen, die wir gehört haben,

gehen genau in diese Richtung, dass wir hier ein Schulgesetz - - -

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Bleiben Sie doch bitte ruhig! Sonst muss ich auch so schrecklich laut werden. Das ist hier ja wie in einer Klasse!

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von der CDU: Da fragt man sich ja, was in Ihrer Klasse los war!)

- Gehen wir doch bitte zu einem gemäßigten Ton über!

Was wir hier tun, ist, den Elternwunsch nachzuvollziehen. Die Eltern wollen die Wahlfreiheit, und in Bezug auf die Integrierte Gesamtschule haben die Eltern diese Wahlfreiheit nicht. Das ist genau die Richtung, in die dieses Schulgesetz geht. Deswegen hören wir eine große Zustimmung im Land.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Der Kollege Försterling signalisiert, dass er antworten möchte. Sie haben das Wort, Herr Försterling.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Scholing, dann lassen Sie uns doch auch darüber reden, was die Eltern wollen! Die Eltern der Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien in Niedersachsen wollen wissen, wie die Unterrichtsversorgung im nächsten Jahr sein wird, wenn dort nicht alle Lehrerstellen wiederbesetzt werden.

Wie viele andere Verbände haben sich auch die Eltern der Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien unlängst für eine Rückkehr zum Abitur nach 13 Jahren entschieden. Dort aber schaltet die Ministerin merkwürdigerweise einen langen Dialog vorneweg und stellt als Zieltermin den 1. August 2015 in den Raum. Das tut sie, weil sie ganz genau weiß, dass sie zwei Jahre warten muss, damit neu gegründete Gesamtschulen überhaupt eine Chance haben, dass Kinder mit gymnasialem Leistungsniveau angemeldet werden.

Und dann reden wir doch einmal über die Eltern der Schülerinnen und Schüler an Gesamtschulen!

Was passiert denn an den neu gegründeten Gesamtschulen? Lassen Sie sich einmal die Zahlen geben, wie viele Eltern ihre Kinder innerhalb der ersten zwei Jahre wieder abmelden und in das gegliederte Schulwesen schicken!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Und, Herr Scholing, lassen Sie uns außerdem über eine große Ungerechtigkeit bei den Gesamtschulen reden! Lassen Sie uns darüber reden, wie wir an den Gesamtschulen das Ihrer Meinung nach selektive Schulwesen überwinden können. Es sind doch die Gesamtschulen, die drei verschiedene Lostöpfe bilden, wenn zu viele Anmeldungen vorliegen. Und wer wird dann abgelehnt? - Das sind nicht die Kinder mit gymnasialem Leistungsniveau.

(Glocke des Präsidenten)

Nein, es sind die Kinder aus den beiden unteren Leistungsniveaus, die von Ihren Gesamtschulen abgelehnt werden - weil Sie wissen, dass Ihre Ideologie nur funktioniert, wenn Sie die Kinder von den Gymnasien holen.

(Der Präsident schaltet dem Redner das Mikrophon ab.)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das war ein gutes Ende, Herr Kollege Försterling. Ihre Redezeit ist um.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, nur zur Erklärung: Wenn bei Kurzinterventionen die eineinhalb Minuten um sind, versucht das Präsidium, nicht mitten im Satz zu unterbrechen. Aber sobald ein neuer Satz beginnt, dann schalten wir das Mikrophon ab.

Jetzt hat für die Landesregierung Frau Kultusministerin Heiligenstadt das Wort.

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Kurz vorweg, Herr Försterling: Die Behauptung, die Sie hier regelmäßig aufstellen, wir wollten Gymnasien abschaffen, wird nicht deshalb richtiger, weil Sie sie hier schreien, weil Sie sie hier schnell vortragen oder weil Sie sie hier vortragen. Nein, sie ist schlicht und ergreifend falsch, Herr Försterling.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich kann die Leidenschaft Ihres Beitrages verstehen, wenn man so in dieser alten Ideologie verhaftet ist, wie Sie es sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Allerdings muss ich Sie fragen, Herr Försterling: Wo sind denn die Massen, die draußen auf der Straße stehen und gegen die vermeintliche Brandrodung der Gymnasien demonstrieren? Wo sind sie denn?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU)

Das Gegenteil ist doch der Fall. Man konnte zu den beiden Punkten, die in diesem Schulgesetz geregelt werden, keine öffentliche Auseinandersetzung vernehmen. Weil es sie gar nicht gibt! Es gibt einen Konsens, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es gibt zumindest einen breiten Konsens. Die Beratungen des vorliegenden Gesetzentwurfes sind intensiv und an vielen Stellen auch leidenschaftlich, aber immer sachkompetent geführt worden. Am heftigsten diskutiert wurden zum einen die Ausnahmetatbestände für die Dreizügigkeit der Gesamtschulen und zum anderen die Finanzfolgenabschätzung, wie wir es eben in den Beiträgen der Opposition vernommen haben.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Ministerin, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Försterling?

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Wir können das gerne gegen Ende der Rede machen. Ich führe weiter aus und glaube, bis dahin beantworte ich das eine oder andere schon mit meinem Beitrag.

Ich kann jedenfalls zwei Dinge schlussfolgern:

Erstens. Über die Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Schuljahren an Integrierten und nach Schuljahrgängen gegliederten Kooperativen Gesamtschulen besteht weitgehend Konsens. Auch im Rahmen des Anhörungsverfahrens hat niemand ernstlich angezweifelt, dass die Möglichkeit der Rücknahme des Abiturs nach 12 Jahren an diesen Schulen sinnvoll ist. - Damit wurde das erste zentrale Wahlversprechen der Koalition erfüllt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Inzwischen fordern sogar einige Verbände, auch für die nach Schulzweigen gliederten Kooperativen Gesamtschulen und die Gymnasien wieder das Abitur nach 13 Jahren vorzusehen.

(Glocke des Präsidenten - Zuruf von der SPD: Wer hat das eigentlich abgeschafft?)

Im Unterschied zu den genannten Gesamtschulen muss die Diskussion über die Dauer der Schulzeit bis zum Erwerb der Hochschulreife an den Gymnasien und an den nach Schulzweigen gegliederten Kooperativen Gesamtschulen vor dem Hintergrund der Entwicklung in den anderen Bundesländern geprüft werden, allerdings ohne Zeitdruck und mit ausreichend Sachargumenten. Denn in keinem der Bundesländer gibt es bisher einen parlamentarischen Beschluss, wieder von 12 auf 13 Schuljahre zurückzuführen. Deshalb werden wir den begonnenen Dialog in Ruhe und mit sehr viel sachlicher Expertise weiterführen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Die Anhörung hat wieder bestätigt, was wir seit Jahren wissen: Auch vierzügige Gesamtschulen können pädagogisch erfolgreich arbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Dies ist während der Beratung dieses Gesetzentwurfs nicht in Abrede gestellt worden. Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Schulträger wollen die Möglichkeit eines flächendeckenden Angebots an Gesamtschulen. Sie haben lange darauf gewartet. Es ist daher richtig, die Mindestzügigkeit so schnell wie möglich wieder herabzusetzen. - Damit haben wir das zweite Wahlversprechen erfüllt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da über diesen beiden inhaltlichen Anliegen, die diesem Gesetzentwurf zugrunde liegen, in der Sache Einigkeit besteht, war ein schnelles Beratungs- und Entscheidungsverfahren zu vertreten, ja sogar geboten. Es hilft den Schülerinnen und Schülern an den Gesamtschulen und eröffnet den Schulträgern schnellstmöglich den größten Gestaltungsspielraum für die Errichtung von Gesamtschulen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn man den Entwurf dieses Gesetzes mit der bis 2003 geltenden Regelung vergleicht, stellt man zunächst fest, dass die vierzügige - im Ausnahmefall dreizügige - Gesamtschule nichts Neues ist. Die mit teilweise arg konstruierten Beispielen geführte Debatte sowie die geäußerte Befürchtung, die Ausnahme der Dreizügigkeit werde nun zum Regelfall, kann ich daher nicht nachvollziehen. Wichtig ist aber, dass die Möglichkeit der Dreizügigkeit wieder eröffnet wird, um gerade in den ländlich geprägten Gebieten, die stark vom demografischen Wandel betroffen sind, gleichwertige Bildungschancen zu ermöglichen. Gleichwertige *Bildungschancen*! Ich hoffe, Ihnen ist klar, dass die Chancen etwas anderes sind als die Ergebnisse.

(Beifall bei der SPD)

Es ist schon etwas Besonderes, dass Sie seitens der Opposition kritisieren, dass bei der Finanzfolgenberechnung nicht die Zahlen des Landesrechnungshofs zugrunde gelegt wurden, sondern die Zahlen, mit denen wir bei sogenannten Vollzeitlehreereinheiten üblicherweise arbeiten. Ich kann mich noch sehr gut an etliche Debatten erinnern, in denen Sie genau diese Argumentation zugrunde gelegt haben. Ein Beispiel ist die Berechnung der Finanzfolgen der Einführung der Oberschulen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Schulträger erhalten mit der vierzügigen Gesamtschule die Möglichkeit, die Schullandschaft flexibler zu gestalten und sie den regionalen Erfordernissen anzupassen. Sie werden in die Lage versetzt, den Gebäudebestand sinnvoll zu nutzen und Schulneubauten zu vermeiden. Zu einem erhöhten Raumbedarf aufgrund der Wiedereinführung von 13 Schuljahren an Gesamtschulen wird es in aller Regel nicht kommen, da sich der 12-jährige Bildungsgang bisher noch nicht ausgewirkt hat und kein Jahrgang weggefallen ist.

Ich bin daher überzeugt, meine Damen und Herren, dass die Schulträger die neuen Spielräume, die ihnen dieses Gesetz nunmehr eröffnet, klug nutzen werden.

Mein Fazit. Ich danke den Regierungsfractionen für die Einbringung dieses wichtigen Gesetzentwurfes.

(Ulf Thiele [CDU]: Eingbracht haben sie ihn, geschrieben haben sie ihn nicht!)

Wir können gemeinsam feststellen: Nahezu in den ersten 100 Tagen wurden zwei zentrale Wahlversprechen umgesetzt und gehalten.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Ministerin, würden Sie noch einen Moment stehen bleiben? Ich möchte Ihnen die Antwort auf eine in Aussicht gestellte Zwischenfrage ermöglichen. - Herr Försterling hat das Wort. Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Frau Ministerin, leider hat Ihr Beitrag dazu geführt, dass einige Fragen bei mir offene geblieben sind. Sie haben in Ihrer Rede anfangs von einem „Konsens“ gesprochen. Da habe ich mich gefragt: Wenn bei dieser Frage solch ein großer Konsens besteht, warum machen Sie es dann nicht so, wie sonst bei Ihrer Regierung üblich, dass Sie den Konsens pflegen und alle zur Anhörung einladen, um sich abfeuern - - - abfeuern zu lassen?

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Da war wahrscheinlich der Wunsch der Vater des Gedankens.

(Petra Tiemann [SPD]: Das wäre ja noch schlimmer!)

Warum kommt es jetzt zu der schulrechtlichen Änderung nach Artikel 2 des Gesetzentwurfs, obwohl sie erst zum 1. August 2014 greift? Warum kann man da kein reguläres Verfahren - - -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Försterling, die Geschäftsordnung spricht von *einer* Zwischenfrage. Sie fangen jetzt mit der dritten Frage an.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Die Fragestunde ist am Freitag!)

Ich darf darum bitten, jetzt der Ministerin die Gelegenheit zu geben, die bisher gestellte Zwischenfrage zu beantworten. Ansonsten müssten Sie zusätzliche Redezeit beantragen, und das in Schriftform. Aber jetzt muss ich Sie leider abbrechen. Sie haben mehr als eine Zwischenfrage gestellt, Herr Försterling.

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Försterling, ich will gerne versuchen, Ihnen die rechtlichen Rahmenbedingungen des geltenden Schulgesetzes näherzubringen. Ich hoffe, dass wir jetzt die Zeit nicht allzu sehr überziehen.

In einem Punkt können Sie sicher sein: Der erwähnte Konsens bezieht sich auf die beiden inhaltlichen Punkte, die in diesem Gesetzentwurf genannt sind. Ich dachte eigentlich, ich hätte das ausgeführt.

(Petra Tiemann [SPD] - zu Björn Försterling [FDP] -: Jetzt hören Sie doch zu, wenn sie antwortet!)

Es ist der weitestmögliche Konsens.

Natürlich gibt es einige Verbände wie den Philologenverband, die gesagt haben, sie seien mit dieser gesetzlichen Regelung nicht einverstanden. Ich nenne aber einmal die kommunalen Spitzenverbände, die es ausdrücklich begrüßt haben, dass den Schulträgern nunmehr endlich ausreichend Flexibilität bei der Gestaltung ihrer Schullandschaft vor Ort gegeben wird. Dort, meine Damen und Herren, wurde das sehr begrüßt. Und der Landeselternrat hat zum Thema Schulzeitverlängerung ausdrücklich gesagt: Das ist, was wir seit Jahren gefordert haben.

Es gibt keinen großen Aufschrei, der durch dieses Gesetz hervorgerufen wird. Im Gegenteil: Es gibt das große Aufatmen, dass in Niedersachsen endlich auch im ländlichen Raum wieder eine Entwicklung der regionalen Schullandschaft möglich ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ingrid Klopp [CDU]: Hahaha!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unter Abzug der Redezeit, die Frau Ministerin verwendet hat, um die Zwischenfrage des Kollegen Försterling zu beantworten, hat sie die Redezeit, die für die Landesregierung vorgesehen war, um rund vier Minuten überzogen. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache erteile ich dem Kollegen Försterling aufgrund seiner Wortmeldung eine zusätzliche Redezeit von zwei Minuten.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zum Abschluss der Debatte

nur feststellen, dass weder Herr Poppe noch Frau Korter

(Zuruf von der SPD: Noch Herr Försterling!)

sagen konnte, wie die Ausnahmeregelungen für die Bildung von dreizügigen Gesamtschulen auszulegen sind.

(Zuruf von den GRÜNEN: Nachlesen!)

Auch Frau Heiligenstadt konnte eben keine Ausführungen dazu machen, wann es zu einer Anwendung kommt und wann nicht.

Deswegen gehe ich nach wie vor fest davon aus, dass für Frau Heiligenstadt, wie es der Kollege Seefried schon gesagt hat, in abgewandelter Weise der Satz von Pippi Langstrumpf gilt: Ich mache mir die Gesamtschulwelt, wie sie mir gefällt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat zusätzliche Redezeit beantragt, die ich Frau Korter in Analogie für zwei Minuten erteile. Sie haben das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Försterling, wir haben die Ausnahmen bei der Gesetzesberatung im Ausschuss sehr intensiv besprochen. Wir haben nicht genügend Redezeit, um hier jede einzelne Ausnahme detailliert auszuführen. Sie können es im Protokoll sehr genau nachlesen. Ich denke, im Ausschuss ist alles gesagt worden. Alle Voraussetzungen stehen im Erlass zur Arbeit an den Gesamtschulen. Sie können sich noch solche Mühe geben, durch Kurzinterventionen, Reden und sonst etwas im Lande Konfusion zu säen, damit ja keiner versteht, worum es geht!

Auch die Frage, wann die Vierzügigkeit bzw. die Dreizügigkeit zugelassen wird, die Sie der Ministerin stellen wollten, ist beantwortet. Ich weiß nicht, was Sie hier noch machen wollen. Offensichtlich fehlt Ihnen die Idee für ein eigenes Konzept.

Wir machen die Schullandschaft demografiefest.

(Zuruf von der CDU: Kaputt macht ihr die!)

Wir sind stolz auf die heute vorliegenden Änderungen des Schulgesetzes und werden mit Begeisterung zustimmen. Das ist für uns ein Grund, zu feiern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, der Sitzungsvorstand wird Sie mitnichten daran hindern, Ihrer Redefreudigkeit in dieser Debatte nachzukommen. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass wir jetzt annähernd eine halbe Stunde über dem Zeitplan liegen und mir Herr Hauptgeschäftsführer Scholz dort hinten in der Loge schon kritische Blicke zuwirft. Sie wissen, warum.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Das macht er immer!)

Es liegt an Ihnen, ob seine Blicke aufgrund der Einladung des Städtetags noch kritischer werden. Ich will nur darauf hinweisen.

Ich werde jetzt im Rahmen der Herstellung eines angemessenen Verhältnisses weitere zusätzliche Redezeit von je drei Minuten zulassen, die sowohl von der CDU-Fraktion als auch von der SPD-Fraktion beantragt worden ist. Zunächst erhält Herr Seefried zusätzliche Redezeit.

Aber vorher gibt es von Herrn Nacke eine Wortmeldung **zur Geschäftsordnung**. Bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, die Frage der Schulstruktur in diesem Lande ist so wichtig, dass der Hinweis auf einen Parlamentarischen Abend nicht dazu führen darf, dass die Kolleginnen und Kollegen, die einen zusätzlichen Redebeitrag halten wollten, doch nicht das Wort ergreifen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Daran besteht kein Zweifel, Herr Nacke. Ich habe sehr deutlich gesagt, dass noch weitere Wortmeldungen vorliegen. Ich werde niemanden in seinen Redebeiträgen beschränken. Das ist das gute Recht aller Abgeordneten.

Wir wenden die Geschäftsordnung an. Aber es ist üblich, dass der Sitzungsvorstand auf die Zeit hinweist, die wir überzogen haben, auch im Hinblick

auf andere Termine. Und das habe ich getan - mehr nicht.

(Beifall bei der SPD)

Das Wort zu einer zusätzlichen Redezeit von drei Minuten hat Herr Seefried.

Kai Seefried (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig und vollkommen angemessen, dass wir uns an dieser Stelle ausreichend Zeit für diese Debatte nehmen. Wir merken immer wieder, dass alle Redner der Regierungsfractionen versuchen, die Tragweite dessen, was hier heute beschlossen wird, und dessen, was für die Zukunft angekündigt ist, zu verharmlosen und es kleinzureden.

Wir haben vorhin in der Debatte mehrfach deutlich gemacht, dass die Auswirkungen dieser ersten Schritte nur ein Anfang sind und wir angesichts der Ankündigungen der Regierungsfractionen wissen, welche weiteren Schritte uns im nächsten Jahr erwarten. Angesichts dessen ist die Formulierung „Kampfansage an alle anderen Schulformen“ eben nicht übertrieben, sondern entspricht dem, was die Landesregierung in Niedersachsen gerade tut.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Und dass Herr Scholz in der Loge kritische Blicke wirft - auch wenn er parteilich, glaube ich, etwas anders orientiert ist -, kann ich verstehen. Denn dieses Gesetz kann man tatsächlich nur kritisch betrachten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Frau Korter hat hier selbst ein wunderbares Argument geliefert. Sie haben gesagt, Sie machen jetzt eine demografiefeste Schulstruktur für Niedersachsen.

Frau Korter, das, was wir in den vergangenen Jahren auf den Weg gebracht haben, insbesondere mit der Einführung der Oberschule, das ist ein demografiefestes Schulkonzept für Niedersachsen,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

das nicht auf Einfalt setzt, sondern auf Vielfalt,

(Anja Piel [GRÜNE]: Einfalt?)

das auf wohnortnahe Beschulung von guter Qualität setzt, das vielfältige, differenzierte Bildungsangebote auch bei zurückgehenden Schülerzahlen

ermöglicht. Das, was Sie hier machen, zerstört unser demografiefestes Schulsystem.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Heiligenstadt hat hier vorne mit einer deutlichen Betonung vorgetragen, dass es ihr gerade um den ländlichen Raum geht, um die Stärkung des ländlichen Raumes durch Integrierte Gesamtschulen.

(Detlef Tanke [SPD]: Zum Beispiel in Gifhorn!)

Frau Heiligenstadt, es wird in allen Beratungen deutlich: Die Integrierten Gesamtschulen, die da möglich sind, werden so klein sein, dass Sie aus pädagogischer Sicht gar nicht fordern dürften, der Möglichkeit Tür und Tor zu öffnen, kleine Integrierte Gesamtschulen zu eröffnen. Das hält - das ist auch in der Anhörung deutlich geworden - niemand in Niedersachsen für sinnvoll. Das sollten wir alle gemeinsam nicht ermöglichen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch von Detlef Tanke [SPD])

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Ebenfalls mit zusätzlicher Redezeit hat für die SPD-Fraktion der Kollege Poppe das Wort. Drei Minuten!

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Ende der Debatte bleibt festzuhalten: Die Fragen, die die Kollegen Försterling und Seefried aufgeworfen haben, gerade auch in Bezug auf die Ausnahmeregelungen, sind sämtlich geklärt. Ihre Brandreden von der Zerstörung anderer Schulformen und vom Weg zur Einheitsschule sind Unterstellungen, die weit weg sind von aller Realität.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gerade Herrn Försterling kann man da manchmal nur zur Mäßigung aufrufen.

Wir haben hier nichts zu verharmlosen. Wir kommen den Wünschen der Eltern und der Schulträger im Lande entgegen, und wir sorgen für ein wohnortnahe, flexibles und vollständiges Schulangebot vor Ort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass weitere Wortmeldungen nicht vorliegen. Damit schließe ich die Aussprache zu dieser Gesetzesberatung in zweiter Lesung.

Wir kommen zur Einzelberatung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer das Gesetz in zweiter Beratung annehmen möchte, den bitte ich, sich jetzt von den Plätzen zu erheben. - Wer dagegen stimmt, den bitte ich, sich jetzt zu erheben. - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass das Gesetz in zweiter Beratung angenommen worden ist.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie auf der Zuschauertribüne)

- Meine Damen und Herren auf den Tribünen, ich darf Sie darauf hinweisen - es gibt auch Hinweise aus dem Plenum -, dass Sie in diesem Hause keine Beifallskundgebungen abgeben dürfen.

(Anhaltender starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD], Claus Peter Poppe [SPD], Anja Piel [GRÜNE] und Ina Korter [GRÜNE] beglückwünschen Ministerin Frauke Heiligenstadt)

- Bleiben Sie bitte auf Ihren Plätzen! Wir haben eine weitere Abstimmung.

(Nicht enden wollender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Detlef Tanke [SPD]: Ein guter Tag für Niedersachsen!)

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 00125 für erledigt erklären möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so angenommen.

Damit kann ich den Tagesordnungspunkt 13 beenden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Ladenöffnungszeiten in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 17/179 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/285 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/297

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die zweite Beratung und erteile für die FDP-Fraktion, die diesen Gesetzentwurf eingebracht hat, der Kollegin Gabriela König das Wort.

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem sich hier in Niedersachsen vermehrt Abmahnungen von Unternehmen ergeben haben und eine Art von Überwachung stattfindet, die weder einem Selbstständigen noch einem Mitarbeiter oder einem Kunden vermittelbar ist, ist der von uns eingebrachte Gesetzentwurf längst überfällig.

Wettbewerbszentralen erheben hohe Bußgelder und beschäftigen ganze Anwaltskanzleien. Unternehmen wissen nicht mehr, wo sie stehen, und sehen sich stark bevormundet und benachteiligt gegenüber ihren Mitbewerbern in den Nachbarbundesländern. Wer hat da noch Interesse, in Niedersachsen zu investieren?

Ich frage nach der ersten - sachfremden - Debatte, ob die SPD und die Grünen wirklich das Wohl des Landes interessiert.

(Beifall bei der FDP)

Sie handeln alles unter dem Blickwinkel der Belastung des Arbeitsumfeldes ab. Sie wollen Familien und Feiertage schützen und springen den Kirchen bei.

(Unruhe)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Kollegin, ich darf Sie kurz unterbrechen, und zwar in Ihrem eigenen Interesse. - Am Ausgang auf der Seite der CDU-Fraktion ist eine umfassende Sprechstunde im Gang.

(Zuruf: An der Regierungsbank auch!)

- An der Regierungsbank auch. Liebe Kolleginnen und Kollegen an der Regierungsbank, wir haben jetzt keine Sprechstunde, sondern die zweite Beratung eines Gesetzentwurfs, und es spricht für die FDP-Fraktion die Kollegin König. Der sollten Sie zuhören. - Frau König, die Ruhe ist wiederhergestellt.

Gabriela König (FDP):

Die Welt sieht jedoch anders aus. Betriebsräte und Arbeitnehmer in Gartencentern haben mir persönlich versichert, dass der Arbeitsplan für die Sonntagsöffnung sehr schnell ausgebucht ist und sehr gerne angenommen wird. Als Motiv wurde genannt, dass das Arbeitsklima wesentlich entspannter sei als in der Woche: Die Kunden sind freundlicher. Es entsteht keine Hektik. Die Mitarbeiter stehen nicht unter Zeitdruck - keine Kinderabholzeiten, keine Kita-Schließung, keine Betreuungsprobleme.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Kein Sonntagsausflug, kein Zoobesuch, kein Picknick, keine Familienfeier!)

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewinnen mehr Freizeit in der Woche, in der man viel erledigen und mit Kindern etwas unternehmen kann.

(Zustimmung bei der FDP)

Nicht zuletzt kommt der Zusatzverdienst über den Feiertagszuschlag den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugute. Sonst sind Sie doch auch immer so besorgt um den Verdienst der Arbeitnehmer. Hier können sie ganz einfach innerhalb der festen Arbeitszeit mehr verdienen. Aber das verwehren Sie den Menschen.

(Zustimmung bei der FDP - Ronald Schminke [SPD]: Stimmt doch nicht!)

Was für eine Einstellung ist es eigentlich, wenn man den Kunden und den Mitarbeitern sagt: „An der Kasse darf nur die Taste für die Blumen gedrückt werden, die Taste für die Dekorartikel, für die Kerzen - beispielsweise im Advent - oder für das Geschenkpapier oder für Grußkarten ist heute tabu.“? - Das versteht doch kein Mensch. Was ist denn das für eine Art und Weise, mit diesen Geschäften umzugehen?

(Zustimmung bei der FDP)

Da schreibt ein Herr Henning in einem Brief an die Sportvereine und diffamiert die FDP, sie wolle die Sonntagsruhe abschaffen.

(Frank Henning [SPD]: Das ist die Wahrheit!)

Die Menschen könnten nun nicht mehr in die Kirche gehen. Sie könnten nicht mehr zum Sport. Sie könnten ihre Ehrenämter nicht mehr wahrnehmen. - Das ist doch Unsinn, Herr Henning. Lieber Herr Henning, wo leben Sie eigentlich? - Ich dachte, Sie leben in demselben Stadtteil, in dem auch ich lebe. Da geht es aber etwas anders zu.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Er kennt sich aber besser aus!)

Mein Mann ist beispielsweise Vorsitzender des zweitgrößten Sportvereines in Osnabrück. Er ist fast täglich in seinem Ehrenamt unterwegs. Aber der Sonntag ist nicht immer dabei. Ehrenamt erstreckt sich eben nicht nur allein auf den Sonntag. Ich weiß nicht, wo Sie das herhaben. Aber ich sehe das ganz anders.

(Glocke des Präsidenten)

Sind Sie schon einmal am Sonntag in einem Zoo oder in einem Freizeitpark gewesen?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja!)

Ich meide diese Freizeiteinrichtungen an diesem Tag gern; denn da kommt man - erst recht mit kleinen Kindern - kaum an die Gehege, an die Fahrgeschäfte oder an sonstige Attraktionen heran. Das ist an Wochentagen ganz anders. Dann ist man viel entspannter unterwegs, und den Kindern macht es auch mehr Spaß.

Ich kenne nur sehr wenige Menschen, die jeden Sonntag in die Kirche gehen. Die Zahl der sonntäglichen Kirchenbesucher ist seit Jahren rückläufig. Durchschnittlich gesehen, gehen nur 3 bis 4 % der Protestanten überhaupt noch in die Kirche.

(Frank Henning [SPD]: Die müssen alle arbeiten!)

Sie gehen regelmäßig vielleicht noch am Karfreitag in die Kirche, aber nicht jeden Sonntag. Sie müssen mir einmal erklären, wer das macht. Da bin ich gespannt. Im Übrigen gibt es auch Vorabendmessen oder Sonntagabendmessen. Es wird also nicht unbedingt der Sonntagmittag dazu benötigt.

Was in Ihrem Schreiben mehr als Stimmungsmache und Diffamierung zu sehen ist, das erschließt sich mir im Prinzip nicht.

(Glocke des Präsidenten)

Kommen wir kurz zu den Autowaschanlagen!

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Sie können aber nur mit einem Satz ganz kurz dazu kommen, weil Ihre Redezeit abgelaufen ist, Frau Kollegin.

Gabriela König (FDP):

Wer am Sonntag zum Tanken fährt, dort einkauft und sein Auto für die kommende Woche aussaugt, könnte rein theoretisch auch den Druckknopf benutzen, um die Waschanlage für das Auto anzustellen. Niemand anders wird dadurch belästigt oder in irgendeiner Form überstrapaziert. Was Sie erzählen, ist wirklich sehr weit hergeholt.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Im Rahmen der Aussprache hat das Wort der Kollege Holger Ansmann von der SPD-Fraktion.

Holger Ansmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das bereits bei der Einbringung und ersten Beratung des Gesetzentwurfes der Fraktion der FDP über Änderungen im Niedersächsischen Gesetz über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten im Plenum festgestellte Meinungsbild hat sich auch in den Beratungen des federführenden Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration am 6. Juni dieses Jahres fortgesetzt.

Dieses Meinungsbild kann wie folgt zusammengefasst werden: Nach wiederholten Beratungen in der vergangenen Legislaturperiode sind bis auf die Fraktion der FDP heute weitgehend alle mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den festgelegten Regularien zur Sonntagsarbeit im Rahmen eines ausgewogenen Kompromisses, zufrieden. Das gilt für Kirchen und Sportvereine, für Einzelhandelsverbände und Gewerkschaften, für Sozial- und Familienverbände, für die Fraktionen der Regierungskoalition und - so unser Eindruck - für die Fraktion der CDU.

Wir beschäftigen uns somit, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitgehend mit einer Thematik ohne nachvollziehbaren Handlungsauftrag. Das sollten wir zukünftig vermeiden, und wir sollten unsere Ressourcen besser einsetzen. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Mitgliedern im Sozialausschuss für die sachgerechte Beratung bedanken.

Die Gründe für die Beibehaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und für die Ablehnung des Gesetzentwurfes der FDP-Fraktion will ich gerne noch einmal kurz benennen.

Verlängerte Öffnungszeiten helfen den Supermarktketten dabei, kleinere Einzelhandelsgeschäfte vom Markt zu verdrängen.

(Gabriela König [FDP]: Ist das in Nordrhein-Westfalen so?)

Damit verschlechtert sich die Versorgung vor allem im ländlichen Raum sowie in den Randlagen von Städten. Wir wollen das verhindern und den ländlichen Raum stärken. Die Ausweitung von Ladenöffnungszeiten und Sonntagsarbeit hat massive Auswirkungen auf die Arbeitssituation der im Einzelhandel Beschäftigten, und das sind nach wie vor überwiegend Frauen in Teilzeit- und Minijobs. Wir wollen deren Arbeits- und Lebensbedingungen verbessern und ihnen einen arbeitsfreien Sonntag für sich und ihre Familien ermöglichen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Wir wollen den im Landessportbund zusammengeschlossenen 2,8 Millionen Mitgliedern eine regelmäßige Teilnahme am Übungs- und Wettkampfbetrieb auch am Sonntag ermöglichen. Wir wollen einen Sonntag, der der Familie, den Freunden, dem Abschalten und dem Kirchgang dient. Wir wollen den Begriff der Sonntagsruhe mit Leben erfüllen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Der Erwerbsarbeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollen die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes vorrangig an den anderen sechs Tagen der Woche nachgehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Niedersächsische Landtag hat in der Vergangenheit in drei Gesetzgebungsverfahren bei der Zulassung von Ausnahmen vom allgemeinen Sonntagsverkaufsverbot

dem Sonn- und Feiertagsschutz und der sonn- und feiertäglichen Arbeitsruhe einen hohen Stellenwert auch gegenüber wirtschaftlichen Interessen des Handels eingeräumt und nur restriktiv Ausnahmen zugelassen. Sämtliche Fraktionen haben sich ausdrücklich für diese Schutzgüter und gegen die wirtschaftlichen Interessen ausgesprochen.

Bei der Verabschiedung des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten im Jahre 2007 hat dieses Haus eine Überprüfung nicht nur im sonst üblichen Fünfjahresrhythmus, sondern bereits nach drei Jahren gefordert.

Der Bericht über die Überprüfung - vom Niedersächsischen Landtag veröffentlicht als Drucksache 16/2550 - stellt nach einer Befragung der gesellschaftsrelevanten Gruppen und Gruppierungen, der Gemeinden und Städte als Aufsichtsbehörden sowie der Konsumentinnen und Konsumenten eindeutig fest, dass in der Gesamtschau kein Änderungsbedarf besteht und die gesetzlichen Regelungen vielmehr einen ausgewogenen Kompromiss zwischen dem Sonn- und Feiertagsschutz auf der einen Seite und dem Bedarf des Handels und der Konsumentinnen und Konsumenten auf der anderen Seite darstellen und Regelungen für einen effizienten Verwaltungsvollzug enthalten.

Auch sind unseres Wissens bis heute keine Vertretungen gesellschaftsrelevanter Gruppierungen vorstellig geworden, die eine Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten wünschen oder fordern. Insofern kann auch die Begründung zum Gesetzentwurf, es seien wirtschaftliche bzw. verbraucherbezogene Änderungen eingetreten, von uns nicht nachvollzogen werden.

Nach alledem bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Empfehlung des federführenden Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration zu folgen und dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Stimmen Sie nicht zu, um der auch im Grundgesetz geschützten Sonn- und Feiertagsruhe gerecht zu werden! Stimmen Sie nicht zu, um den besonderen Status des arbeitsfreien Sonntags nicht weiter zu schwächen! Tausende von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Niedersachsen werden es Ihnen danken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Auch Ihnen vielen Dank, Kollege Ansmann. - Jetzt hat für die CDU-Fraktion die Kollegin Annette Schwarz das Wort.

Annette Schwarz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir könnten heute ja noch etwas länger tagen, egal, ob Parlamentarischer Abend ist oder nicht. Wenn die Läden an Werktagen bis 0 Uhr geöffnet sein können, kann man doch fortfahren. Ich glaube aber, das sollten wir uns heute ersparen. Vor diesem Hintergrund möchte ich nun gerne über den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion bzw. die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses reden.

Im Mai-Plenum haben wir bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfs die wesentlichen Punkte beraten. Der Flüchtigkeitsfehler, der im Gesetzentwurf enthalten war, wurde von der FDP-Fraktion im Rahmen der Ausschussberatung korrigiert.

Meine Damen und Herren, der vorgetragene Wunsch, Vollzugsprobleme des gültigen Ladenschlussgesetzes zu begradigen, ist verständlich. Fraglich ist, ob das umsetzbar ist. Der GBD hat in seiner mündlich vorgetragenen Stellungnahme ausgeführt, dass der Vorschlag in der Hinsicht wenig hilfreich ist.

Frau König hat hier angeführt, dass an einem Sonntag alles wesentlich entspannter wäre. Aber, meine Damen und Herren, wenn alle Läden am Sonntag öffnen könnten, hätten wir das gleiche Problem wie werktags, und dann wäre die Entspannung nicht mehr so gegeben. Das sollte man sich überlegen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, bei einem solchen Vorhaben, wie es mit diesem Gesetzentwurf initiiert werden soll, muss man sehr wohl Acht geben, inwieweit und zu wessen Gunsten der verfassungsrechtlich verbrieft Schutz des Sonntags im Kernbereich aufgeweicht werden würde. Es wird die Frage zu beantworten sein, ob einzelne Einzelhandelsbetriebe davon Vorteile haben und ob ein solches Vorhaben im Sinne des gesellschaftlichen Zusammenlebens liegt bzw. diesem dienlich ist.

Wenn auf die benachbarten Bundesländer verwiesen und damit eine Anpassung an deren Regelungen eingefordert wird, dann ist das der Ruf nach der Aufhebung des Föderalismus. Die Gesetzgebungskompetenz zum Ladenschluss liegt aber in der Verantwortung der Bundesländer und damit auch hier bei uns in Niedersachsen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Damit muss man auch unterschiedliche Regelungen in Deutschland akzeptieren. Und mit Verlaub: Unterschiedliche Rahmensetzungen gibt es auch in Niedersachsen in Anbetracht der einzelnen Gemeinden. Geschäfte in Ausflugs-, Kur- und Erholungsorten haben mehr Möglichkeiten zur längeren Öffnung als Orte bzw. Städte ohne diesen Funktionszusatz. Aber nicht jede Gemeinde ist darüber sehr glücklich. Im Rahmen der Gesetzgebungsverfahren in der 15. und 16. Wahlperiode ist jedoch sehr gut begründet worden, warum das so ist. Mit dem Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten vom Oktober 2011 haben wir eine praktikable und allgemein anerkannte Grundlage geschaffen.

Das hätte sehr wohl durch eine Anhörung Bestätigung finden können. Leider wurden der Wunsch nach einer schriftlichen Anhörung sowie der Wunsch auf Vorlage einer schriftlichen Stellungnahme des GBD von Rot-Grün ignoriert bzw. schlicht und ergreifend abgelehnt.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das nennt man Transparenz!)

Meine Damen und Herren, ob dieser Umgang mit der Opposition geeignet ist, um die von Rot-Grün selbst vielfach gepriesene Dialogfähigkeit und -bereitschaft zu beweisen, bezweifle ich.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

So werden wir uns also gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt mit den erforderlichen Regelungen befassen müssen, wenn es darum geht, ob die von diesem Hause einvernehmlich verabschiedete gesetzliche Feiertagsregelung für den 31. Oktober 2017 im Ladenschlussgesetz neu gefasst wird.

Meine Damen und Herren, ich will Sie nur erinnern, dass sich der Reformationstag zum 500. Mal jähren wird. Das sollte angemessen begangen werden.

Meine Damen und Herren, trotz allem: Nach meinen Ausführungen vom Mai und auch von heute werden wir der Beschlussempfehlung des Aus-

schusses folgen und damit den Antrag der FDP ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Auch Ihnen, Frau Kollegin Schwarz, vielen Dank. - Eine weitere Wortmeldung liegt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Ich erteile dem Kollegen Helge Limburg das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin König, ich muss schon sagen, es fällt manchmal schwer, Ihnen hier in der gebotenen Ruhe und Sorgfalt zuzuhören, wenn Sie vortragen.

Zu Ihrem ersten Argument, in anderen Ländern sei das anders geregelt: Die Kollegin Schwarz hat das gerade schon richtig ausgeführt: Das ist Föderalismus, Frau Kollegin. Es ist völlig normal, dass landesrechtliche Regelungen in unterschiedlichen Ländern jeweils anderes vorsehen. Das hat sich in Deutschland seit 1949 bewährt. Fangen Sie doch nicht immer wieder an, mit diesem Argument am Sonntag zu kratzen!

Sie haben zweitens die Gottesdienste angesprochen.

(Zuruf von Gabriela König [FDP])

- Natürlich gibt es Gottesdienste am Samstagabend. Manchmal gibt es auch unter der Woche Gottesdienste. Wollen Sie als Konsequenz daraus die Öffnungszeiten ausweiten? Wollen Sie den Sonntag weiter aushöhlen? Wollen Sie den Religionsgemeinschaften auferlegen, ihre Gottesdienste doch um Ihre Ladenöffnungszeiten herum zu gruppieren? - Das kann doch wirklich nicht die Zukunft der Gestaltung hier in Niedersachsen sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie sagen, dass immer weniger Menschen in die Kirche gingen. Das stimmt. Den wenigen wollen Sie auch noch diese Möglichkeit nehmen, damit niemand mehr dahin gehen kann. Oder wie soll ich Ihre Argumente verstehen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich komme zum letzten Punkt, Frau König, zu den Freizeiteinrichtungen, den Zoos und den Parks. Ich muss ganz ehrlich sagen: Mir ist es vollkommen egal, an welchem Wochentag oder ob überhaupt Sie in einen Zoo oder in einen Park gehen. Ich will Ihnen aber einmal etwas aus Sicht der Familien sagen, die Kinder haben. Unter der Woche befinden sich die Kinder, wenn sie im schulpflichtigen Alter sind, in der Schule. Davor sind sie häufig in Kindergärten, Krippen oder bei Tageseltern. Deswegen haben sie nur die Möglichkeit, an Samstagen oder faktisch - gerade wenn an Samstagen gearbeitet werden muss - an Sonntagen genau solche Freizeiteinrichtungen sowie Familienfeiern zu besuchen und Ausflüge zu machen.

Liebe Frau König, hören Sie doch auf, den verfassungsrechtlich verbürgten Sonntag hier auszuhöhlen! Ich freue mich, dass Rot-Grün und die CDU in dieser Frage zusammenstehen und den Sonntag, der Verfassungsrang hat, schützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, ich erteile jetzt für die Landesregierung Frau Ministerin Rundt das Wort.

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Wirkung vom 1. April 2007 ist das Niedersächsische Gesetz über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten in Kraft getreten.

Mit diesem Gesetz war damals und ist noch heute ein Zielkonflikt verbunden. So sind es einerseits die veränderten Arbeits-, Lebens- und Konsumgewohnheiten der Menschen, die berücksichtigt werden müssen. Andererseits ist aus religiösen und aus kultur- und familienpolitischen Gründen sowie zur Gewährleistung des arbeitsfreien Sonn- und Feiertags an der Sonn- und Feiertagsruhe für die Beschäftigten festzuhalten.

Das bestehende Gesetz richtet sich nach drei Eckpunkten. In Niedersachsen gilt für Werktagen die sogenannte 6-mal-24-Stunden-Regelung. Gleichzeitig wird der verfassungsrechtlich gebotene Sonn- und Feiertagsschutz im erforderlichen Umfang gewährleistet. Es gibt Ausnahmen für Kur-, Erholungs-, Ausflugs- und Wallfahrtsorte. Außerdem wurde im Vergleich zum alten Bundesrecht

ein Abbau bürokratischer Regelungen vorgenommen. Ich halte es, mit Verlaub, für relativ unsinnig, jetzt einen solchen Kompromiss für Sonntagsbrötchen, Blümchen oder Autowaschen in Gefahr zu bringen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Niedersächsische Gesetz über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten stellt seit 2006 - also seit mehr als sieben Jahren - einen in der Praxis weitgehend akzeptierten Kompromiss zwischen einerseits dem Sonn- und Feiertagsschutz und dem Arbeitnehmerschutz sowie andererseits dem Bedürfnis des Handels und der Verbraucher dar. Außerdem hat es eine erhebliche Rechtsvereinfachung gebracht. Liebe Frau König, ich finde, dass man einen solch guten Kompromiss nicht aufgeben soll. Ich würde mich deshalb freuen, wenn der Landtag den vorgelegten Gesetzentwurf ablehnt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich schließe damit die Aussprache in der zweiten Beratung.

Sie kennen die Ausschussempfehlung. Wir kommen zur Abstimmung darüber.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion in der Drucksache 17/179 ablehnen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zur zweiten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/214 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/286 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/311

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieser Gesetzentwurf ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. Wird dem widersprochen? - Ich höre keinen Widerspruch.

Wir kommen damit gleich zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich Abkommen. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer diesem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gibt es Gegenstimmen? Dann bitte ich, sich jetzt zu erheben.

(Zuruf)

- Es sind nicht überall alle aufgestanden. Es ist wirklich so. - Ich darf das einmal so werten, dass es mit sehr, sehr großer Mehrheit angenommen worden ist.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]:
Kein Hammelsprung?)

Meine Damen und Herren, ich bitte wirklich darum, dass sich die Kolleginnen und Kollegen, wenn eine Gesetzesabstimmung durch Aufstehen vorzunehmen ist - das sehen Verfassung und Geschäftsordnung so vor -, daran auch beteiligen.

(Beifall)

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gründung des „Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung“ - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/213 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 17/280 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/296

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Es liegt ein schriftlicher Bericht vor. Daher ist eine mündliche Berichterstattung nicht vorgesehen.

Auch hier waren sich im Ältestenrat die Fraktionen darüber einig, dass dieser Gesetzentwurf ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre auch hier keinen Widerspruch.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer der Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer diesem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich jetzt zu erheben. - Sie dürfen sich wieder setzen.

(Zuruf: Widersetzen?)

- Sich wieder setzen! Man achte auf die Feinheiten. Widersetzen ist etwas anderes.

Gibt es Gegenstimmen? - Es steht niemand auf. Enthaltungen? - Dann ist auch dieses Gesetz einstimmig beschlossen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, durch die vom Ältestenrat kalkulierten Pufferzeiten haben wir es geschafft, in dem vorgesehenen Zeitrahmen fertig zu werden, sogar noch fünf Minuten eher. Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen einen schönen Abend. Wir sehen uns jetzt wahrscheinlich am Maschsee.

Die Sitzung ist für heute geschlossen.

Schluss der Sitzung: 19.25 Uhr.